

2. Sitzung

Mittwoch, 1. März 2000, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Küng, Bruno Meier, Markus Meyer, Gabriele Plüss, Peter Ruprecht, Dominik Schnyder, Walter Vögeli, Walter Winistörför, Stefan Zumbunn. (9)

19/2000

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich begrüsse Sie zur zweiten Session des Jahres 2000. Es handelt sich wieder um eine eintägige Session, da nicht allzu viele spruchreife Geschäfte vorliegen. Ich darf Ihnen aber versichern, dass wir im Laufe des Jahres noch einiges an Arbeit erhalten werden. Heute besucht uns eine Delegation des Landtags von Baden-Württemberg.

Mit Schreiben vom 21. Februar 2000 hat Kollege Hubert Jenny seinen Rücktritt als Kantonsrat per 1. März 2000 erklärt. Er schreibt: «Ich möchte hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den 1. März 2000 erklären. Verstärkte private und berufliche Verpflichtungen haben mich zu diesem Schritt bewogen. Ausserdem sollte man mit einer politischen Tätigkeit aufhören, so lange man noch Spass daran hat. Dieser Zeitpunkt ist für mich nach 15 Jahren gekommen. Ich habe in dieser Zeit viele interessante Begegnungen erlebt, viele anregende Streitgespräche geführt und mich auch mit vielen Leuten gut verstanden, die eigentlich als politische Gegner gelten sollten. Diese meist positiven Eindrücke rühren von einer im Grossen und Ganzen toleranten und kooperativen Stimmung her, die während der meisten Zeit im Kantonsrat herrschte. Ich wünsche dem Kantonsrat, dass diese Stimmung aufrechterhalten wird. Und dass trotz der schwierigen Lage des Kantons und der politisch oft hitzigen Atmosphäre dem Rat eines nicht verloren geht: der Humor. Mit den besten Wünschen.»

Hubert, wir danken dir für die grosse Arbeit, die du als Kantonsrat, aber auch als Kantonsratspräsident geleistet hast. Wir wünschen dir für die kommende «politlose» Zeit alles Gute (*Beifall*).

Ich komme auf meine Eröffnungsrede in der letzten Session zurück. Damals habe ich die Reihenfolge der Redner und Rednerinnen in Erinnerung gerufen. Dabei ist mir anscheinend entgangen, dass es nicht nur Sprecher, sondern auch Sprecherinnen gibt. Man hat mich darauf aufmerksam gemacht. Das möchte ich nun berichtigen, und ich entschuldige mich für diesen Lapsus.

Die SVP-Fraktion möchte vor den Wahlen eine kurze Erklärung abgeben.

Hans-Rudolf Lutz. Wir sind nicht befriedigt über die Art, wie die Wahlen vorbereitet wurden. An unserer Fraktionssitzung lag die Traktandenliste vor. Daraus war ersichtlich, dass Wahlen stattfinden sollten. Die Namen der zu wählenden lagen uns jedoch nicht vor, geschweige den ein Curriculum. Im Zeitalter von Internet und E-Mail sollte es durchaus möglich sein, diese Daten dem entsprechenden Wahlkörper rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies ist kein Vorwurf an unser Ratssekretariat, sondern an die no-

minierenden Fraktionen. Als Zeichen eines kleinen Protests werden wir bei diesen Wahlen leere Stimmzettel einlegen.

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir nehmen diese Erklärung zur Kenntnis.

188/1999

Wahl eines Ersatzrichters am kantonalen Steuergericht

(anstelle von Herbert Bracher)

Ergebnis der Wahl: Ausgeteilte Stimmzettel 134, Stimmende 132, absolutes Mehr 67.
Gewählt wird mit 91 Stimmen Thomas Flückiger, Derendingen.

4/2000

Wahl eines Mitglieds der kantonalen Schätzungskommission

(anstelle von Paul Jäggi)

Ergebnis der Wahl: Ausgeteilte Stimmzettel 134, Stimmende 132, absolutes Mehr 67.
Gewählt wird mit 105 Stimmen Erhard Schenker, Gunzgen.

5/2000

Wahl eines Mitglieds der Finanzausgleichsrekurskommission

(anstelle von Hans Roth)

Ergebnis der Wahl: Ausgeteilte Stimmzettel 134, Stimmende 132, absolutes Mehr 67.
Gewählt wird mit 108 Stimmen Markus Stauffiger, Dulliken.

20/2000

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Magdalena Schmitter, SP)

In offener Abstimmung wird Lilo Reinhart, SP gewählt.

M 206/1999

Motion Finanzkommission: Abschaffung des Lehrlingsturnens an den Berufsschulen ab Schuljahr 2000/2001

(Wortlaut der am 14. Dezember 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 664)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Januar 2000 lautet:

Der Turn- und Sportunterricht ist gemäss der eidgenössischen Verordnung vom 14. Juni 1976 an den Berufsschulen obligatorisch. Er soll die körperliche Entwicklung der Auszubildenden fördern, zur Persönlichkeitsentfaltung beitragen und den Teamgeist fördern. Der Unterricht bei eintägigem Schulbesuch

soll mindestens eine Lektion umfassen, bei anderthalb- oder zweitägigem Unterricht eine Doppellektion. Entsprechend dem Vollzug der Bundesbestimmungen werden an die Kantone Bundesbeiträge an die Lehrerbessoldungen sowie an die Turnhallenmieten ausbezahlt. Es wird verlangt, dass sich die Standorte der Sportanlagen in unmittelbarer Nähe der Berufsschulen befinden. Wo dies nicht möglich ist, ist der nächstgelegene, gut erreichbare Standort zu wählen, welcher bei einer Wochenlektion mindestens 40 Minuten Turn- und Sportunterricht erlaubt.

Im Kanton Solothurn wird Turnen derzeit an allen Berufsschulen im Umfang von einer Lektion pro Woche unterrichtet. In Olten und Breitenbach stehen Sportanlagen in unmittelbarer Nähe neben den Berufsschulen zur Verfügung. In Solothurn und Grenchen ist dies leider nicht der Fall. Der Transport der Auszubildenden erfordert somit einen hohen Zeitaufwand und ist auch mit Kosten verbunden. Damit können die oben erwähnten Bundesvorschriften nicht eingehalten werden, ohne dass in absehbarer Zeit eine geeignetere Lösung gefunden werden kann. Der Regierungsrat hat deshalb die Sistierung des Turnunterrichtes an der GIBS und der KBS Solothurn sowie der GIBS Grenchen auf Mitte 2000 beschlossen, was vom Kantonsrat gutgeheissen wurde. Damit kann der Aufwand für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen ab dem Jahr 2001 um ca. Fr. 1.4 Mio., bzw. nach Berücksichtigung der entfallenden Bundessubventionen um ca. Fr. 1.0 Mio. reduziert werden. Das Fach Turnen an den Berufsschulen wird den Kanton Solothurn danach jährlich noch ca. Fr. 2.7 Mio. brutto bzw. ca. Fr. 2.5 Mio. netto kosten.

Bei einem gänzlichen Verzicht auf das Schulturnen würden für die Turnhallen in Olten infolge des langfristigen Mietvertrages noch bis zum Jahr 2013 jährliche Kosten von ca. Fr. 1.6 Mio. anfallen. Da der Bund den Bau der Turnhallen in Olten und Breitenbach (mit zusammen ca. Fr. 4.1 Mio.) subventioniert hat, würde dies zu Rückzahlungsforderungen von ca. Fr. 3,4 Mio. führen.

Die Frage der Zuständigkeit bzw. der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Turnen und Sport wird derzeit neu diskutiert. Der Entwurf des Bundesrates zum neuen Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass der Sportunterricht auch künftig Bestandteil der Berufsschulbildung sein soll. Die Beratung und Beschlussfassung dazu steht allerdings noch aus. Der Entwurf einer Expertengruppe zum neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen schlägt hingegen vor, dass Turnen und Sport (inkl. Berufsschulen) in die ausschliessliche Zuständigkeit der Kantone zurückgeführt werden soll. Bevor grundsätzliche Entscheide im Sinne der Motion gefällt werden, sind unseres Erachtens die Entwicklungen in den beiden erwähnten Vorhaben abzuwarten.

Zudem können nicht ausschliesslich finanzielle Gesichtspunkte ausschlaggebend sein. Die regelmässige sportliche Betätigung unserer Jugend ist uns ein wichtiges Anliegen. Wegen dem bloss eintägigen Schulbesuch pro Woche kann der Turnunterricht an den Berufsschulen das Bedürfnis nach sportlicher Betätigung nur partiell abdecken. Ergänzende sportliche Aktivitäten sind in jedem Fall sinnvoll, sei es im Rahmen eines Sportvereins oder individuell.

Wir beabsichtigen im Jahre 2002 den Umfang und die Form des Turn- und Sportunterrichtes an unseren Berufs- sowie auch an den Mittelschulen zu überprüfen. Derzeit ist aber ein genereller Verzicht auf diesen Unterricht nicht angezeigt. Wir sind uns bewusst, dass mit der nun getroffenen Lösung nicht alle Schülerinnen und Schüler an unseren Berufsschulen gleich behandelt werden. Wir erachten diese Lösung daher für eine Übergangsphase als vertretbar.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Edi Baumgartner. Über diese Motion wurde schon einiges gesagt und geschrieben. Verschiedene Punkte sprechen für die Motion. Erstens: In der Frage, ob eine einzige Stunde Turnen innerhalb des gedrängten Programms der Lehrlinge überhaupt sinnvoll sei, gehen die Meinungen der Betroffenen stark auseinander. Dies habe ich bei Umfragen unter Lehrlingen in meinem Büro festgestellt. Zweitens ist die Aufwand- und Ertragsituation zu beachten. Im Zusammenhang mit der Sistierung des Unterrichts in Solothurn und Grenchen haben wir das Problem des Transports diskutiert. Drittens steht die Frage nach der Verletzung des Bundesrechts im Raum. Die Finanzkommission ist der Ansicht, wir sollten hier einen mutigen Schritt machen. Ein Bundesgesetz, welches nicht überall und nur halbzeitig angewendet wird ist kein gutes Gesetz. Auf dieses Gesetz kann verzichtet werden; man sollte es abschaffen. Die Jugendförderung im Bereich Turnen ist keine Kernaufgabe des Staats, sondern Aufgabe der Vereine. Diese Meinung wurde im Saal schon mehrfach geäussert. Viertens zu den Finanzen, welche die Finanzkommission primär betreffen: Langfristig können wir Geld einsparen, welches wir nötig haben, selbst dann, wenn wir in einem ersten Schritt Geld an den Bund zurückbezahlen müssen. Für die Nutzung der Turnhalle in Olten, die sehr viel Geld gekostet hat, wird man einen neuen, besseren Weg finden. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren: Zeigen Sie Mut und sagen sie ja zur Abschaffung eines Gesetzes, welches unter dem Strich nicht das bringt, was man sich bei der Einführung erhoffte. Wollen wir den Staat umbauen und die Kosten herunterfahren, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, so müssen wir uns von Aufgaben lösen. Hier geht es um eine Massnahme, die für die Betroffenen schmerzlich ist. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Stefan Liechti. Im Dezember 1999 haben wir das Lehrlingsturnen auf dem Platz Solothurn und Grenchen sistiert. Dies mit der Begründung, das Turnen werde nicht abgeschafft, man verstosse also nicht gegen

das Bundesgesetz – auch wenn ein Unterschied zwischen Sistierung und Abschaffung vielleicht nur theoretisch existiert. Die logische Konsequenz der Regierung ist die Nichterheblicherklärung dieser Motion. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Kurzfristig macht der Kanton ein Verlustgeschäft, indem er 1 Mio. Franken mehr zurückbezahlen muss, als er pro Jahr einspart. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Meinung der Regierung. Edi Baumgartner hat Argumente für die Motion genannt. Man könnte – als Rückblick auf die Dezember-Session – viele Argumente anfügen, die für das Turnen sprechen. Es gibt auch Ergebnisse von Umfragen unter den Schülern, Edi Baumgartner, die für das Turnen sprechen. Jetzt ist aber nicht der Zeitpunkt für eine solche Diskussion. Ein Bundesgesetz ist vorhanden, und es liegt nicht in unserer Kompetenz, dagegen zu verstossen. Wenn man der Meinung ist, das Lehrlingsturnen sollte abgeschafft werden, dann führt der Weg dazu nicht über die Motion der Finanzkommission. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Motion ab.

Markus Weibel. Die Mitglieder der Finanzkommission sind sich bewusst, dass das Lehrlingsturnen an Berufsschulen im Bundesgesetz verankert ist. Weil im Kanton Solothurn nicht alle Lehrlinge bezüglich des Turnunterrichts gleich behandelt werden können, kommt die Kommission zu Schluss, das Lehrlingsturnen sei aufzuheben, damit eine Gleichbehandlung der Lehrlinge erreicht werden kann. Ich überlasse es Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Konsequenzen dieser Denkstrategie auf andere Lebensbereiche zu übertragen. Auf jeden Fall ist dieser Schluss einfach. Zu einfach, respektive so einfach, dass er fast schon wieder gefährlich ist. Bereits in der letzten Session haben wir im Zusammenhang mit der abgelehnten Dringlichkeit verschiedene Argumente gehört, die klar und deutlich gegen diese Motion sprechen. Es gibt nicht nur den finanziellen Aspekt. Ich verzichte darauf, die vielen Gründe zu wiederholen, die für die Beibehaltung des Lehrlingsturnens sprechen. Einen Gedanken möchte ich aber noch ausführen. Eine neuere Studie aus Deutschland zeigt, dass ein Zusammenhang zwischen zu wenig Sport und zu viel Gewalt an Schulen besteht. Mir ist klar, dass man der Gewalt an Schulen nicht allein mit sportlichen Aktivitäten begegnen kann. Das Lehrlingsturnen leistet aber auch hier einen wertvollen Beitrag, der nicht unterschätzt werden sollte. Im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die Motion abzulehnen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion entschieden ab. Zum einen verstehen auch wir die Bundesgesetzgebung als bindend und weniger als Diskussionsgrundlage, wie es die Finanzkommission tut. Ist man mit der Gesetzgebung nicht einverstanden, so gibt es Wege, sie zu ändern. Es ist aber sehr schlecht, wenn sich der Kanton Solothurn an negativen Beispielen orientiert. Zum andern stellt es wahrscheinlich die eigenartigste Auslegung des Begriffs der Chancengleichheit dar, wenn gerade allen Schülerinnen und Schülern der Turnunterricht gestrichen wird. Dies haben wir bereits anlässlich der Budgetdebatte gesagt. Wir finden auch die Sistierung falsch. Ich bin mit den Sportlehrkräften der Berufsschulen in Olten zusammengessen und habe mir das Ausbildungskonzept für den Sportunterricht angeschaut und erklären lassen. Was ich gehört und später in der Turnhalle gesehen habe, hat mich sehr beeindruckt. Es hat mir gezeigt, dass mein Bild des Sportunterrichts einer dringenden Revision bedarf. Ich behaupte, dies müssten sich hier drin einige zu Herzen nehmen. Der Sportunterricht ist ein vielschichtiger, komplexer Unterricht. Die jungen Leute können ihren Körper mit seinen Fähigkeiten und Grenzen kennen lernen. Damit lernen sie auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Körper. Und dies ist auf die jeweiligen Berufsausbildungen abgestimmt. Ein Coiffeur oder eine kaufmännische Angestellte brauchen einen anderen körperlichen Ausgleich als eine Kaminfegerin oder ein Maurer. Könnte man auf eine gezielte, gesunde körperliche Betätigung aus volkswirtschaftlicher Sicht verzichten, so würden wohl die Krankenversicherer kaum Fitnessabonnements finanzieren. Wichtig ist, dass der Unterricht im Berufsschulalter stattfindet. Denn: Was Hänschen und Gretchen nicht lernen, lernen Hans und Grete nimmermehr. Das Argument, das Turnen «stinke» den Jungen sowieso, wurde durch eine schweizerische Umfrage widerlegt. 75 Prozent der jungen Leute besuchen den Unterricht gerne.

Sollte der Berufsschulsport gestrichen werden, so könnte dem Kanton Solothurn dasselbe geschehen wie dem Kanton Luzern: Das Gericht würde für den Sport entscheiden. Wir bitten Sie, die Motion im Sinne der Regierung abzulehnen.

Walter Schürch. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ganz klar ab. Wir haben bereits anlässlich der Budgetberatung gesagt, was wir vom Lehrlingsturnen halten. Indem man das Lehrlingsturnen in Grenchen und Solothurn sistiert, bestraft man nicht die Grenchner und Solothurner, sondern ganze Berufsgattungen. Es gilt der Grundsatz: Ein Beruf – ein Schulort. Somit dürfen beispielsweise alle Schreiner nicht mehr Turnen, währenddem Lehrlinge anderer Berufsgattungen noch turnen dürfen oder müssen. Die Finanzkommission kommt mir langsam vor wie jemand, der den Auftrag erhält, eine Firma zu liquidieren. Wenn eine Firma den Angestellten keinen Teuerungsausgleich mehr bezahlen kann, so sieht es nicht gerade rosig aus. Wenn man aber auch noch Produktionsmaschinen verkauft, die nur gemietet sind und für die man noch viele Jahre bezahlen muss, so hat man – auf Deutsch gesagt – kapituliert. Die Finanzkommission will jetzt das Lehrlingsturnen aufheben, obwohl bis ins Jahr 2013 eine Miete von sage und schreibe 20,8 Mio. Franken bezahlt werden muss. Hinzu kommt voraussichtlich eine Rückzahlungsforderung von 3,4 Mio. Franken. Gesamthaft geht es also um 24,2 Mio. Franken. Hier gilt wieder einmal das Sprichwort: Nichts kommt so teuer zu stehen wie das Sparen.

Die Finanzkommission ist dermassen von sich selbst überzeugt, dass sie der Meinung ist, auch dieses Problem sei ganz einfach zu lösen. Bis jetzt wurde nirgendwo so viel gespart wie an den Berufsschulen. Es ist nämlich noch niemandem in den Sinn gekommen, das Turnen an der Kantonsschule abzuschaffen. Wahrscheinlich wird das auch noch kommen. Vermutlich ist man auch der Meinung, Berufsschulen hätten eine kleinere Lobby als andere. Zum Schluss möchte ich noch das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport zitieren. Darin heisst es ganz klar, der Turnunterricht sei an allen Volks-, Mittel- und Berufsschulen obligatorisch.

Oswald von Arx. Nachdem bereits alles gesagt wurde, kann ich mich kurz fassen: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab.

Beat Käch. Eigentlich könnte ich der Abschaffung zustimmen – aus taktischen Gründen. Eine Klammerbemerkung: Ich bin ein Befürworter des Lehrlingsturnens und war auch gegen die Sistierung, nicht zuletzt aus staatsrechtlichen Gründen. Mit der Abschaffung würden wir uns in jedem Fall bundesrechtswidrig verhalten. Die Chancen wären dann sehr gross, dass die Sammelklage der Turnlehrer Erfolg haben wird. Ich bitte Sie aber, der Motion nicht zuzustimmen. Dann kommt wenigstens ein grosser Teil der Berufsschüler in den Genuss des Lehrlingsturnens, und die Subventionen müssen nicht zurückbezahlt werden. Dass einmal mehr die Gerichte über bildungspolitische Fragen entscheiden müssen, finde ich sehr schade und auch bedenklich. Mit dem Entscheid zur Sistierung des Lehrlingsturnens an gewissen Berufsschulen haben viele Kantonsräte die Klage geradezu provoziert. Ich bin schon jetzt gespannt, ob die Sistierung vor den Gerichten standhält, oder ob sie als Abschaffung angesehen wird und wir uns damit bundesrechtswidrig verhalten. Wie gesagt wäre das leider einmal mehr ein Gerichtsfall, der dann in die Schlagzeilen kommt. Es ist schade, dass bei uns in solchen Fragen die Gerichte das letzte Wort haben müssen.

Ruedi Nützi. Ich habe der Sistierung des Lehrlingsturnens in Solothurn zugestimmt und kann den Entscheid auch heute noch mittragen. Ich mache einen klaren Unterschied bezüglich der Effizienz zwischen Olten und Solothurn. In Olten funktioniert das Lehrlingsturnen. Die Turnlehrerinnen und -lehrer leisten hervorragende Arbeit. Dafür sollte man sie nicht bestrafen. Die Stifte haben Spass am Turnen. Ich weiss nicht, wie viele Stifte im Büro von Edi Baumgartner arbeiten. Ich war mehrmals in der Halle und plädiere dafür, dass das Lehrlingsturnen in Olten weitergeführt wird.

Hanspeter Stebler. Ich persönlich stimme der Motion zu. Es gibt ein Bundesgesetz, das wir einhalten möchten, obwohl andere Kantone schon länger laut darüber nachdenken, ob sie es nicht abschaffen wollen. Es gibt auch Kantone, die es gar nicht eingeführt haben. Tatsache ist doch, dass vom Turnen niemand wirklich begeistert ist. Das war zu meiner Zeit so, das ist heute so und wird auch in Zukunft so sein. Also könnte man gut auf das Turnen verzichten. Mit Ausnahme der betroffenen Lehrkräfte würde dem niemand wirklich nachtrauern. Es kann doch niemand ernsthaft behaupten, dass die Gesundheit unserer Jugend mit einer Lektion oder einer Doppelktion Turnen nachhaltig gefördert wird. Eine Umfrage am KV Breitenbach hat gezeigt, dass 80 Prozent der Jugendlichen in einem Turn- oder Sportverein mitmachen. Und das stört mich besonders und frustriert mich auch: Trotzdem halten wir am Turnen fest. Wir verstecken uns hinter dem Bundesgesetz und haben auch noch langjährige Mietverträge am Hals, die uns jeglichen Spielraum nehmen. Kolleginnen und Kollegen, das Wasser steht uns finanziell bis zum Hals. Jede Einsparung wäre hoch willkommen. Aber vor lauter zum Teil selbst verschuldeter Sachzwänge haben wir uns jegliche Bewegungsfreiheit genommen. Aus diesen Gründen stimme ich der Motion zu.

Rolf Grütter. Als Mitglied der heute viel geschmähten Finanzkommission möchte ich doch noch zwei Anmerkungen machen. Ich will mich nicht zur Frage äussern, ob das Lehrlingsturnen sinnvoll ist oder nicht. Das sollen andere beurteilen, vor allem auch die Lehrlinge selbst. Es ist nicht sehr repräsentativ, wenn 80 Prozent der Lehrlinge sagen, sie würden gern oder ungern turnen. Das kann stark mit Personen und örtlichen Verhältnissen zusammenhängen. In Breitenbach fanden die Turnlektionen eine Zeitlang grundsätzlich von fünf bis sechs oder gar von sechs bis sieben Uhr statt. Dass sich die Begeisterung dann in Grenzen hält, ist auch klar.

Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob das Lehrlingsturnen sinnvoll ist oder nicht; jedoch nicht darüber, ob das Bundesgesetz gilt oder nicht. Wenn wir ein gültiges Bundesgesetz haben, so ist dieses zu vollziehen und nicht primär in Frage zu stellen. Wenn man aber mit «Sistierung» kommt, sollte man ehrlich sein und den Euphemismus als solchen deklarieren. Es ist ein netter Ausweg aus einer verzwickten Situation; speziell auf dem Platz Solothurn. Wenn man ein Bundesgesetz zum Vollzug aussetzt und dies Sistierung nennt, so weicht man einem Problem aus und schiebt es auf die lange Bank. Das wird ein typisch eidgenössisches «Providurium» werden. Wahrscheinlich wird das Lehrlingsturnen – so lange es auf dem Platz Solothurn noch Lehrlinge gibt – nie mehr eingeführt werden. Wenn die Motion der Finanzkommission dazu geführt hat, dass man sich dessen auch bewusst wird, so ist das auch ein gutes Moment.

Dass die Lehrlinge in der Turnhalle in Olten Spass haben, Ruedi Nützi, ist mir schon klar. Wenn man sieht, was das pro Jahr kostet, muss das Spass machen. Zu diesem Preis würde heute im Kantonsrat wohl

kein Projekt mehr bewilligt und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Das Volk konnte aber damals nicht nein dazu sagen – das war das Vertrackte an jener Abstimmung. Das sind die Sünden unserer Vorgängerinnen und Vorgänger. Bei Sparmassnahmen im Erziehungsbereich kommt immer der Umstand zum Tragen, dass für Bauten Subventionen zurückbezahlt werden müssen. Wenn wir all das tun würden, was die Rückzahlung von Subventionen auslöst, so könnte man eine Prognose machen: Im Jahr 2015 wären etwa 10 bis 15 Steuerprozent weniger nötig. Dann wäre alles zurückbezahlt, und der Kanton Solothurn wäre wieder konkurrenzfähig. Dass dieses Beispiel nicht so weit hergeholt ist, zeigen uns zwei, drei Kantone in der Schweiz sowie der erste Staat, der sehr erfolgreich mit NPM gearbeitet hat, nämlich Neuseeland. Dieses Land hat aus einer damals völlig vertrackten Situation innerhalb von 13 Jahren ein System geschaffen, mit welchem Wirtschaft und Staat wieder rentieren.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Finanzkommission

22 Stimmen

Dagegen

93 Stimmen

P 71/1999

Postulat Ursula Grossmann: Pilotprojekt Bildungsgutscheine statt Lehrlingsturnen

(Wortlaut des am 12. Mai 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 214)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Januar 2000 lautet:

Der Turn- und Sportunterricht ist gemäss der eidgenössischen Verordnung über Turnen und Sport an den Berufsschulen vom 14. Juni 1976 für Lehrtöchter und Lehrlinge obligatorisch. Nach dieser Verordnung soll er die körperliche Entwicklung fördern, zur Persönlichkeitsentfaltung beitragen und das partnerschaftliche Verhalten innerhalb der Gemeinschaft fördern. Im weiteren soll der Turn- und Sportunterricht die natürliche Leistungsbereitschaft entwickeln und gute Voraussetzungen für eine regelmässige körperliche Betätigung im Erwachsenenalter schaffen. Nach den Vorschriften des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) soll der Unterricht an den Berufsschulen bei eintägigem Schulbesuch mindestens eine Lektion umfassen, bei anderthalb- oder zweitägigem Unterricht eine Doppellektion. Der Entwurf des Bundesrates zum neuen Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass der Sportunterricht auch künftig Bestandteil der Berufsschulbildung sein soll. Die Beratung und Beschlussfassung dazu steht allerdings noch aus. Im Zusammenhang mit den Arbeiten zu einem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen wurde die Frage der Zuständigkeit für Turnen und Sport aufgeworfen. Der Entwurf einer Expertengruppe zum neuen Finanzausgleich sieht vor, dass Turnen und Sport (inkl. Berufsschulen) in die ausschliessliche Zuständigkeit der Kantone zurückgeführt werden soll.

Im Kanton Solothurn wird Turnen und Sport heute an allen Berufsschulen unterrichtet, und zwar im Umfang von einer Lektion pro Woche. In Olten, Breitenbach und Balsthal stehen Sportanlagen in unmittelbarer Nähe der Berufsschulen zur Verfügung. In Solothurn und Grenchen ist dies nicht der Fall, weshalb Hallen in einiger Distanz gemietet werden mussten. Die Dislokation der Berufsschülerinnen und -schüler erfordert in diesem Fall einen entsprechenden Zeitaufwand, welcher an der Unterrichtszeit verloren geht und ist auch mit Transportkosten verbunden, was zu einem ungünstigen Verhältnis von Aufwand und Ertrag führt. Der Regierungsrat hat deshalb die Sistierung des Turnunterrichtes an der GIBS und der KBS Solothurn sowie der GIBS Grenchen auf Mitte 2000 beschlossen, was vom Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Budgets 2000 gutgeheissen wurde.

Die erwähnten gesetzlichen Vorgaben des Bundes definieren Turnen und Sport als integrierten Teil des Unterrichtes, der von den Berufsschulen anzubieten ist. Eine Delegation an private Institutionen, auf freiwilliger Basis und unterstützt durch die Abgabe von Bildungsgutscheinen, ist nicht vorgesehen. Auf eine entsprechende Anfrage zeigt sich das BBT zwar offen für jede Art von Pilotprojekten und auch daran interessiert, mit Bildungsgutscheinen Erfahrungen zu sammeln, äussert jedoch Skepsis, ob gerade das Turnen geeignet für solche Experimente sei und verweist darauf, dass sich zweifellos grosse Vollzugsprobleme stellen würden.

Mit individueller sportlicher Betätigung der Jugendlichen würden die in der erwähnten Verordnung des Bundes aufgeführten Ziele für den Turn- und Sportunterricht nicht erreicht. Wegen der Freiwilligkeit würde ein Teil der Jugendlichen auf regelmässigen Sport verzichten. Es wird geschätzt, dass rund die Hälfte der Jugendlichen regelmässig – ausserhalb der Berufsschule – Sport treibt. Ob mit der Einführung von Bildungsgutscheinen dieser Anteil wesentlich gesteigert werden könnte, ist fraglich und eher zu bezweifeln. Es ist zu erwarten, dass jene, die ohnehin Sport treiben, unterstützt werden (bzw. ihre Vereine), die am Sport weniger Interessierten aber kaum erfasst würden.

Vor einer Entscheidung für die Einführung von Gutscheinen als Ersatz für den Sportunterricht wären zahlreiche Fragen zu klären: Welche Institutionen sollen berechtigt sein, Gutscheine einzulösen? Welche

Kriterien sollen an die Veranstalter (Vereine, Fitness-Zentren etc.) gestellt werden? Wie soll die Abgabe bzw. Einlösung der Gutscheine bewerkstelligt werden, so dass der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis bleibt? Wie kann Missbrauch verhindert werden? Wie soll der Besuch und die Qualität des «Unterrichts» überprüft werden? Sollten Pilotprojekte geführt oder der Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen in unserem Kanton ganz eingestellt werden? Zu berücksichtigen ist auch, dass der Bund den Bau der Turnhallen in Olten und Breitenbach subventioniert hat und deshalb bei einem Verzicht auf den Turnunterricht entsprechende Rückerstattungen zu leisten wären.

Dazu kommt, dass die praktischen Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen weltweit bisher ausgesprochen bescheiden sind. Eine kürzlich erschienene Studie der Uni Bern zu Modellen und Erfahrungen der Finanzierung des Bildungswesens durch Bildungsgutscheine führt denn auch zu einer sehr kritischen Einschätzung solcher Konzepte.

Insgesamt erachten wir den Vorschlag, den durch die Bundesgesetzgebung vorgegebenen Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen durch ein Gutscheinsystem für die individuelle sportliche Betätigung zu ersetzen, als nicht geeignet.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Theo Heiri. Ob Bildungsgutscheine grundsätzlich eine gute Sache sind oder nicht – darüber lässt sich streiten. Wenn sie allerdings wirklich so «gäbig» wären, dann müsste der Kanton Solothurn wohl kaum eine Vorreiterrolle spielen. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion aber aus anderen Gründen ab. Wir gehen davon aus, dass ein nicht abschätzbarer administrativer Aufwand generiert würde, der in keinem Verhältnis zum Ertrag stünde. Soll die Kostenneutralität gewahrt werden, so müsste das bestehende Angebot an Berufsschulen zwangsläufig abgebaut werden. Grosse Fragezeichen setzen wir aber auch hinter die Qualitätskontrolle. Wer prüft die verschiedenen Anbieter? Wer kontrolliert, wer wo und wann Sport betreibt? Als Klammerbemerkung sei einmal mehr erwähnt, dass der Sportunterricht nach wie vor obligatorisch ist.

Wir sehen auch die Gefahr eines Missbrauchs der Gutscheine nach dem Motto: Ich gebe dir den Gutschein, du gibst mir Geld, und ich gebe dir dafür noch eine Provision. Auch ist noch nicht klar, was mit dem Lehrlingsturnen in Zukunft geschehen wird – das letzte Traktandum und die Diskussionen auf Bundesebene lassen grüssen. Eine weitere ketzerische Anmerkung: Wenn im Lehrlingsturnen nach dem Lustprinzip vorgegangen werden soll – Jeder und Jede soll dort Sport treiben, wo er oder sie will – warum machen wir das nicht an der ganzen Schule so? Zum Beispiel: Wenn mir die Französischlehrerin nicht passt, so gehe ich mit meinem Gutschein halt zu einem privaten Anbieter. Auch wenn wir den Sumoringern, den Wanderspatzen und den Armdrückern mehr Mitglieder gönnen mögen, sind wir doch der Meinung, das Postulat sollte abgelehnt werden.

Stefan Liechti. Die FdP/JL-Fraktion ist im Prinzip der Meinung, Bildungsgutscheine seien eine gute Sache. Trotzdem sind wir aber gegen den Vorstoss von Ursula Grossmann. Dies nicht aus dem Bauch heraus oder weil der Vorstoss aus der falschen politischen Ecke kommt, sondern aus Überlegungen heraus, wie sie zum Teil bereits genannt wurden. Und auch mit Blick auf die Erfahrungen, die andersorts mit genau diesem Projekt gemacht wurden. Burgdorf hat schlechte Erfahrungen gemacht. Die Westschweiz musste das Projekt abbrechen, und auch in Deutschland hat dies nicht funktioniert. Vielleicht gerade aus den genannten Gründen: administrativer Aufwand, Bussen, Abrechnungssystem, Präsenzkontrolle etc.

Man sollte die Frage auch einmal aus der Sicht der Vereine betrachten. Wir bezweifeln, dass diese an jungen Leuten interessiert sind, die ihre Stunden «abhocken». Das Vereinswesen besteht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Eine Verstaatlichung wäre sicher nicht wünschenswert. Unter Umständen würde es auch zur Eskalation des in vielen Bereichen bestehenden Hauptproblems führen. Die Vereine würden nicht mehr unterkommen. Dies führt dazu, dass neue Hallen benötigt werden. Hier könnten wir uns jegliche Subvention von Bundeseite ans Bein streichen. Wir wollen den Weg, den wir mit der Beratung des letzten Geschäfts eingeschlagen haben – nämlich das Angebot des Lehrlingsturnens durch den Staat – weiterführen. Denn unseres Erachtens ist dies der bessere Weg. Wir lehnen das Postulat ab.

Walter Schürch. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat die SP einen Vorstoss im Zusammenhang mit Bildungsgutscheinen in der Erwachsenenbildung eingereicht. Wir sind auch heute der Meinung, dass Bildungsgutscheine sinnvoll seien, dies jedoch in der nachobligatorischen Schulzeit, das heisst in der Erwachsenenbildung. Wie die Regierung sehen wir Probleme im Zusammenhang mit der Abgabe und der Einlösung der Gutscheine. Wie steht es um Aufwand und Nutzen? Obwohl wir eine gewisse Sympathie für das Postulat haben, lehnen wir es grossmehrheitlich ab.

Oswald von Arx. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist für uns klar und eindeutig. Daher lehnt die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

Ursula Grossmann. Bildungsgutscheine sind ja schon lange Gegenstand der Diskussion, und sie stellen eine anerkannte Möglichkeit dar, massgeschneiderte Bildung für das Individuum zu ermöglichen. In den neuen, innovativen Ansatz werden viele positive Erwartungen gesetzt. Natürlich sind bei etwas Neuem

auch Befürchtungen vorhanden. Es ist noch unklar, wie ein Modell mit Bildungsgutscheinen in Wirklichkeit ausgestaltet werden soll. Praktische Erfahrungen fehlen noch. Mit einem Pilotprojekt, wie ich es vorgeschlagen habe, könnten solche Erfahrungen gesammelt werden. In einem klar definierten Gebiet könnte ein Projekt aufgrund von klaren Vorgaben geplant, durchgeführt und ausgewertet werden. Damit können die Chancen und Grenzen einer neuen Idee erkannt werden. So sind Fragen, wie sie im drittletzten Abschnitt der Stellungnahme aufgeführt werden, Bestandteil einer Projektplanung.

Dass ich das Projekt Bildungsgutscheine letztes Jahr im Mai ausgerechnet im Lehrlingsturnen angesiedelt habe, hat einen einfachen Grund. Der Kanton Solothurn legt die Bundesgesetzgebung im Bereich Lehrlingsturnen oder Berufsschulsport schon lange sehr grosszügig aus. Viele Berufsschülerinnen und -schüler können den ihnen zustehenden Unterricht – nämlich zwei Lektionen pro Woche – nicht besuchen. Auf welche wichtigen Erfahrungen und Bildungsangebote sie verzichten müssen, geht aus der Antwort deutlich hervor. Künftig können alle Schülerinnen und Schüler von Solothurn und Grenchen ihren Anspruch «is Chemi scribe».

Die Regierung nimmt in ihrer Antwort nicht wirklich Stellung zum Postulat. Ich erfahre nicht, wie sie selbst im allgemeinen und im speziellen Fall zu den Bildungsgutscheinen steht. Was mich aber wirklich befremdet, ist Folgendes: Sie lehnt das Postulat ab, indem sie die Wichtigkeit eines Anliegens unterstreicht, welches sie selbst dem Kantonsrat zur Sistierung vorgelegt hat. Ich stelle fest, dass ich mit meinem Postulat einen zukunftsweisenden Vorschlag gemacht habe, wie künftig das gesetzliche Recht auf Lehrlingsturnen eingehalten werden könnte – trotz schwierigen äusseren Bedingungen. Mit diesem Projekt würde das Bildungsangebot Lehrlingsturnen für alle gesichert; nicht nur für die Sportlichen, aber auch nicht nur für diejenigen aus Olten und Breitenbach. Mit diesem Projekt würde nichts verbaut, und es würde Perspektiven aufzeigen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Ursula Grossmann
Dagegen

einige Stimmen
Mehrheit

P 78/1999

Postulat Stefan Ruchti: Flexiblere Handhabung der Wählbarkeit von Lehrkräften an Sekundar- und Oberschulen

(Wortlaut des am 12. Mai 1999 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1999, S. 218)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Januar 2000 lautet:

1. Bisherige Massnahmen. Gestützt auf die Interpellation Klaus Fischer, CVP, Hofstetten, vom 2. Juli 1997 haben wir verschiedene Massnahmen ergriffen zur Verbesserung der Stellensituation an der Ober- und Sekundarschulstufe. Als wichtigste Massnahmen seien hier erwähnt die Änderung der §§ 50 und 51 im Volksschulgesetz und die finanzielle Unterstützung von Lehrkräften, welche die Ausbildung zur Sekundar- und Oberschullehrkraft am Didaktikum in Aarau absolvieren. Mit der Gesetzesänderung wird es fortan möglich sein, dass sich auch Maturandinnen und Maturanden zur Ober- und Sekundarlehrkraft ausbilden lassen können. Bisher galt das solothurnische Primarlehrerpatent als Voraussetzung für diese Ausbildung.

2. Grundsätzliches zur Ausbildung der Sekundar- und Oberschullehrkräfte. Die Ober- und Sekundarlehrkräfte sind Generalisten und Generalistinnen. In der Regel unterrichten sie fünf und mehr Fächer auf ihrer Stufe. Die Ausbildung ist deshalb breit und praxisnah abgestützt. Speziell wird ein Abschluss in Französisch und Werken II verlangt. Das Unterrichten in Sekundar- und Oberschulklassen stellt hohe und stufenspezifische Anforderungen an die Lehrpersonen. Aus diesem Grund halten wir am Grundsatz fest, dass die Lehrkräfte eine umfassende, der Stufe entsprechende Ausbildung erhalten. Es gilt, dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden und den regulären Weg zur Wählbarkeitsanerkennung zu unterstützen. Mit der zusätzlichen Besoldung von 30%, die der Kanton neu gewährt, ist die zweijährige, berufsbegleitende Ausbildung am Didaktikum Aarau auch für Lehrkräfte mit finanziellen und familiären Verpflichtungen zu bewerkstelligen. Für Primarlehrkräfte sollen deshalb keine weiteren kurzfristigen Angebote geschaffen werden.

3. Wählbarkeitsanerkennung für Bezirkslehrkräfte. Tatsächlich gilt für Bezirkslehrkräfte eine andere Ausgangslage. Sie sind zwar nicht zu Generalisten und Generalistinnen ausgebildet, besitzen aber für eine Fachrichtung einen für die Sekundarstufe I anerkannten Wählbarkeitsausweis.

In Zusammenhang mit den neu formulierten §§ 50 und 51 des Volksschulgesetzes und dem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist das Erziehungs-Departement zur Zeit daran, die kantonalen Wählbarkeitsverordnungen für Lehrkräfte zu überarbeiten und anzupassen. Grundsätz-

lich sollen die EDK-Normen anerkannt werden. Dies hat zur Folge, dass künftig Bezirkslehrkräfte auf der Sekundar- und Oberschulstufe wählbar sein werden. Je nach Studienrichtung dieser Lehrpersonen wird auch eine Wählbarkeit unter Ausschluss einzelner Fächer ins Auge gefasst (z.B. Französisch bei Bezirkslehrkräften mathematischer Richtung). Die angepassten Verordnungen sollen mit Inkraftsetzen der §§ 50 und 51 des Volksschulgesetzes auf den 1. August 2000 zum Tragen kommen.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

Klaus Fischer. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat, und wir stimmen dem Antrag der Regierung zu. Die Personalsituation auf der Ober- und Sekundarschulstufe ist nach wie vor prekär. Die Zielrichtung des Postulats entspricht der Interpellation, die ich vor drei Jahren eingereicht habe. Zur Verbesserung des Personalbereichs in diesen beiden Schulstufen wurden Massnahmen ergriffen. Dies geht auch aus der Erklärung der Regierung hervor. Die neuen Forderungen im Postulat bedeuten eine vernünftige und konsequente Weiterführung der bisher eingeführten Reformen. Es ist sinnvoll, den Bezirkslehrkräften, welche auf der entsprechenden Schulstufe Erfahrungen gesammelt haben, die Wählbarkeit zu ermöglichen. Ich möchte aber doch betonen, dass die Arbeit auf der Sekundar- und Oberschulstufe höchst anspruchsvoll ist. Die pädagogische Herausforderung ist grösser als auf der Bezirksschulstufe, wo der fachliche Bereich stärker gewichtet wird. Die Beurteilung der Kompetenz von Bezirksschullehrkräften, die wechseln möchten, muss aber den zuständigen lokalen Schul- und Wahlbehörden überlassen werden.

Christina Tardo. Mit dem vorliegenden Postulat wird ein altes Problem aufgegriffen. Den von der Regierung vorgeschlagenen und sich zum Teil schon in der Umsetzungsphase befindenden Lösungsansätzen kann die SP-Fraktion zustimmen. Eines ist aber klar: Auch diese Massnahmen reichen nicht aus, um das Problem endgültig zu lösen. Zu gross sind die strukturellen Probleme, die es für viele Lehrkräfte nicht attraktiv machen, an einer Sekundarschule oder vor allem an einer Oberschule zu unterrichten. Zu gross sind die Lohnunterschiede gegenüber anderen Kantonen und auch kantonsintern in den einzelnen Schultypen. Zu gross sind die zum Teil sehr heterogenen Klassen an den Oberschulen sowie die Erwartungen, die gleichzeitig an eine Lehrkraft gestellt werden. Muss sie doch häufig neben der reinen unterrichtenden Arbeit noch individual-, familientherapeutisch oder sozialarbeiterisch tätig sein. Sollen neue Lehrkräfte gefunden werden, so müssen ihnen Perspektiven geboten werden, die realistisch sind. Neben der Behebung der erwähnten Probleme muss unter anderem die begonnene Strukturreform vorangetrieben werden, um die Oberstufe den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Zudem können die geleiteten Schulen, die den Lehrkräften mehr Verantwortung und Pflichten, aber auch mehr Kompetenzen übertragen, zu einer Attraktivierung beitragen. Um die Situation weiter zu entschärfen, müssen aber auch die Unterstützungsangebote für Lehrkräfte in Krisensituationen, wie sie vor allem im Bereich der Oberschule vermehrt immer wieder auftreten, ausgebaut werden.

Carlo Bernasconi. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Es ist richtig, die prekären Fehlbestände an der Oberstufe durch die flexiblere Handhabung der Wählbarkeit zu verbessern. Auch ist es selbstverständlich, dass die zu wählenden Lehrkräfte Qualifikationen ausweisen müssen. Wie wir bereits gehört haben, sind die Probleme an unseren Oberstufeschulen doch teilweise etwas anders als an den Bezirksschulen. Die Anforderungen an die Lehrkräfte sind recht vielseitig. Man müsste sich allenfalls überlegen, welche Anreize man für die Oberstufenlehrer schaffen sollte, um den Arbeitsplatz wieder attraktiver zu machen. Ich denke nicht primär an Geld, sondern an andere Massnahmen. Diese würden dazu dienen, die Lehrer zu motivieren und zu behalten. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Hanspeter Stebler. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig und vorbehaltlos. Die meisten Gründe wurden genannt. Auf der Oberstufe herrscht nach wie vor ein akuter Lehrermangel, und jede Anerkennungserleichterung hilft mit, die Situation zu entschärfen.

Abstimmung

Für das Postulat Stefan Ruchti

Grosse Mehrheit

Es werden gemeinsam beraten:

I 204/1999

Interpellation Oswald von Arx: Schuhmuseum Bally in Schönenwerd

(Wortlaut der am 14. Dezember 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 663)

I 207/1999

Interpellation Peter Meier: Schutz des Ausstellungsguts des Bally Schuhmuseums in Schönenwerd

(Wortlaut der am 14. Dezember 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 665)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 zu Traktandum I 204/1999 lautet:

Allgemeines, Bedeutung. Die Sammlung historischer Schuhe der Firma Bally in Schönenwerd stellt eine weltumspannende, thematische Schau des Schuhwerks aller Zeiten und vieler Völker dar. Sie zeigt einerseits den Schuh im Wandel der Kulturen und Moden, andererseits ist sie im Haus zum Felsgarten untergebracht, wo die handwerkliche und später industrielle Fertigung von Schuhen der Firma Bally ihren Anfang nahm. Hinter der Sammlung steht Bally als alteingesessenes, jahrzehntelang fortschrittliches Grossunternehmen, das mit dem Museum eine eindrückliche, aus dem Zusammenhang unmittelbarer wirtschaftlicher Zweckgebundenheit losgelöste Institution gegründet hat.

Es gibt verschiedene thematisch ähnliche Sammlungen; kaum eine andere ist jedoch dermassen mit einer schaffenden Industrie und mit dem entsprechenden Umfeld verbunden wie diejenige in Schönenwerd. Das Schuhmuseum Bally mit seiner Sammlung stellt demzufolge ein historisches Kulturgut dar, das nicht nur für die Firma Bally sondern für den Ort Schönenwerd und die Region von ausnehmender Bedeutung ist. Die Verlegung der Sammlung würde einen weiteren, einschneidenden Verlust für Schönenwerd bedeuten.

Frage 1. Laut § 3 der Verordnung über den Schutz historischer Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 kann der Kanton oder die Gemeinde ein Kulturgut unter Schutz stellen. Dies bedeutet gleichzeitig auch ein Ausfuhrverbot. Als Kulturgüter gelten nach § 2 u.a. auch «bewegliche historische Kulturdenkmäler wie Waffen, Gold- und Silberschmiedearbeiten, Zinngeschirr, Uhren und Automaten, Kultgegenstände, Handschriften, Urkunden, Inkunabeln, Siegel, Wappen, Ansichten, Pläne, Sammlungen, Bibliotheksbestände, Archivbestände.»

Frage 2. Die Unterschutzstellung und damit ein Ausfuhrverbot eines privaten beweglichen Kulturgutes bedeutet eine Enteignung, d.h. der Staat wird ersatzpflichtig. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung im Zusammenhang mit einer privaten archäologischen Sammlung im Kanton Tessin schränkt ein absolutes Ausfuhrverbot den Eigentümer in seinen wesentlichen Befugnissen beträchtlich ein: Es stellt daher eine materielle Enteignung dar, weshalb eine volle Entschädigung zu leisten ist. (BGE 113 Ia 368; Pra 78/199, S.522 ff.)

Frage 3. Aufgrund der Versicherungssumme wäre mit Kosten in mehrfacher Millionenhöhe zu rechnen.

Frage 4. Das Erziehungs-Departement hat die zuständige kantonale Fachstelle (Denkmalpflege) damit beauftragt, zusammen mit der Gemeinde Schönenwerd darauf hin zu wirken, dass die Sammlung als bedeutendes historisches Kulturgut von allgemeinem Interesse in Schönenwerd verbleiben kann. Sie hat mit der Gemeinde und den zuständigen Stellen von Bally bereits Kontakt aufgenommen. Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung mit den neuen Besitzern zu finden und die Einrichtung eines attraktiven Museums in Schönenwerd tatkräftig zu unterstützen. Der Erlass einer Schutzverfügung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 zu Traktandum I 207/1999 lautet:

Frage 1. Es gibt verschiedene Sammlungen historischer Schuhe; kaum eine ist jedoch dermassen mit einer schaffenden Industrie wie dem Haus Bally und mit dem entsprechenden Umfeld verbunden wie diejenige in Schönenwerd. Das Schuhmuseum Bally stellt demzufolge ein historisches Kulturgut dar, das für den Ort Schönenwerd und die Region von ausnehmender Bedeutung ist. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Sammlung in Schönenwerd verbleibt.

Frage 2. Laut § 3 der Verordnung über den Schutz historischer Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 kann der Kanton oder die Gemeinde ein Kulturgut unter Schutz stellen. Eine Möglichkeit der Unterschutzstellung durch den Bund besteht nicht.

Die Unterschutzstellung durch den Kanton und damit ein Ausfuhrverbot eines privaten beweglichen Kulturgutes bedeutet eine Enteignung, d.h. der Staat wird ersatzpflichtig. Gemäss bundesgerichtlicher Praxis schränkt ein absolutes Ausfuhrverbot den Eigentümer in seinen wesentlichen Befugnissen beträchtlich ein: Es stellt daher eine materielle Enteignung dar, weshalb eine volle Entschädigung zu leisten ist. (BGE 113 Ia 368; Pra 78/199, S.522 ff.)

Aufgrund der Versicherungssumme wäre mit Kosten in mehrfacher Millionenhöhe zu rechnen.

Die Gefahr der Ausfuhr oder Zweckentfremdung der Sammlung besteht vorläufig nicht. Der Erlass einer Schutzverfügung ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Frage 3. Das Erziehungs-Departement hat die zuständige kantonale Fachstelle (Denkmalpflege) damit beauftragt, zusammen mit der Gemeinde Schönenwerd darauf hin zu wirken, dass die Sammlung in Schönenwerd verbleiben kann. Eine Ausgliederung der Schuhsammlung würde einen Eingriff in die Eigentumsverhältnisse bedeuten und könnte nur im Einvernehmen mit Bally realisiert werden.

Frage 4. Der Regierungsrat sucht eine Lösung für das Schuhmuseum auf dem Verhandlungsweg. Ziel ist es, die Einrichtung eines attraktiven Museums in Schönenwerd in einvernehmlicher Absprache mit den neuen Besitzern tatkräftig zu unterstützen. Eine zukünftige finanzielle Unterstützung eines Museums würde von der Form und den Beteiligten einer allfälligen neuen Trägerschaft abhängen.

Frage 5. Der Kanton hat bis anhin aus dem Kredit der Denkmalpflege Beiträge an die Restaurierungen der Villa und des Schösschens Felsgarten geleistet. Das Museum wurde finanziell nicht unterstützt.

Annekäthi Schlupep. Das Schuhmuseum Bally verfügt über eine äusserst wertvolle und geschichtsträchtige Sammlung. So sind in diesem Museum Schuhe aus allen möglichen Epochen und Modeströmungen zu sehen. Schuhe, die von gekrönten Häuptern oder anderen Personen während Zeremonien getragen wurden und in die Weltgeschichte eingingen. Damit stellt die Sammlung ein wirklich einzigartiges Kulturgut dar. Beim Wegzug dieser Sammlung ginge für unseren Kanton einmal mehr ein wichtiges kulturelles Gut verloren. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass sie sich des Werts der Sammlung bewusst ist. Sie wird sich auch für ihren Erhalt und den Verbleib des Museums in Schönenwerd einsetzen. Wir hoffen sehr, dass der Wegzug mit guten Verhandlungen, aber im Notfall auch mit der Gründung einer Stiftung verhindert werden kann. Die FdP/JL-Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie die Situation des Museums genau beobachtet und notfalls reagiert.

Doris Aebi. Es ist traurig und macht betroffen, dass das Schuhmuseum das einzige ist, was von der grossen Ära Bally noch übrig bleibt. Die Arbeitsplätze werden abgebaut und nach ausserhalb des Kantons verlegt. Dies ist eine Kernaussage, welche die SP klar herausstreichen will. Die Identität der Region ist stark mit der Ära Bally verbunden. Neben dem grossen Firmenarchiv ist das Schuhmuseum das einzige, was zu retten ist. Welche Möglichkeiten hat der Kanton? Es kann keine Kernaufgabe des Kantons sein, hier aussergewöhnliche finanzielle Unterstützung zu bieten. Im Globalbudget Amt für Kultur und Sport gibt es unter der Produktegruppe Kulturpflege und Kunstförderung den Punkt Erhalt und Förderung eines attraktiven kantonalen Angebots an kulturellen Institutionen. Wir möchten die Regierung eindringlich bitten, gemäss dieser Zielsetzung im Leistungsauftrag alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Schuhmuseum im Kanton Solothurn zu erhalten. Wir bitten die Regierung, sich diesem Thema anzunehmen und auf dem Verhandlungsweg möglichst gute, optimale Lösungen herbeizuführen.

Peter Bossart. Mit Doris Aebi bin ich selbstverständlich betroffen über das, was in der Region geschehen ist. Das Juwel, der Konzern Bally soll aus der Region verschwinden. Wir befassen uns jetzt noch mit dem historischen Kulturgut. Erlauben sie mir diese Bemerkung: Als ich für Bally in Amerika im Grossistenhandel tätig war, waren wir nicht in der Lage, alles zu liefern, was wir verkauft hatten. Damals arbeiteten noch Tausende von Leuten in Schönenwerd. Stellen Sie sich das einmal vor. Ich hätte nie gedacht, dass ich mich jemals zu einem solchen Geschäft äussern muss. Die CVP begrüsst das Vorgehen der Regierung. Die Denkmalpflege wurde beauftragt, zusammen mit der Gemeinde Schönenwerd darauf hinzuwirken, dass die Sammlung als bedeutendes historisches Kulturgut in Schönenwerd verbleiben kann. Wesentlich scheint uns die Lösungsfindung auf dem Verhandlungsweg mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung mit den neuen Besitzern zu finden.

Peter Meier. Obwohl die Sache sehr ernst ist, mache ich doch noch eine humoristische Bemerkung zu den Ausführungen von Peter Bossart. Ich hoffe, seine Tätigkeit als Schuhverkäufer in den USA sei nicht der Anfang vom Ende gewesen. Nachdem auch der Bundesrat eine einfache Anfrage von Nationalrat Alex Heim beantwortet hat, möchte ich die vier folgenden Punkte festhalten. Seit 1975 wurden von jeder neuen Managementgeneration neue Konzepte und neue Ideen entwickelt. Ich gehe immerhin davon aus, dass diese Leute, als sie ihre Ideen verkündeten, daran glaubten. Trotzdem kam alles anders. Mittlerweile werden in Schönenwerd bekanntlich keine Schuhe mehr produziert. Lediglich die Administration befindet sich noch dort. Die meisten Gebäude sind im Besitz der Spinnerei Kunz AG.

Ich gehe davon aus, dass die Geschäftsleitung und die Administration kaum aus betriebswirtschaftlich notwendigen oder aus Nostalgiegründen in Schönenwerd bleiben werden. Die Texas Pacific Group hat ein Ziel: Die Marke Bally soll wieder auf Hochglanz gebracht werden und dann zusammen mit der Firma mit Gewinn verkauft werden. Der Standort Schönenwerd, und darüber muss man sich im Klaren sein, ist dabei Nebensache. So ist mittelfristig der Standort Schönenwerd auch für das Museum eine Nebensache. Weil das Museum kommerziell besser genutzt werden soll, wie die Bally schreibt, muss mittelfristig ein anderer Standort gesucht werden. Glauben sie im Ernst, dass Autocars mit Besuchern aus Zürich, Basel, Bern und dem Ausland nach Schönenwerd kommen werden, um sich das Museum anzusehen?

Wenn diese Hypothesen richtig sind, so ist es eine Frage der Zeit, bis das Museum aus Schönenwerd verschwindet. Es sei denn, jemand werfe 6 Mio. Franken auf – das ist der Wert des Museums – und bringe es in eine Stiftung ein. Ich ersuche alle Sponsoren, sich gelegentlich bei mir zu melden, mit Angabe ihrer Spende. Die Angelegenheit könnte dann mit der Firma, dem Kanton, dem Bund und den Sponsoren koordiniert werden. Bedenken Sie aber, dass es ziemlich viel braucht, um 6 Mio. Franken zu sammeln. Selbst dann ist noch nicht sicher, ob die Texas Pacific Group die Sammlung in eine Stiftung ein-

bringen würde. Der Antwort der Regierung kann ich mich in Anbetracht der widrigen und teuren Umstände anschliessen.

Beatrice Heim. Es ist begrüssenswert, wenn der Regierungsrat alles unternimmt, um auf dem Verhandlungsweg die Sammlung von Schuhen aus vielen Epochen und aller Herren Länder in Schönenwerd zu behalten. Ich möchte den Gedanken von Kollegin Doris Aebi aufnehmen. Die Bally Schuhfabriken verfügen über eines der grössten und bedeutendsten Firmenarchive im Kanton. Dies ist ein historisches Kulturgut von gleichem Wert wie das Schuhmuseum. Für den neuen Besitzer ist das Archiv wohl kaum von Bedeutung, aber umso mehr für die Geschichte und die Identität der Region und des Kantons. Zugegeben: Das Schuhmuseum ist etwas Anschauliches. Man kann die Sandalen der alten Ägypter und die Pantoffeln von Goethe bewundern. Unter einem Archiv kann man sich weniger Konkretes vorstellen. Und doch ist die Bedeutung der Geschäftsbücher, der Protokolle, Bilanzen, Lohnlisten und Verzeichnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für unsere Region von mindestens ebenso grosser Bedeutung wie das Museum mit Schuhen aus aller Welt. In den manchmal halt etwas verstaubten Akten des Firmenarchivs liegt ein Schlüssel zum Verständnis unserer Geschichte. Immerhin hat die Firma Bally die Entwicklung unserer Region in den letzten 150 Jahren geprägt wie kein anderes Unternehmen. Die universitäre Forschung hat die Bedeutung der Industriearchive längst erkannt – auch die Bedeutung des Bally-Archivs. In den letzten Jahren wurde das Archiv für verschiedene Dissertationen und Lizentiatsarbeiten benutzt. Der Quellenfundus ist noch lange nicht ausgeschöpft.

Angesichts des wirtschaftlichen Strukturwandels sollte sich der Kanton generell Gedanken darüber machen, wie die Wirtschaftsarchive erhalten und für Forschungszwecke erschlossen werden können. Der Kanton Solothurn bietet für die Industrieforschung der Universitäten und Fachhochschulen einen interessanten Fundus. Ich bitte die Regierung, sich auf dem Verhandlungsweg auch für die Erschliessung der Industriearchive und insbesondere des Bally-Archivs einzusetzen.

Oswald von Arx. Ich danke für die gute Aufnahme durch den Rat und die Regierung. Auf die Frage der Presse, ob das Museum in Zukunft finanziell unterstützt werden sollte, möchte ich mit ja antworten. Dies aus folgendem Grund: Im Museum befinden sich bestimmte Juwelen. Die Schuhe von Goethe wurden erwähnt, zu nennen sind auch die Schuhe von Chaplin. Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Stücke herausgebrochen und an ein anderes Museum abgegeben werden könnten. Man könnte diese Stücke auch an einer Auktion versteigern und einen sehr hohen Preis erzielen. Wenn man aus der Sammlung einzelne Stücke herausnehmen würde, wäre das Museum nicht mehr vollständig.

Bernhard Stöckli, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

I 23/2000

Interpellation SP-Fraktion: Beschaffung der Busse durch die BSU

(Wortlaut der am 1. März 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 72)

Beratung über die Dringlichkeit

Ruedi Lehmann. Der Vorstoss hat nichts mit Heimatschutz für das einheimische Gewerbe oder die Industrie zu tun. Unserer Ansicht nach geht es um regionale und kantonale Wirtschaftspolitik. Wir dürfen nicht nur nach Davos schauen und darauf, was am Weltwirtschaftsforum diskutiert wird. Wir müssen auch hier und jetzt mitwirken, dass der Werkplatz Kanton eine Zukunft hat und unsere Betriebe im Wettbewerb mit den Grossen eine Chance haben. Wenn wir heute nicht zur Sache kommen, so ist der Fall gelaufen. Damit setzt die öffentliche Hand des Kantons Solothurn ein falsches Signal für spätere Busbeschaffungen von anderen Verkehrsbetrieben. Oder populär ausgedrückt: Wenn vor den Türen unserer Betriebe fremde Busse vorbeifahren, so sieht das für andere Kantone etwas merkwürdig aus: «Die im Kanton Solothurn haben ja selbst nicht einmal Hess-Busse.» Daher müssen wir über diese Sache reden, bevor der Fall endgültig gelaufen ist.

I 24/2000

Interpellation Fraktion SP: Erklärungs- und Handlungsbedarf betreffend Strafverfahren SKB/BiK?

(Wortlaut der am 1. März 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 73)

Beratung über die Dringlichkeit

Magdalena Schmitter. Weite Kreise der Bevölkerung – aber auch die meisten von uns – waren schockiert und betroffen, als die Mitteilung des Staatsanwalts vom 21. Februar betreffend Strafverfahren SKB/BiK bekannt wurde. Seither wurde über die Entscheide, die für die Bevölkerung schwer verständlich sind, schon viel geredet, geschrieben, gemutmasst und gerätselt. Vor allem das Auseinanderklaffen der Beurteilung durch die beiden juristischen Instanzen wird nicht verstanden. Die Bevölkerung ist beunruhigt. Der Lauf des Verfahrens entspricht nicht dem moralischen Empfinden der Leute. Im Interesse einer sauberen Aufarbeitung des ganzen Kantonalkontroversen ist es dringlich, jetzt und heute Antworten auf die drängenden Fragen zu erhalten und diese zu diskutieren.

Die Verhandlungen werden von 9.35 bis 9.45 unterbrochen.

I 23/2000

Interpellation SP-Fraktion: Beschaffung der Busse durch die BSU

(Weiterberatung, siehe S. 48)

Hans Walder. Die FdP/JL-Fraktion konnte zwar nicht vollzählig tagen, aber eine Mehrheit will diese Motion nicht dringlich erklären. Der Kantonsrat ist nicht das Gremium, welches Vergabeentscheide beurteilen muss. Wenn eine Beurteilung gemacht werden soll, dann durch die kantonale Schätzungskommission. Ein entsprechendes Verfahren läuft bereits. Wir hätten nichts dagegen, wieder einmal grundsätzlich über das Submissionsverfahren zu sprechen – über Sinn und Unsinn und über Art und Weise. Dazu ist aber keine dringliche Interpellation nötig. Diese Diskussion könnte zu einem späteren Zeitpunkt besser beurteilt werden.

Iris Schelbert. Ich äussere mich zu beiden Interpellationen. Für die Grüne Fraktion sind beide Themen sehr dringlich. Bei der Beschaffung von Bussen geht es um Arbeitsplätze. Dieses Thema müssen wir diskutieren. Zum Thema der zweiten Interpellation brodelt es in der Volksseele, und das muss auch ernst genommen werden.

Hans-Rudolf Lutz. Auch die SVP-Fraktion ist für dringliche Beratung dieser Interpellation. Wie die Grünen gesagt haben, geht es um Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton. Im Übrigen sind wir wie die FDP der Meinung, die Frage der Submissionsordnung müsse einmal gründlich diskutiert werden. Sicher ist es nicht richtig, wie es jetzt läuft.

Max Karli. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für dringliche Behandlung. Das Geschäft befindet sich zur Zeit bei der Schätzungskommission. Es macht keinen Sinn, das Thema dann zu behandeln, wenn der Entscheid definitiv gefällt ist. Wir möchten keine Diskussion betreffend Submissionsreglement loslassen. Man kann machen, was man will – es gibt immer Leute, welchen es nicht passt. Unserer Meinung nach sollte eine Gesamtbeurteilung gemacht werden. Auf der einen Seite steht das Angebot, auf der anderen die Region. Ein solcher Entscheid ist immer ein Spagat. Das günstigste Angebot muss nicht unbedingt das billigste sein.

Manfred Baumann. Ich danke, dass dieser Vorstoss grundsätzlich gut ankommt. Zu Hans Walder: Es ist mir klar, dass rein aus juristischen Gründen ganz ein anderes Verfahren läuft. Es ist aber unsere Absicht, seitens des Kantonsrats ein Signal auszusenden. Wenn Veränderungen allenfalls mittelfristig Arbeitsplätze in Frage stellen, so sollte die Sache vorgängig angeschaut werden; nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Abstimmung
Für dringliche Behandlung

105 Stimmen

I 24/2000

Interpellation Fraktion SP: Erklärungs- und Handlungsbedarf betreffend Strafverfahren SKB/BIK?

(Weiterberatung, siehe S. 49)

Kurt Fluri. Unsere Fraktion stimmt für Dringlichkeit, weil die Thematik tatsächlich hochaktuell ist. Das wäre im Mai nicht mehr der Fall. Objektive Dringlichkeit kann durchaus bestätigt und akzeptiert werden. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass wir mit der Anhäufung von dringlichen Vorstössen das Instrument entwerten. Anlässlich einer eintägigen Session kann man dringliche Vorstösse nicht seriös behandeln. In zehn Minuten kann eine Fraktion wie unsere sicher nicht eingehend über Dringlichkeit diskutieren. Vor allem wird man die Antwort der Regierung nicht diskutieren können. Es geht um Fragen rund ums Untersuchungsrichteramt und das Gerichtsorganisationsgesetz. Eine seriöse Diskussion ist nach kurzer Lektüre der Antwort der Regierung sicher nicht möglich. Es bleibt dabei: der Kantonsrat wird deklamatorisch tätig sein. Nach dem Prinzip: Wir können zwar nichts ändern, aber es ist gut, dass wir darüber gesprochen haben. Ob das allerdings den Stellenwert des Parlaments draussen erhöht oder nur Illusionen weckt – darüber kann man geteilter Meinung sein.

Rolf Grütter. Auch die CVP-Fraktion schliesst sich der Dringlicherklärung an. Ich möchte die Erklärung von Kurt Fluri übernehmen. Anlässlich der heutigen Session kann ein dringlicher Vorstoss nicht diskutiert werden. Ein Teil der Fragen der Interpellation bricht in höchstem Masse in das Prinzip der Gewaltentrennung ein. Wir sind grundsätzlich für die Gewaltentrennung. Der Ball liegt jetzt beim Obergericht und nicht beim Kantonsrat. Wir sind aber für Dringlichkeit und wollen nicht als Verhinderer abqualifiziert werden.

Hans-Rudolf Lutz. Unsere Fraktion ist ebenfalls für Dringlichkeit. Wir haben uns bereits öffentlich in diese Richtung geäussert. Zum Votum von Kurt Fluri in Sachen unseriöse Behandlung: Vor mir liegt bereits die Antwort der Regierung auf die BSU-Interpellation. Ich nehme an, die andere Antwort sei auch schon vorhanden. Ich gehe davon aus, dass die SP die Interpellation nicht erst heute eingereicht hat. Ich unterstelle, es sei dem Regierungsrat gelungen, eine gute Antwort zu geben.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

120 Stimmen

Bernhard Stöckli, Präsident. Das Quorum von 88 Stimmen ist erreicht. Damit werden beide Vorstösse nach der Pause behandelt.

I 11/2000

Interpellation Otto Meier: Unterstützung infolge Waldschäden durch den Sturm «Lothar»

(Wortlaut der am 25. Januar 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 32)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Februar 2000 lautet:

Der Orkan «Lothar» verursachte am 26. Dezember 1999 das grösste Waldschadenereignis auf kantonaler Ebene. Es wurde Holz im Umfang von mindestens einer Jahresnutzung geworfen und gebrochen, wobei jedoch kein Wald mit besonderer Schutzfunktion betroffen wurde. Anlässlich eines Augenscheins haben wir vom Ausmass der Waldschäden und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Wald und die Waldeigentümer mit Betroffenheit Kenntnis genommen.

Frage 1: Wir beabsichtigen vorerst die Entscheide des Bundesrates und des eidgenössischen Parlamentes hinsichtlich der durch den Orkan «Lothar» angerichteten Waldschäden abzuwarten. Dies vor allem deshalb, weil vom Kanton nur Massnahmen unterstützt werden sollen, die auch vom Bund anerkannt und subventioniert werden. Eine Kreditvorlage zum jetzigen Zeitpunkt wird deshalb, im Gegensatz zu einzelnen anderen Kantonen, als verfrüht erachtet. Gestützt auf die in der März-Session zu fassenden Beschlüsse auf Bundesebene und auf Grund der Schadenssituation im Kanton Solothurn wird das Kantonsforstamt beauftragt, die notwendigen Massnahmen insbesondere zum Schutz von Menschen und Infrastrukturanlagen, zur Vermeidung von Folgeschäden und zur Wiederherstellung zerstörter Wälder zu erfassen, entsprechende Kostenschätzungen vorzunehmen und Vorschläge zur Unterstützung der Waldeigentümer zu unterbreiten. Ertragsverluste als Folge qualitativer Entwertungen durch Bruch, vor-

zeitiger zwangsweisen Nutzung oder wegen Preiszerfalls können hingegen nicht über Beiträge von Bund und Kanton entschädigt werden. Zur Vorfinanzierung resp. Überbrückung von Liquiditätsengpässen als Folge von Aufräumungsarbeiten wird der Bund voraussichtlich die Möglichkeit für Investitionskredite (zinslose Darlehen mit Bürgschaftsübernahme durch den Kanton) wesentlich erweitern. Entsprechende Gesuche können eingereicht werden und wir werden solche Investitionskreditbegehren grundsätzlich auch unterstützen. Aus Gründen der Arbeitsicherheit werden seit Jahresbeginn die mit Holzereiarbeiten beschäftigten Personen durch speziell ausgebildete Instruktoressen hinsichtlich der besonderen Gefahren an Ort ausgebildet. Diese Sofortausbildung wird durch Bund und Kanton unterstützt.

Frage 2: Zum Schutz von Menschen, Infrastrukturanlagen und Siedlungen waren Sofortmassnahmen unumgänglich. Es werden auch noch weitere Räumungs- und Holzereiarbeiten zur Gewährleistung der Sicherheit notwendig sein. Die dabei für die Waldeigentümer entstehenden Nettoaufwendungen sollen im Grundsatz abgegolten werden, sofern die notwendigen Massnahmen durch den kantonalen Forstdienst angeordnet werden. Die Kosten für die Räumungsarbeiten, insbesondere zum Öffnen von Verkehrswegen, haben die entsprechenden Werkeigentümer zu tragen.

Frage 3: Die Waldbewirtschaftung und insbesondere die Vermarktung des Holzes ist Sache der Waldeigentümer. Den Waldeigentümern wird deshalb empfohlen sich in dieser Frage an ihre kantonale und nationale Waldeigentümerorganisation zu wenden. Werden hingegen über Bundesstellen (seco [Staatssekretariat für Wirtschaft], DEZA [Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit], BUWAL [Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft] u.a.) Möglichkeiten für Exportverkäufe bekannt, werden die entsprechenden Informationen sofort bekannt gegeben.

Frage 4: Die neue Waldgesetzgebung von Bund und Kanton ermöglicht im Grundsatz Beitragsleistungen zur Wiederherstellung geschädigter Wälder. Im Gegensatz zu früheren Schadensereignissen verlangt die Waldgesetzgebung jedoch keine sofortige und vollständige Räumung und Wiederaufforstung der Schadenflächen. Deshalb wird von Fall zu Fall abzuklären sein, welche Massnahmen notwendig, zweckmässig und zu unterstützen sind. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons kann nur mit minimaler finanzieller Unterstützung gerechnet werden.

Frage 5: Die Bevölkerung wurde über die Medien mehrfach auf die speziellen Gefahren aufmerksam gemacht. Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen sturmgeschädigte Waldpartien zu meiden und Gebiete, wo Holzereiarbeiten ausgeführt werden, grossräumig zu meiden. Zudem wird sämtliches Absperr- und Signalisationsmaterial der Forstbetriebe zur Kennzeichnung von Holzschlägen verwendet. Die bisherigen Erfahrungen der örtlichen Forstdienste erfordern unserer Ansicht nach zumindest vorderhand keine zusätzlichen Einschränkungen oder Verbote.

Frage 6: Zivilschutzsinsätze in sturmgeschädigten Wäldern wie Schlagräumungen, Instandstellungen von Waldwegen Räumung von Astmaterial im offenen Land und Erholungseinrichtungen etc. können nach Abschluss der Holzereiarbeiten grundsätzlich durchgeführt werden. Die Einsätze sind jedoch zwingend mit den Forstdiensten und dem Amt für Militär und Zivilschutz zu koordinieren. Die Bedürfnisse der betroffenen Waldeigentümer und Forstbetriebe für solche Zivilschutzsinsätze wurden erhoben und der kantonalen Zivilschutzverwaltung für eine zweckmässige Einsatzplanung mitgeteilt.

Ursula Rudolf. Es ist uns bewusst, dass der Orkan «Lothar» viel menschliches Leid, Verwüstung und materiellen Schaden verursacht hat. In der Zwischenzeit wurde von allen Seiten, vor allem aber vom Forstpersonal vorbildliche und rasche Aufräumarbeit geleistet. Dank dem grossen Einsatz konnten die ersten Spuren beseitigt werden. Viele Jahre der Wiederinstandstellung werden aber noch folgen. Trotzdem geht die FdP/JL-Fraktion mit der Regierung einig, dass zuerst die Entscheide des Bundesrats und des eidgenössischen Parlaments der Märzsession abgewartet werden müssen. In Anschluss daran und in gegenseitiger Absprache sollen Beschlüsse betreffend notwendige Schutzmassnahmen, Vermeidung von Folgeschäden und Wiederherstellung der zerstörten Wälder getroffen werden. Der Kanton Solothurn hat mit Beratung, Unterstützung durch den kantonalen Forstdienst und durch Ausbildung von mit der Holzerei beschäftigten Personen Sofortmassnahmen eingeleitet. Auch koordinierte Zivilschutzsinsätze sollten möglich sein. Wie überall ist der Kanton Solothurn bei der Bewältigung dieser Naturkatastrophe aufgrund seiner Mittel und Möglichkeiten stark eingeschränkt. Finanzielle Wunder können auch hier nicht erwartet werden.

Leo Baumgartner. Wir alle stehen unter dem Eindruck des Orkans «Lothar», der die Macht der Natur und die menschliche Ohnmacht verdeutlicht hat. In erster Linie anerkennen wir die vorbildliche, professionelle und engagierte Arbeit sowie die gut funktionierende überregionale Zusammenarbeit unserer Forstleute. Ohne Wenn und Aber haben sie bei den unumgänglichen Sofortmassnahmen das Heft in die Hand genommen. Die Regierung signalisiert in ihrer Antwort den Willen zu einer ausgewogenen und arbeitssichernden Lösungsfindung.

Das noch zu konkretisierende Massnahmenpaket muss unseres Erachtens zwei Stossrichtungen verfolgen: Erstens die Sofortmassnahmen, die unter anderem Weginstandstellung, Forstschutzmassnahmen und Holzvermarktung beinhalten. Zweitens geht es um die Wiederinstandstellungsmassnahmen auf Jahre hinaus, wobei das selektive Räumen und Liegenlassen nach den Vorgaben der beschädigten Wald-

flächen erfolgen muss. Wir verstehen die Sorge der Forstleute hinsichtlich Sicherheit und Erhaltung der Arbeitsplätze. Nicht wenige Förster stehen ratlos vor einem mit Sicherheitsrisiken behafteten Scherbenhaufen. Es liegt an uns allen, tragbaren, ausgewiesenen und stufenweise zu realisierenden Abgeltungen nach der bevorstehenden Verabschiedung des entsprechenden Beitragspakets durch den Nationalrat unseren Konsens zu geben. Denn die Katastrophe, die Bäume reihenweise wie Streichhölzer knickte, hat deutlich stärkere Auswirkungen als der Orkan «Vivian» im Jahr 1990 gezeigt. Der Orkan war ein ausserordentliches Ereignis, welches zwangsläufig ausserordentliche Massnahmen verlangt. Die Aufarbeitung geht uns alle an, muss uns alle berühren. Seien wir deshalb gewillt, einen positiven Beitrag zu leisten.

Annekäthi Schlupe. Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu den Folgen des Sturms «Lothar» aus der Sicht einer privaten Waldbesitzerin. Gerade in den Wäldern des Bucheggbergs hat der Sturm von 26. Dezember 1999 sehr grosse Schäden angerichtet. Die Regierung hat das Schadengebiet besichtigt, hat die Achseln gezuckt und gesagt: «Wir haben kein Geld.» Ob es nun eine Katastrophe oder ein Schadenereignis ist, lässt sich je nach Sichtweise nicht abschliessend beurteilen. Ich nenne Ihnen einige Zahlen, bei welchen es sich – insbesondere was die Menge des Schadholzes betrifft – immer noch um Schätzungen handelt. Denn es liegt noch sehr, sehr viel Holz im Wald. Die Waldfläche des Bucheggbergs beträgt 580 Hektaren. 540 Waldbesitzer teilen sich diese Fläche: Bürgergemeinden, Gemeinden und private Waldbesitzer. Der Anteil der privaten Waldbesitzer ist sehr unterschiedlich. So hat die Gemeinde Messen, die gleich gross ist wie die Gemeinde Schnottwil, ca. 5 Hektaren Privatwald. Die Gemeinde Schnottwil hat ca. 54 Hektaren Privatwald. Die Sturmholzmenge beträgt im Bucheggberg schätzungsweise 60'000 Kubikmeter. Davon können mit grossen Anstrengungen ca. 30'000 verkauft werden. Wir danken den Leberbergern und anderen Gebieten, die ihre Holzerei sofort eingestellt haben, sodass wir das Sturmholz rüsten können. Wir danken den Forstgruppen, die uns bei der Räumung helfen. Die Forstgruppen leisten einen enormen Einsatz. Es handelt sich um eine sehr gefährliche Arbeit mit grossem Zeit-, Maschinen- und Kraftaufwand.

Einen Kubikmeter Holz zu rüsten kostet zirka 50 Franken. Die Preise, die man lösen kann, sind sehr unterschiedlich. Der Sturm hat sich nicht danach gerichtet, was auf dem Markt verlangt wird. Sehr gutes Buchenholz kann man für ca. 120 Franken verkaufen. Durch das Sturmholz fiel auch sehr viel Brennholz oder Papierholz an. Die Waldbesitzer müssen im Moment die Kosten für das Rüsten aufbringen. Das Geld vom Holzverkauf kommt vielleicht erst in ein, zwei Jahren wieder zurück. Betroffenen sind also Gemeinden und Private. Die Waldarbeiter haben Anrecht auf eine monatliche Lohnzahlung. Sie leisten ja eine sehr gefährliche Arbeit. Mir macht auch Sorgen, dass die Holzerei in Zukunft auf ein Minimum heruntergefahren wird. Man wird nur noch das Nötigste machen können, weil die Holzpreise am Boden sind. In den nächsten paar Jahren wird man sehr wenig nutzen können. Auch im Bucheggberg lässt man vorläufig möglichst viel von dem Holz liegen, das auf dem Markt nicht verlangt wird. Es wird nicht aufgerüstet, weil man heute noch nicht weiss, was der Markt in ein, zwei Jahren verlangen wird.

Der Wald wird allgemein als Erholungsraum angesehen. Er ist von grossem öffentlichen Interesse. Das wurde uns Waldbesitzern immer gesagt, und dafür stehen wir ein. Wir haben ein gutes Waldgesetz, Vorschriften und Verordnungen. Will ein Waldbesitzer holzen, so muss er zuerst eine Bewilligung verlangen. Der Förster muss anzeichnen, was geholt werden kann. Für die Bewilligung muss er auch noch bezahlen. Der Waldbesitzer bezahlt auf seinem Ertrag auch Steuern. Dass die Waldbesitzer, respektive die Waldorganisationen vom Kanton eine gewisse Hilfestellung verlangen, ist aus meiner Sicht verständlich. Als Waldbesitzerin erwarte ich, dass dem Kantonsrat in der Mai-Session eine Vorlage vorgelegt wird. Auch in der schwierigen finanziellen Lage sollten begehbbare Wege diskutiert werden. Der Waldwirtschaftsverband des Bucheggbergs lädt alle interessierten Kantonsräte zu einer Besichtigung der Waldschäden ein. Bei dieser Besichtigung sollen auch forstwirtschaftliche Aspekte betrachtet werden. Die Besichtigung findet am 18. März statt. Treffpunkt ist das Waldhaus im Bürgerwald in Biezwil, morgens um 10 Uhr. Wer Interesse hat, kann sich bei mir melden. Die Kantonsräte der Bezirke Bucheggberg, Lebern, Wasseramt und Solothurn haben eine direkte Einladung erhalten.

Vreni Flückiger. Ich vermisse in der Antwort der Regierung einen Hinweis auf das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Ich vermisse den Hinweis, weil der Kanton gerade wegen dem Orkan «Lothar» bereit ist, zusätzliche finanzielle Abgeltungen auszurichten. Wie Sie der Zeitung entnehmen konnten, ist der Kanton daran interessiert, dass eine Fläche mit Sturmholz in der Grössenordnung von mindestens 5 Hektaren liegen bleibt. Als sogenannte Mahnmaale möchte man die Lothar-Reservate beibehalten. Aber insbesondere auch zur Beobachtung und Abklärung von natur- und forstwissenschaftlichen Fragen. Waldbesitzer, die bereit sind, eine freiwillige Vereinbarung nach den Kriterien des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft einzugehen, erhalten eine einmalige zusätzliche Abgeltung in der Höhe des nicht aufgerüsteten Holzes. Ich möchte alle privaten «Lothar-geschädigten» Waldbesitzer dazu einladen, diesen Weg mindestens zu prüfen. Es könnte ja sein, dass diese Rechnung für den einen oder anderen aufgeht.

Hans-Ruedi Zürcher. Letzte Woche konnte ich mich in der Bürgergemeinde Olten persönlich davon überzeugen, wie die Waldbesitzer mit grossem Engagement an der Beseitigung der Sturmschäden wirken. Ein grosser Teil des Holzes steht zum Transport bereit. Hier stellt sich ein grosses Problem: Die Ab-

nehmer sind sehr rar. Im Kanton Solothurn haben wir mit der Zellulose Attisholz einen sehr grossen Holzverarbeiter. Ich habe gehört, diese Firma habe ihre Tore geschlossen. Sie nimmt kein weiteres Industrieholz mehr an. Daher meine Frage an Herrn Regierungsrat Wallner: Meines Wissens erhielt diese Firma vor Jahren einmal Subventionen für Erneuerungen. Ich möchte seine Meinung dazu hören.

Hans-Ruedi Wüthrich. Als Mitglied der Finanzkommission einerseits und andererseits als Bewohner und Abgesandter des am stärksten betroffenen Bezirks befinde ich mich in einer unangenehmen Spagatstellung. Der Kanton Bern hat 80 Mio. Franken gesprochen. Es ist daher verständlich, wenn Vorstellungen vorhanden sind, der Kanton Solothurn könnte Mittel in einem ähnlichen Umfang locker machen. Aus der Optik eines Mitglieds der Finanzkommission kann ich mir nicht vorstellen, dass der Kanton Solothurn gleich vorgeht wie der Kanton Bern. Trotzdem sind solche Gelüste geweckt. Ich möchte der Regierung Folgendes zu bedenken geben: Der nächste Schritt ist eine konkrete Botschaft. Es sollten sämtliche Möglichkeiten ausgenutzt werden, um bereits fliessende Mittel in den Bereichen Umwelt, Natur, Landschaft und Forstwirtschaft für eine beschränkte Zeit anders zu leiten. So könnte man es fertig bringen, für eine begrenzte Zeit niemandem etwas wegzunehmen, aber auch niemandem mehr zu geben. Damit könnte man einen Beitrag an die Behebung der Schäden leisten.

Stefan Hug. Am 26. Dezember des letzten Jahres hat uns die Natur wieder einmal gezeigt, dass sie mächtiger als der Mensch ist. Die Schäden sind gewaltig – wir haben es gehört. Trotzdem ist keine Überreaktion angesagt. Der Bundesrat bereitet einen Beschluss vor, mit welchem 800 Mio. Franken an die geschädigten Waldbesitzer ausgeschüttet werden sollen. Dass die Regierung im Moment abwartet, scheint mir sinnvoll. Allerdings möchte ich die Regierung bitten, nicht einfach die Praxis und die Politik des Bundes zu übernehmen. Wenn der Bund für die Wiederinstandsetzung von Forststrassen 40 Mio. Franken spricht, so scheint mir das doch fragwürdig. Denn diese Strassen werden notabene gerade jetzt beim Aufräumen mit 40-Tönnern befahren und werden darum beschädigt, nicht wegen «Lothar». Mit anderen Worten scheint uns beim Geldsprechen eine gewisse Zurückhaltung sinnvoll. Dass Einzelfälle geprüft werden können, scheint mir auch klar.

Vreni Flückiger hat einen Punkt bereits erwähnt. Es ist sinnvoll, wenn allenfalls diejenigen Waldbesitzer entschädigt werden, welche das Sturmholz liegen lassen. Das macht ökologisch und volkswirtschaftlich Sinn. Denn jetzt, da die Preise am Boden sind, das Holz subventioniert zu vermarkten – diesen Vorgang kennen wir aus der Landwirtschaft – ist betriebs- und volkswirtschaftlich unsinnig. Das sollte mittlerweile allen klar sein. In diesem Sinne können wir uns im Moment hinter die Regierung stellen und warten die Botschaft ab.

Willi Lindner. Vorhin wurde gesagt, die Zellulose Attisholz müsste dieses Holz annehmen. Meines Wissens ist die Zellulose Attisholz eine privatwirtschaftliche Firma, welche sich im weltweiten Umfeld – welches nicht sehr einfach ist – seit 100 Jahren behauptet. Die Zellulose Attisholz bezahlt Steuern, ist im Wirtschaftsgebiet sehr etabliert und beschäftigt viele Personen. Die Angestellten erhalten Löhne. Der Gedanke, die Firma zu verpflichten, das Holz anzunehmen, ist mir etwas fremd. Ich verstehe nicht ganz, was das mit Subventionen zu tun hat. Wenn schon, hat die Zellulose Attisholz höchstens Subventionen für Leistungen im Umweltbereich erhalten. Diese kommen allen zugute. Ich möchte doch bitten, in der Wortwahl etwas vorsichtiger zu sein und Unternehmen nicht zu zwingen, etwas gegen den Markt zu unternehmen, das dann volkswirtschaftlich wiederum schadet.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Die Regierung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass auch sie die grossen Schäden, welche der Sturm Lothar verursacht hat, ausserordentlich bedauert. Ich bedaure persönlich Folgendes besonders: Es handelt sich nicht um kurzfristige Schäden wie zum Beispiel bei einem abgedeckten Haus. Ein solcher Schaden kann innerhalb eines halben Jahres mit Hilfe der Gebäudeversicherung wieder gedeckt werden. Es liegen langjährige Schäden vor. Waldarbeiter und Forstleute haben den Wald während 30 Jahren gepflegt. Jetzt geht es wieder 30 Jahre weiter. Diese Dimensionen muss man sehen. Sie müssen aber auch die Dimensionen der Unterstützungsforderungen sehen, die allenfalls noch auf uns zukommen. All diejenigen, die sich mit dem Sturm befasst haben, haben sehr gute Arbeit geleistet. Der Regierung ist ganz klar, dass Hilfe in irgendeiner Form notwendig ist.

Ich weise darauf hin, dass wir lang- und kurzfristige Hilfe unterscheiden. Wir haben kurzfristig sofort gut informiert. Wir haben Spezialausbildungen angeboten, weil die Arbeit im Wald gefährlich ist. Wir haben Überbrückungskredite angeboten, die übrigens auch kurzfristig in den Krediten enthalten sind, die in anderen Kantonen gesprochen wurden. Wir haben kein einziges Gesuch für Überbrückungskredite erhalten. Die langfristigen Arbeiten und Hilfeleistungen müssen wir gut planen, und es ist Zeit dafür. Frau Schluop hat mit ihren Ausführungen bewiesen, dass eine gewisse Notwendigkeit besteht, und dass viele Fragen noch offen sind. Beim Sturm «Vivian» hat man den Fehler gemacht, allzu rasch Mittel auszuschiessen. Damit hat man in die Preis- und Marktpolitik eingegriffen. Diesen Fehler möchten wir nicht wiederholen. Wir möchten warten, bis der Bund sagt, was von seiner Seite zu erwarten ist. Dann wollen wir im Kanton schauen, wie viel wirklich nötig ist.

Zum Vergleich mit dem Kanton Bern: Der grösste Teil dieser Kredite sind langfristig angelegt und noch nicht verplant. Vergessen Sie Folgendes nicht: Bei aller Bedauerlichkeit, wie gross die Schäden im Kanton Solothurn sind – im Kanton Bern sind sie 20-mal grösser. Dort geht es um Schutzwälder und weitere Probleme, die bei uns nicht so virulent sind. Wir werden uns bemühen, zusammen mit den Hilfen seitens des Bundes die möglichen Hilfeleistungen auf den Tisch zu legen. Die Anregung in Sachen Mehrjahresprogramm ist sicher gut. Wir haben auch schon intern an diese Fragen gedacht.

Zur Firma Attisholz: Wie mit anderen Unternehmen, führen wir auch mit Attisholz regelmässige Aussprachen. Ich habe – unabhängig von «Lothar» – immer wieder gefragt, ob sie noch mehr Holz aus dem Solothurner Wald brauchen könnten. Sie können das nicht. Es gibt gewisse Voraussetzungen, wonach auch ausländisches Holz verwendet werden muss. Es gibt aber Verträge – sie nehmen solothurnisches Holz. Ich bin der gleichen Meinung wie Herr Lindner. Wir können nicht einen Zusammenhang herstellen, weil wir vor vielen Jahren Subventionen gegeben haben und verlangen, dass mehr Holz abgenommen wird.

Was das Mehrjahresprogramm betrifft, so sind das Ansätze, die wir prüfen werden. Kurzfristig haben wir das Nötige gemacht. Hilfe ist notwendig. In welchem Ausmass und welchem Umfang – dass muss man gut planen.

Otto Meier. «Lothar» hat in den Solothurner Wäldern mehr Schaden angerichtet, als wir nach einer ersten Abschätzung vermutet haben. Andere Gebiete und Kantone wurden jedoch weit schwerer getroffen. Die Meinungen dazu, was in den Wäldern gemacht werden soll, gehen weit auseinander. Einige wollen naturbelassene Waldflächen. Das finde ich sinnvoll. Für wenig sinnvoll halte ich die Idee, Mahnmale zu schaffen. Nach einem Krieg kann ein Mahnmal in bezug auf künftige Geschehnisse abschreckend wirken. Ich glaube aber nicht, dass man mit einem Mahnmal einen Sturm davon abhalten kann, ein weiteres Mal Schäden anzurichten.

In der Antwort wird festgestellt, der Kanton als Werkeigentümer der Kantonsstrassen müsse die Kosten für die Räumungs- und Holzereiarbeiten übernehmen, «sofern diese durch den kantonalen Forstdienst angeordnet wurden». Wir gehen davon aus, der Kanton übernehme die Kosten auch, wenn die Arbeiten vor einer entsprechenden Anordnung erfolgt sind. Für die Möglichkeit der Vorfinanzierung durch Investitionskredite – mit Bürgschaftsübernahme durch den Kanton – danken wir der Regierung. «Angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons kann nur mit einer minimalen Unterstützung gerechnet werden.» – Diese Äusserung bereitet den Waldeigentümern hingegen grosse Sorgen. Die enormen Schäden werden einige Gemeinden und Waldeigentümer an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten drängen. Als Folge werden sie die Waldbewirtschaftung in den nächsten Jahren drastisch einschränken müssen.

Wenn betroffene Waldeigentümer aus andern Kantonen ihr Schadholz mit Unterstützung durch Staatsbeiträge zu tieferen Preisen anbieten können, so erwachsen den Solothurner Waldeigentümern dadurch grosse Absatzprobleme oder nicht kostendeckende Erlöse. Wir hoffen, der Kanton werde nach dem Entscheid von Bundesrat und eidgenössischem Parlament eine kulante Haltung einnehmen. Er soll seine Unterstützung insbesondere für die Wiederherstellung der zerstörten Wälder anbieten. Mit der Antwort gebe ich mich – wenn auch freudlos – zufrieden.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 unterbrochen.

12/2000

Änderung der kantonsrätlichen Lehrerbeförderungsvorschrift vom 17. Mai 1995

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Januar 2000 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. Februar 2000 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Markus Reichenbach, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Wir haben heute über eine Vorlage zu befinden, welche den Leistungsbonus für Lehrkräfte an Volksschulen und Kindergärten betrifft. Diese Vorlage setzt um, was wir im Rahmen der Behandlung der entsprechenden Vorstösse im September des

letzten Jahres beschlossen haben. Die Vorlage sieht eine Pensenreduktion für die Lehrkräfte an Kindergarten und Volksschule vor. Dies als Kompensation für den Leistungsbonus, der weiterhin nicht ausgerichtet wird. In die Änderung fliesst zudem der Budgetbeschluss betreffend Nichtsubventionierung der Wahlfächer ein. Um die Lohnkosten auf dem bisherigen Niveau zu halten, das heisst um Kostenneutralität zu wahren, muss die Reduktion auch bei den Schülerlektionen, also bei der Unterrichtszeit erfolgen. An der Unter- und der Mittelstufe ist eine Lektion betroffen, an der Oberstufe eine bis zwei Lektionen. Die Regelung der Schülerlektionen bedingt ihrerseits die Anpassung der Stundentafeln. Diese liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Sie ist zwar eine Folge, nicht aber unmittelbarer Gegenstand des vorliegenden Beschlussesentwurfs. Wir sollten also heute nicht schwergewichtig über die Problematik der Stundentafeln diskutieren, sondern über das, was in unserer Kompetenz liegt. Der Abbau der Schülerlektionen ist – auch im Quervergleich mit anderen Kantonen – als verantwortbar zu bewerten, sofern dies überhaupt beurteilbar ist.

Die Vorlage zeigt einen gangbaren Weg aus einer vertrackten Situation unter schwierigen Rahmenbedingungen auf. Es liegt in der Natur der Sache, respektive an der Ausgangslage, dass diese Vorlage keine grosse Begeisterung auslöst. Wir müssen anerkennen, dass sie unter den gegebenen Umständen ein realistischer und somit richtiger Schritt ist. Aus der Sicht des Kantons wird insofern eine klare Ausgangslage geschaffen, als er von der latenten Verpflichtung zu den Kosten für den Leistungsbonus von jährlich 5 Mio. Franken entbunden wird. So gesehen hat diese Vorlage durchaus auch Sparwirkung. Zudem ist auf der Grossbaustelle, die unser Bildungswesen seit einigen Jahren darstellt, jede Klärung von offenen Fragen willkommen und wertvoll. Die Lehrerschaft, inklusive Verband für Textilunterricht und Werken, begrüsst mehrheitlich eine Klärung in Sachen Leistungsbonus. Sie nimmt in Kauf, dass bei den Teilpensenlehrkräften faktisch ein Stellenabbau von rund 34 Vollpensen vollzogen werden muss. Die Fragezeichen seitens der Lehrerinnen- und Lehrerverbände werden insbesondere im Zusammenhang mit der Veränderung der Stundentafeln gesetzt. Dieses Thema ist, wie gesagt, Regierungssache und nicht Gegenstand der Vorlage.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission nehme ich Stellung zum vorliegenden Antrag der CVP. Es geht um die Befristung des Beschlusses auf drei Jahre. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Antrag grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme abgelehnt. Eine Befristung ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Auf der Stufe der kantonalen Schulen läuft bis ins Jahr 2003 eine Versuchsphase. Bis die Auswertungen vorliegen, wird weitere Zeit beansprucht. Aufgrund der künftigen Erfahrungen kann das weitere Vorgehen dann festgelegt werden. Gegebenenfalls kann Konzeptarbeit für den Volksschulbereich in Angriff genommen werden. Erst dann können wir über eine allfällige neue Regelung befinden. Alles in allem ist für Planung und Einführung im besten Fall mit sechs bis zehn Jahren zu rechnen. Aufgrund dieses Sachverhalts wird klar, dass die Befristung gemäss dem Antrag der CVP an den zeitlichen Realitäten vorbeigeht. Es ist schlicht unmöglich, in drei Jahren gültige Erkenntnisse zu gewinnen und zu wissen, wie man weiterfahren soll.

Zudem möchte ich an die folgende Tatsache erinnern: Nach wie vor gibt es weit und breit kein wirklich funktionierendes System für die Ausrichtung des Leistungsbonus im Lehrerbereich, auf welches wir uns abstützen könnten. Die bisherigen Erfahrungen an den kantonalen Schulen zeigen Probleme auf. Unter anderem geht es darum, dass Rektoren bis zu 80 Lehrkräfte beurteilen müssen. Im Hinblick auf eine umfassende Umsetzung des Leistungsbonus sind Kostenfaktoren verborgen, über die wir wohl noch staunen werden. Im Übrigen wird vielfach vergessen, dass ein grosser Anteil der kantonalen Schulen beim Versuch nicht mitmacht. Es ist also nicht so, dass dies überall schon unproblematisch umgesetzt wäre. Zunehmend wird deutlich, dass wir in unserem Besoldungssystem an verschiedenen Ecken anstehen. Grundsätzlichere Diskussionen drängen sich auf. Diese Diskussionen sind bereits initiiert. Vor diesem Hintergrund steht eine Befristung quer in der Landschaft. Im Namen der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation des Landtages aus Baden-Württemberg. Sie wird von Herrn Landtagspräsident Peter Straub angeführt. Die Delegation erwidert damit den Besuch, den unser Präsidium im Dezember 1998 in Stuttgart gemacht hat und der uns heute noch in guter Erinnerung ist. Meine Damen und Herren, ich heisse Sie in Solothurn herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie werden viele gute Eindrücke unseres Kantonsrats, aber auch unserer schönen Stadt Solothurn mit nach Hause nehmen können – trotz des misslichen Wetters. Meine Damen und Herren Kantonsräte, ich bitte Sie nun, Ihre Voten in Schriftsprache zu halten, damit unsere Gäste Sie verstehen.

Rolf Grütter, Sprecher der Finanzkommission. Bei der Änderung der kantonsrätlichen Lehrerbesoldungsverordnung geht es für die Finanzkommission um die Beurteilung der finanziellen Seite. Grundsätzlich ist der Anspruch der Lehrkräfte auf 2,5 Prozent LEBO unbestritten. Ich erinnere daran, dass ein Auftrag des Kantonsrats besteht, ein solches System einzuführen. Seit 1996 wurden mangels eines Beurteilungssystems insgesamt 15 Mio. Franken Lohnkosten eingespart. Nun ist eine Klage gegen den Kanton Solothurn hängig, die vorläufig sistiert ist. In dieser Klage geht es genau darum, dass kein LEBO bezahlt wird. Handlungsbedarf ist deshalb gegeben. Das Erziehungs-Departement schlägt nun eine generelle

Reduktion aller Pensen in der Volksschule um eine Lektion vor. Ausserdem ist die Vorlage kostenneutral ausgestaltet.

Es ist nicht Sache der Finanzkommission, die pädagogische Seite einer Vorlage und deren Konsequenzen zu beurteilen. Nur die finanzpolitische Seite ist gefragt. Laut Frau Regierungsrätin Gisi wird es erst nach Vorliegen von Resultaten der Projekte an den Kantonsschulen – also in den Jahren 2003 und 2004 – möglich sein, über den Leistungslohn für Lehrkräfte zu entscheiden, respektive ein Projekt zu entwickeln. Ein Modell LEBO für die Lehrkräfte an den Volksschulen, das man aus der Schublade ziehen könnte, gibt es im Moment schweizweit noch nicht.

Wie man einem Protokoll der Bildungs- und Kulturkommission entnehmen kann, stellt Frau Regierungsrätin Gisi in Aussicht, die Entwicklung eines solchen Modells würde 10 Jahre dauern. Wie dem auch sei – wir haben im Moment eine Vorlage, welche eine Lektion als Ersatz für den LEBO-Anspruch der Lehrkräfte einspart. Das bedeutet, dass die Lehrkräfte eine Lektion weniger unterrichten müssen. Die Reduktion erfolgt kostenneutral und ist deshalb aus Sicht der Finanzkommission der richtige Weg. Die Finanzkommission beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Eine persönliche Anmerkung: Es war der Finanzkommission nicht möglich, den Antrag der CVP auf Befristung zu diskutieren. Wir nehmen daher als Kommission nicht Stellung zum Antrag.

Klaus Fischer. Die CVP-Fraktion hat die Vorlage des Regierungsrats intensiv und sehr kontrovers diskutiert. Weshalb diese Auseinandersetzung? Der Grund liegt in der Komplexität der Thematik. Unterschiedliche Bereiche sind involviert. Der Grund liegt auch in der Form der Vorlage. Ich gehe im Folgenden auf einzelne Punkte ein, die auch zeigen, warum unsere Fraktion für eine Befristung ist. Der LEBO – für unsere Gäste aus Deutschland: Leistungsbonus – wird für die Lehrerschaft der Volksschule nicht abgeschafft, wie dies aus der Kurzfassung hervorgeht. Er wird zeitlich zurückgestellt. Also handelt es sich hier um eine Übergangslösung. Andererseits erfährt die Lehrerschaft Gerechtigkeit, was die Lohnzahlung betrifft. Seit Jahren, seit der Einführung der BERESO ist es ihr verunmöglicht, den vollen Lohn zu erreichen. Die nur mittels LEBO zu erreichenden 100 Prozent konnten keiner Lehrkraft ausbezahlt werden, weil das Erziehungs-Departement nicht imstande ist, entsprechende Kriterien auszuarbeiten. Kriterien also, wie die Leistung beurteilt werden kann. Wenn Lehrerschaft und Schulbehörden dieses Manko zu beheben versuchten, dann sind sie gescheitert. Wir kennen das Beispiel Grenchen. Dort wies die Gemeindebehörde die Beurteilungskriterien aus finanziellen Überlegungen zurück. Die Stundenreduktion ist also als Ersatz für die entgangenen Lohnprozente gerechtfertigt.

Dass aber diese begründete Stundenreduktion auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler durchgeführt wird – denn auch sie gehen eine Lektion weniger in die Schule –, lässt aufhorchen. Wir haben es also mit einem Bildungsabbau zu tun. Und das ist das Schöne an der Vorlage: Finanzpolitikerinnen und -politiker unter uns können so beruhigt werden. Sie können die Pensenreduktion für die Lehrerschaft akzeptieren, da diese kostenneutral und sogar mit einem Sparpotenzial verbunden ist.

Es liegt, wie der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission gesagt hat, an der Regierung, die Stundentafel den neuen Begebenheiten anzupassen. Ich möchte trotzdem etwas dazu sagen. Auf der Primar-, Ober- und Sekundarschulstufe stellt diese Kürzung kein Problem dar. Hier amten Generalistinnen und Generalisten als Lehrkräfte. Schwieriger wird die Sache auf den Schulstufen mit Fachlehrersystem, das heisst an der Bezirksschule und an der progymnasialen Stufe. Welche Fächer sollen abgebaut werden? Die Vorschläge aus dem Erziehungs-Departement sind nicht sehr originell. Sie sind konservativ und entsprechen nicht der gängigen und auch vom Erziehungs-Departement an anderen Stellen dokumentierten Schulphilosophie.

Ich zeige dies an einem Beispiel: Die Bezirksschülerinnen und -schüler sollen nur noch eine Stunde Geschichte haben. Wir sind uns aber einig, dass das staatskundliche Wissen bei der Jugend äusserst mangelhaft ist. Ebenso betonen Vertreterinnen und Vertreter der EDK, es müsse mehr Gewicht auf die eigene Geschichte gelegt werden. Die Vergangenheit des persönlichen Umfelds müsse aufgearbeitet werden. Unsere Schulkinder sollen diese Leistung also mit 45 Minuten pro Woche erbringen. Der interkantonale Vergleich fällt sehr zuungunsten unseres Kantons aus. Deshalb plädiere ich für eine offene Stundentafel. Das heisst, die Lektionenverteilung soll schulhausintern geregelt werden können. Kombinationen mit anderen Fächern, zum Beispiel dem Fach Deutsch, wären möglich. Analoges ist bei den naturwissenschaftlichen Fächern mit der Integration von Mathematik möglich.

Mein Fazit: Wir sehen, dass mit dieser Vorlage einiges im Ungewissen bleibt. Die CVP-Fraktion tritt zwar grossmehrheitlich auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu, denn für die Lehrerschaft muss Gerechtigkeit geübt werden. Wir beantragen dem Rat aber eine zeitliche Befristung von drei Jahren ab Inkrafttreten. Dann soll eine Standortbestimmung vorgenommen werden. Wie soll es mit dem LEBO weitergehen? Wie ist die Aufnahme bei den direkt Betroffenen? Welche neuen Erkenntnisse gibt es im Bereich der Stundentafel? Diese Fragen sollen bis dann erörtert werden. Wir verlangen dann eine neue Diskussion mit alternativen Vorschlägen.

Stefan Ruchti. Die vorliegende Verordnungsänderung ist infolge der Vorgeschichte die logische Konsequenz in Sachen LEBO. Mit der Umwandlung beider Motionen in Postulate wurde die Regierung im vergangenen September beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche einen Verzicht auf die Ausrichtung eines Leistungsbonus an die Lehrerschaft von Volksschule und Kindergarten beinhaltet. Begründet

wurde dies einerseits mit der fehlenden gesetzlichen Grundlage. Andererseits fehlen an der Volksschule im Vergleich zu Verwaltung oder kantonalen Schulen mehrheitlich Rahmenbedingungen wie die Leitungsstruktur. Um ein sinnvolles Beurteilungssystem zugunsten der Qualitätssicherung einführen zu können, müssen zuerst innerhalb der Volksschule diese Strukturen geschaffen werden. Dazu sind auch noch verschiedene Anpassungen bezüglich Aufgabenverteilung zwischen Gemeinde und Kanton nötig. In beiden vom Parlament überwiesenen Postulaten wurde grossmehrheitlich eine kostenneutrale Kompensation mittels Reduktion im Umfang von einer Lektion sowohl für die Schüler als auch für die Lehrerschaft begrüsst.

Die vorliegende Abgeltung in Form einer kostenneutralen Pensenreduktion betrachtet die FdP/JL-Fraktion auch aus Sicht der nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlagen und fehlender Instrumente als vernünftige und adäquate Lösung. Gleichzeitig hält unsere Fraktion fest, dass diese Lektionenreduktion auch im interkantonalen Vergleich durchaus vertretbar und angemessen ist. An der Volksschule haben wir nach wie vor hohe Stundendotationen. Und die Quantität der Lektionen gibt noch keine Garantie für die Qualität. Mit neuen Formen wie beispielsweise offenen Studentafeln kann die Reduktion aufgefangen werden.

Weshalb ist die FdP/JL-Fraktion grossmehrheitlich gegen eine Befristung? Mehrere Punkte wurden vom Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission bereits erwähnt. Zu ergänzen ist, dass die Erfahrungswerte aus anderen Kanton bis in einigen Jahren vorliegen werden. Beurteilungssysteme, gleich welcher Art, kosten etwas. Mit dem heutigen Entscheid unterstreichen wir klar die Absicht, nur dann Geld einzusetzen zu wollen, wenn auch die entsprechenden Strukturen und Rahmenbedingungen vorliegen. Zudem werden die LEBO-Diskussionen nicht abreissen – im Gegenteil. Im Januar hat die FdP eine Motion eingereicht, welche die Abschaffung der BERESO fordert. Die Behandlung dieses Geschäfts wird angesichts der Traktandenliste nicht drei Jahre in Anspruch nehmen.

Wenn es um Lektionenabbau oder Korrekturen vorhandener Studentafeln geht, wird jede Interessengruppe glaubhaft beweisen können, weshalb gerade in ihren Fächern nicht reduziert werden soll. Wir sind überzeugt, dass neue Studentafeln eine Kompromisslösung, ja einen Spagat unter Berücksichtigung vieler Komponenten darstellen. Eine gewisse Opfersymmetrie wurde zwischen den einzelnen Stufen und Fächern gesucht und unserer Meinung nach auch gefunden. Daher können wir auch zu den operativen Konsequenzen stehen, wie sie die Regierung bezüglich der neuen Studentafeln darlegt. Mit der Senkung der wöchentlichen Lektionszahl um eine Lektion bei gleichem Lohn können zwei Problemfelder vorläufig befriedigend gelöst werden. Die FdP/JL-Fraktion betrachtet die vorliegende Verordnungsänderung als konstruktiven Lösungsansatz in der sehr komplexen BERESO-LEBO-Situation. Wir bitten grossmehrheitlich um Unterstützung des Beschlussesentwurfs. Der Antrag der CVP ist abzulehnen.

Rolf Gilomen. Im Namen der Grünen Fraktion beantrage ich Ihnen die Rückweisung dieses Geschäfts. Wer sich die unsägliche Geschichte des Leistungsbonus vergegenwärtigt und nun anschaut, was daraus geworden ist, wird vermuten, dass die heutige Vorlage mit der Fasnachtszeit zusammenhängen muss. Das tragische dabei: Diese Geschichte ist nicht in der Kammer eines Schnitzelbänklers entstanden, der krampfhaft nach Satire sucht und um Pointen ringt. Nein, das Geschäft wurde vom Regierungsrat aufgelegt und vorbereitet. Damit verliert es alles, was prima vista lustig erscheint. Nicht genug damit, dass der beabsichtigte Leistungsbonus aus technischen Gründen nicht eingeführt werden konnte. Sie können mir glauben, dass ich in den letzten Monaten genötigt war, diesen Umstand manchem Nichtlehrer zu erklären. Auf die Ausrichtung des Leistungsbonus wurde also verzichtet. Auch auf die gleichmässige Verteilung der dazu reservierten Mittel wurde verzichtet, weil der Leistungsteil fehlt. Nun wird uns das Ei des Kolumbus präsentiert: Pensenreduktion statt Geld. Das klingt gut, auch wenn bei dieser Übung die leistungsbezogene Komponente restlos fehlt.

Wenn uns heute dieses Ei des Kolumbus auf den Tisch geknallt wird, dann stinkt dieses in einem Mass, das für niemanden mehr zumutbar ist. Die sogenannte Kostenneutralität dieses Geschäfts bewirkt nämlich, dass aus dem Leistungsbonus für Lehrkräfte ein reines Bildungsabbaugeschäft wird. Deshalb ist auch nicht einsichtig, warum die Lehrerinnen und Lehrer für dieses Geschäft in den Ausstand treten müssen. Die Schülerinnen und Schüler sollen also die ganze Zeche für dieses «Leistungsbonus-Karsumpel» bezahlen. Wenn das nicht zum Himmel stinkt, dann weiss ich nichts mehr. Für den Leistungsbonus reservierte Mittel sind unserer Meinung nach einzusetzen, um den unverantwortlichen Bildungsabbau zu verhindern. Um zu einer Lösung ohne Bildungsabbau zu kommen, muss Rückweisung beschlossen werden. Session für Session hören wir uns flammende Reden an, welche die Wichtigkeit des Bildungswesens hervorheben. Die Zukunft wird beschworen, viel Erkenntnis an den Tag gelegt. Gleichzeitig sehen wir uns Session für Session mit Attacken gegen dieses Bildungswesen konfrontiert. Einige Vorstösse kommen offen und eindeutig daher und können deshalb auch offen bekämpft werden. Andere kommen durch ein Hintertürchen. Bei diesen hinterlistigen Angriffen auf das Bildungsangebot muss man aufpassen wie ein «Häftlimacher», dass man sie überhaupt erkennt. Bildungsabbau unter dem Titel Leistungsbonus für Lehrkräfte ist eines dieser Beispiele. Mit diesem Unsinn muss endlich Schluss sein, soll verhindert werden, dass dieser Kanton nicht nur in finanzieller, sondern auch in moralischer Hinsicht völlig auf den Hund kommt. Ich bedanke mich für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags.

Lilo Reinhart. Seit Jahren diskutieren wir, wie der Leistungsbonus den Lehrpersonen an der Volksschule ausbezahlt werden soll. Die Lehrerinnen und Lehrer haben unter grossem Aufwand verschiedene Vorschläge für die Qualitätssicherung ausgearbeitet und sie an Informationsveranstaltungen vorgestellt. Es wurde viel über LQS, FQS usw. debattiert. Viel Zeit und Energie wurden verpufft, und das ohne Erfolg. Seit der Einführung der BERESO hat der Kanton Solothurn mit der Nichtauszahlung des Leistungsbonus bei den Lehrpersonen an der Volksschule zirka 15 Mio. Franken gespart. Jetzt haben wir eine Vorlage auf dem Tisch, die aufzeigt, wie dieser Leistungsbonus abgegolten werden kann. Und das erst noch, ohne dass es den Kanton Solothurn etwas kostet. Ich habe die Stundentafeln mit dem Kanton Bern verglichen. Dort muss ein Kind in neun Schuljahren zirka 66 Tage, das heisst 13 Wochen oder ein Drittel Jahr länger in die Schule gehen als im Kanton Solothurn. Der Vergleich mit dem Kanton Aargau fällt nicht so schlimm aus. Dort geht es nur um 13 ½ Tage oder knapp drei Wochen. Der Hauptnutzen dieser Vorlage ist die kostenneutrale Abgeltung des Leistungsbonus für die Lehrkräfte an der Volksschule und an den Kindergärten. Die neuen, bereinigten Stundentafeln für alle Stufen der Volksschule sind berücksichtigt, wie sie der Kantonsrat im Budgetbeschluss vom 14. Dezember 1999 beschlossen hat. Diesem Beschluss hat die SP nicht zugestimmt. Heute treten wir auf diese Vorlage ein. Wir stimmen ihr zu, jedoch mit wenig Begeisterung. Dem Antrag der CVP-Fraktion auf Befristung auf drei Jahre werden wir nicht zustimmen.

Herbert Wüthrich. Wir haben hier keine Nonplusultra-Lösung. Wir gehen davon aus, dass der LEBO auf dieser Stufe nicht funktionieren kann, weil wir bereits bei den Messgrössen scheitern können. Es liegt aber eine praktikable Lösung vor. Wir vertreten die Meinung, dass praktikable Lösungen – der Name sagt es ja – eben praktikabel sind und man diese umsetzen kann. Bezüglich der Stundentafeln massen wir uns nicht an zu beurteilen, ob 45 Minuten genügen, um den Stoff hinüberzubringen. Uns scheint wichtig, dass das Lektionenziel erreicht werden kann. Es ist Aufgabe genug für unsere Lehrerschaft, mit modernen Ausbildungsmethoden zu arbeiten. Wir sind der Meinung, dies sei auch in 45 Minuten möglich. Die SVP-Fraktion unterstützt die Änderung der kantonsrätlichen Lehrerbesoldungsverordnung vom 17. Mai 1995, wie sie hier vorliegt. Das Anliegen der Grünen unterstützen wir nicht. Auch den Antrag der CVP können wir nicht unterstützen, weil die zeitlichen Gegebenheiten es nicht zulassen, einen Schluss zu ziehen. Wir haben ja jederzeit die Möglichkeit, diese Sache wieder zu thematisieren.

Markus Weibel. Ich greife einen Problembereich auf, der nicht vom Kantonsrat bestimmt werden kann, sondern in der Kompetenz der Regierung liegt. Die Rede ist von der Stundentafel. Als Ersatzmassnahme für die Ausrichtung eines Leistungsbonus wird eine kostenneutrale Reduktion des Pensums der Lehrkräfte und der Kindergärtnerinnen um eine Lektion vorgenommen. Dabei kommt man nicht darum herum, bei der Stundentafel entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Einmal mehr sind Lektionen im textilen Werken betroffen. Bereits 1988 wurden 50 Prozent der Lektionen im Bereich textiles Werken sowohl auf der Unterstufe als auch auf der Oberstufe gestrichen. Auch bei der Sparrunde 1995 waren nebst den Freifächern auch die beiden Wahlfächer Werken 1 und Werken 2 betroffen. Wegen diesen massiven Kürzungen hat man den Lehrkräften an verschiedenen Veranstaltungen immer wieder versichert, dass beim Werken 1 keine Streichungen mehr erfolgen würden. Deshalb ist die Enttäuschung bei den Betroffenen sehr gross. Man kann nicht begreifen, dass nun bereits wieder Lektionen im Werken abgebaut werden. Dies an der sechsten Primarklasse und an der zweiten Oberschule um je eine Lektion. Bei den Lehrkräften des Faches Werken 1 kommt noch hinzu, dass sie zwar pro Lektion einen Dreissigstel mehr Lohn haben, aber das Pensum nicht um eine, sondern um drei Lektionen reduziert wird. Die betroffenen Lehrkräfte haben statt 29 Lektionen nur noch ein Teilpensum von 27 Lektionen. Im Klartext bedeutet das für die Lehrerinnen einen klaren Stellenabbau.

Ich gehe davon aus, dass dies nicht die Absicht der Verantwortlichen sein kann. Stutzig macht mich dann allerdings eine Aussage des Chefs Amt für Volksschulen und Kindergarten anlässlich der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar. Ich zitiere den Satz aus dem Protokoll: «Im April kommt die Vorlage, die Werken 1 und Werken 2 vereinigen wird.» Unter dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein» wird dies nochmals eine Abwertung des Faches Werken 1 bedeuten, bis dann irgendwann das textile Werken von der Bildfläche verschwunden ist. Ich bin der klaren Überzeugung, dass mit der neuen Stundentafel den manuell begabten und intellektuell schwächeren Schülerinnen und Schülern – speziell an der zweiten Oberschule – eine wichtige Grundlage für eine adäquate Berufsfindung genommen wird. Mit einer Befristung, wie sie der CVP-Sprecher Klaus Fischer vorschlägt, besteht die Möglichkeit, mit den direkt Betroffenen nach befriedigenden Lösungen zu suchen. Ich bitte euch, dieser Befristung zuzustimmen, damit eine gerechtere Lösung gefunden werden kann.

Jürg Liechti. Der vorliegende Beschlussesentwurf ist eine Kapitulation. Eine Kapitulation vor konservativen Kreisen in Lehrerschaft und Verwaltung, die sich seit Jahren vehement und konsequent gegen die Einführung eines Leistungslohnsystems wehren. Zu behaupten, die Durchführung eines Leistungscontrollings in der Schule sei so teuer und brauche eine so lange Versuchsphase, ist absolut lächerlich. Zeigen Sie mir eine vernünftige privatwirtschaftliche Firma, die zur Einführung eines Leistungslohnsystems sechs bis zehn Jahre braucht und mehrere Lohnprozente einsetzen will. Das Schändliche daran ist, dass diese Übung auf Kosten der Kinder stattfindet, was netto zu einem Bildungsabbau führt. Das ist das

Letzte, was ein Land wie die Schweiz, ein Kanton wie Solothurn in der heutigen Zeit brauchen kann. Aus diesen Gründen kann ich der Vorlage nicht zustimmen.

Peter Wanzenried. Ich werde dieser Vorlage nicht zustimmen. Mit der Vorlage wird das Übel nicht am Grunde angegangen. Ich spreche aus langjähriger Erfahrung in Primarschul- und Kreisschulkommissionen. Mich stimmt nachdenklich, dass in der Debatte dauernd von der Lehrerschaft gesprochen wird und sehr wenig von den Kindern. Denken Sie einmal zurück, was wir in der letzten Zeit verändert haben. Die Klassengrößen sind dauernd angestiegen. Wir haben die Freifächer reduziert. Die Folge unserer Sparmassnahmen ist eine Reduktion. Sehr nachdenklich stimmt mich die Argumentation, wir müssten die Vorlage finanziell, nicht aber pädagogisch prüfen. Wir haben eine moralische Verantwortung für unsere Kinder. In diesem Raum wird immer wieder darüber gesprochen, die Bildung sei das höchste Gut. Wenn Sie in Primarschulklassenzimmer gehen, werden Sie feststellen, dass eine Reduktion angesichts der heutigen Klassengrößen für die Kinder sehr wohl schwerwiegende Folgen haben wird. In der Zwischenzeit haben wir auch den Samstagmorgen als Unterrichtstag gestrichen. Die Kinder müssen den Stoff in immer kürzerer Zeit verarbeiten. Das heisst, Kinder mit einem durchschnittlichen Bildungsvermögen werden immer grössere Mühe haben, den Stoff zu verarbeiten. Deshalb werde ich der Vorlage nicht zustimmen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Es handelt sich bei der Vorlage, über die Sie jetzt entscheiden werden, weder um eine lustige noch um eine Fasnachtsvorlage, und auch nicht um eine Kapitulation. Sie ist die konsequente Umsetzung der Diskussion vom letzten September. Sie haben uns grossmehrheitlich beauftragt, im Rahmen unseres Lösungsansatzes weiterzufahren und Ihnen einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Und nichts anderes als das tun wir heute. Ich möchte die Diskussion jetzt nicht weiterführen – wurde doch schon beinahe alles gesagt – und mich nur zu den Themen Bildungsabbau und Befristung äussern.

Ich erinnere Sie daran, dass sich der Kanton Solothurn lektionenmässig – bezogen auf die Schülerinnen und Schüler, die für uns tatsächlich auch bei dieser Vorlage im Vordergrund stehen – gegen die schweizerische Mitte bewegt. Vor einem nicht verantwortbaren Bildungsabbau kann also nicht gesprochen werden. Ich erinnere Sie auch daran, dass wir auf Seiten der Lehrerschaft ein grosses Problem haben. Mit 30 Lektionen im Volksschulbereich stehen wir schweizweit an der Spitze. Sie wissen, dass sich die Diskussion auch in diesem Rat immer wieder um die Konkurrenzfähigkeit des Kantons im Bildungsbereich dreht. In diesem Sinne können wir mit einer Reduktion um eine Stunde auch bei der Lehrerschaft doch einiges an Attraktivität aufholen.

Die Stundentafeln wurden erwähnt. Ich möchte Sie bitten, die Umsetzung in der Kompetenz des Regierungsrats zu belassen. Es war der Regierung und dem Erziehungs-Departement ein grosses Anliegen, Opfersymmetrie zu wahren. In den Fächern Deutsch und Mathematik haben wir nichts verändert – gerade wegen den Diskussionen um die Chancen für einen Übertritt in Berufslehren und Mittelschulen. Wir nehmen die Reduktionen im Sachunterricht und entsprechend auch in den übrigen Bereichen vor. Das textile Werken haben wir nicht schlechter behandelt als andere Fächer. Im Sinne der Opfersymmetrie haben wir entsprechend den jetzigen Lektionen und Anteilen reduziert. Besser und anders kann man es eigentlich nicht machen, auch wenn ich Verständnis dafür habe, dass es einzelne Lehrkräfte in ihrem Bereich trifft. Wenn wir reduzieren müssen, dann müssen wir es irgendwo machen.

Zur Befristung: Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen. In drei Jahren wird in etwa das gleiche Problem auf dem Tisch liegen. Wir werden Erkenntnisse aus den LEBO-Experimenten auf der Kantonschulstufe haben. Dann können wir uns überlegen, wie sich das auf der Volksschulstufe eignet, die ganz anders strukturiert ist. Das möchte ich in den Vordergrund rücken. Die Strukturen, die wir auf der Volksschulstufe haben, sind eben nicht so, dass wir die mit dem LEBO zusammenhängenden Beurteilungen einfach umsetzen können. Bereits im letzten September habe ich Ihnen gesagt, dass wir dabei sind, geleitete Schulen aufzubauen. Mit den geleiteten Schulen werden wir auch die entsprechenden Strukturen erhalten. Das ist ein Prozess, der halt fünf bis zehn Jahre dauert. Diesen Prozess möchten wir abwarten, und in drei Jahren werden wir nicht so weit sein. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen, sondern dem Lösungsansatz zuzustimmen, der eine komplexe Situation tatsächlich löst, wenn auch nicht so befriedigend, wie wir es wünschen würden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Abstimmung
Für den Antrag Grüne Fraktion (Rückweisung)
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Detailberatung

I., §§ 9, 11

Angenommen

§ 13

Antrag Redaktionskommission

§ 13 Absatz 1 Satz 2 soll lauten:

(..) Zum Pflichtpensum gehört zusätzlich eine Präsenzzeit von jeweils 15 Minuten zu Beginn jedes Unterrichtshalbtages.

Angenommen

§ 14

Angenommen

Antrag CVP-Fraktion

Als Ziffer I^{bis} soll eingeführt werden:

Dieser Beschluss ist befristet auf 3 Jahre ab Inkrafttreten.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion

47 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 7 und 7^{bis} des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 8. Dezember 1963 sowie §§ 3 und 45 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal (Staatspersonalgesetz) vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Januar 2000 (RRB Nr. 221), beschliesst:

I.

Die Kantonsrätliche Lehrerbesoldungsverordnung vom 17. Mai 1995 wird wie folgt geändert:

§ 9 lautet neu:

§ 9. *Wöchentliches Unterrichtspensum*

¹Zur Erreichung der vollen Besoldung ist ein Pflichtpensum von 29 Lektionen zu erfüllen. Eine Lektion umfasst 45 Minuten.

²Lehrkräfte mit Teilpensum erhalten pro Jahreslektion 1/29 der Besoldung einer Lehrkraft im Vollpensum

§ 11 Absätze 1 und 2 lauten neu:

§ 11. *Entschädigung*

¹Die Entschädigung für Lektionen, die das Pflichtpensum von 29 Lektionen übersteigen, beträgt 1/29 der Grundbesoldung in der jeweils massgebenden Lohnklasse. Dazu kommen der Anteil des 13. Monatslohnes und die Teuerungszulagen.

²Lehrkräfte für Werken I und Hauswirtschaft, die ein Pensum von mehr als 29 Pflichtlektionen erfüllen, haben neben der Entschädigung nach Absatz 1 Anspruch auf die ihnen zustehende Erfahrungszulage.

§ 13 lautet neu:

§ 13. *Wöchentliches Unterrichtspensum*

¹Das Pflichtpensum des Kindergärtners und der Kindergärtnerin beträgt wenigstens 19 1/4 Lektionen, wobei eine Lektion 60 Minuten umfasst. Zum Pflichtpensum gehört zusätzlich eine Präsenzzeit von jeweils 15 Minuten zu Beginn jedes Unterrichtshalbtages.

²Kindergärtnerinnen und Kindergärtner mit Teilpensum erhalten pro Jahreslektion 4/77 der Besoldung eines Kindergärtners oder einer Kindergärtnerin mit Vollpensum. Zum Pflichtpensum eines Kindergärtners oder einer Kindergärtnerin mit Teilpensum gehört zusätzlich eine Präsenzzeit im Sinne von Absatz 1.

§ 14 Absatz 2 lautet neu:

§ 14. *Entschädigung*

²Die Entschädigung für Lektionen, die das Pensum von 19 Pflichtlektionen übersteigen, beträgt 4/77 der Grundbesoldung in der jeweils massgebenden Lohnklasse. Dazu kommen der Anteil des 13. Monatslohnes und die Teuerungszulagen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

I 23/2000

Interpellation SP-Fraktion: Beschaffung der Busse durch die BSU

(Fortsetzung, siehe S. 49)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Februar 2000 lautet:

Allgemeines. Wir haben Verständnis für die Reaktionen der solothurnischen Wirtschaft und der Bevölkerung auf den Vergabeentscheid durch die BSU. Auch wir bedauern, dass nicht die Solothurner Firma berücksichtigt werden konnte. Gerade weil die BSU als Unternehmen des öffentlichen Verkehrs im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öV-Gesetz, BGS 732.1) gilt und die Beteiligung der öffentlichen Hand an der BSU überwiegt, untersteht sie als Auftragsgeberin der Submissionsgesetzgebung (BGS 721.54 und 721.55, jeweils § 1). Insbesondere finden – da die entsprechenden Schwellenwerte überschritten sind – auch die Regeln des GATT/WTO-Abkommens Anwendung. Nach all diesen Bestimmungen gibt es bei dem Kriterium der Preiswürdigkeit der Angebote insbesondere keine «prozentuale Heimatschutzklausel». Es bestehen für uns keine rechtlichen Anhaltspunkte dafür, dass die BSU – sie ist für die Arbeitsvergabe zuständig und nicht der Regierungsrat – mit ihrem Entscheid die Bestimmungen der Submissionsgesetzgebung verletzt hat oder einen andern Entscheid hätte fällen können. Indessen ist es Sache des Gerichtes, diese Frage juristisch zu klären. Vor diesem rechtlichen Hintergrund beantworten wir die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1. Nein. Abgesehen davon, dass der Verwaltungsrat seine (nunmehr angefochtene) Verfügung nicht ohne weiteres widerrufen kann, bestehen aufgrund der uns bekannten Rechtslage keine Gründe für eine Neubeurteilung. Da die Investition der BSU vom Kanton auch nicht gemäss § 7 Abs. 1 öV-Gesetz subventioniert wird, bedarf es keiner Zustimmung durch den Regierungsrat. Der Staat ist auch nicht Partei im hängigen Verfahren vor der Schätzungskommission.

Frage 2. Die Frage ist auch für uns mehr als verständlich. Indessen können die genannten Vorkommnisse rechtlich keinen Einfluss auf die Vergabe haben, welche im übrigen nicht durch die öffentliche Hand erfolgte, sondern durch die BSU.

Frage 3. Diese Frage lässt sich in der gestellten allgemeinen Form nicht beantworten. Jede Submission geht von andern Anforderungen aus. Zudem fehlen uns die detaillierten Angaben über unterschiedliche Gesamtbeurteilungen in andern Schweizer Regionen.

Frage 4. Rechtlich aus unserer Sicht – vorbehalten bleibt die Beurteilung durch das Gericht – ja. Wenn wettbewerbsverzerrende Umstände vorliegen, welche vergaberechtlich relevant sind, ist es Sache der Schätzungskommission, dies festzustellen. Wenn der Vergabeentscheid rechters ist und davon gehen wir aufgrund unserer bisherigen Kenntnisse der Akten aus, ist dies der Preis der Globalisierung und Liberalisierung der Wirtschaft und insbesondere des Vergabewesens. Politisch mag das im Einzelfall schmerzhaft sein. Im Gesamtzusammenhang gesehen hat die öffentliche Hand und damit der Steuerzahler durch die konsequente Liberalisierung des Vergabewesens wesentliche Einsparungen erzielen können.

Theo Heiri. Die CVP-Fraktion findet es grundsätzlich schade, dass der Auftrag der BSU zur Beschaffung von Linienbussen nicht in unsere Region vergeben wurde. Gleichzeitig halten wir jedoch fest, dass es nicht am Kantonsrat liegen kann, über Recht oder Unrecht dieses Entscheids zu urteilen. Wir haben eine Submissionsgesetzgebung, in welcher klar umschrieben ist, wie Ausschreibungen zu erfolgen haben. Wenn sich der Busbetrieb Solothurn daran gehalten hat, ist der Fall klar. Wenn nicht, so muss dies die Schätzungskommission beurteilen und die nötigen Schlüsse ziehen. Ob die Submissionsgesetzgebung in der heutigen Form allen Ansprüchen gerecht wird, ist eine andere Frage. Sie müsste an anderer Stelle diskutiert werden. Erstaunt sind wir jedoch – erlauben Sie mir diese Bemerkung –, dass diese Interpellation gerade von jener Seite kommt, die lieber schon heute als erst morgen der EU beitreten würde. In diesem Geschäft will sie jedoch Heimatschutz betreiben. Die CVP ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Carlo Bernasconi. Grundsätzlich sind wir für eine klare Trennung zwischen Wirtschaft und Politik. Es wäre zwar wünschenswert gewesen, dass der Kanton schon vor Jahren beispielsweise auf die Firma Bally Einfluss genommen hätte – sodass er nicht erst nach der praktisch vollständigen Eliminierung aller Arbeitsplätze über den Erhalt des Schuhmuseums diskutieren müsste. Aber das ist leider nicht unsere Aufgabe. Unsere Fraktion setzt sich dafür ein, dass Hemmnisse wie Gesetze und Verordnungen abzubauen sind, welche die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen. Wir meinen auch, in die Kantonsverwaltung müsse vermehrt marktwirtschaftliches Handeln Einzug nehmen. Es ist auch unbestritten, dass die Liberalisierung im Vergabewesen gewisse Einsparungen gebracht hat. Unser Submissionsreglement ist nicht nach dem «Total cost of ownership-Prinzip» ausgerichtet. Neben mehrfachen fairen Nachverhandlungsrunden mit Offertabschlagsmöglichkeiten wird in der Privatwirtschaft nicht nur der offerierte

Preis berücksichtigt. Die schlussendlichen Gestehungskosten müssen ermittelt werden. Transport, Zollkosten, langfristige Unterhalts- und Zinskosten gehören dazu – Sie kennen das. Nun gehört zu einer öffentlichen Vergabe – und um eine solche handelt es sich hier – auch die Beurteilung der Arbeitsplatzzerhaltung und der Steuererträge. Wäre eine solche Gesamtbeurteilung gemacht worden, so hätte die Differenz von 3 Prozent bei den Offerten leicht aufgewogen werden können. In diesem Sinne erwartet unsere Fraktion von der Schätzungskommission eine Gesamtbeurteilung im Sinne einer möglichen Arbeitsplatzzerhaltung im Kanton Solothurn.

Manfred Baumann. Ich kann die letzte Bemerkung seitens der CVP nicht stehen lassen. Dazu zwei Aussagen. Erstens: Wir haben konstant damit zu tun, dass betriebswirtschaftliche Entscheide schlussendlich volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Das kennen wir hier zur Genüge. Wenn das jemand noch nicht begriffen hat, so muss ich wirklich ein Fragezeichen setzen. Wenn einmal nur noch 100 Personen hier drin sitzen, werden es dann die 100 intelligentesten sein? Diese Frage stelle ich mir. Zweitens: Eigentlich ist es wirklich erstaunlich, dass solche dringlichen Interpellationen seitens der SP gestellt werden. Ich mache euch wieder einmal darauf aufmerksam, dass wir grundsätzlich – auch wenn es nicht immer den Anschein macht, und wenn gewisse Gremien innerhalb der Bundespartei nicht genau wissen, wo sie stehen – für die Arbeitnehmerin und den Arbeitnehmer eintreten. Auch im Rahmen von Sozialpartnerschaften wäre es wirklich von Vorteil, wenn auch seitens der Gewerbeverbände eine Gesamtlösung zugunsten des Kantons angestrebt würde. Dies anstelle eines politischen Scharmützels, wo wir uns anhören müssen, dass wir die EU-Befürworter sind. Ich bin überzeugt, dass mit sehr vielen von euch eine gute Zusammenarbeit möglich ist. Das ist Sozialpartnerschaft, und das ist für mich auch Politik.

Hans Walder. Der Kantonsrat kann nicht das Gremium sein, welches Vergabeentscheide kommentiert und diskutiert. Auch unsere Fraktion würde die Arbeitsplatzzerhaltung im Sinne der Möglichkeiten begrüßen. Ganzheitlich betrachtet ist zu berücksichtigen, dass Investitionen in die Betriebsrechnung einfließen müssen. Daher muss von den Einkaufskosten her ein gewisses Gewicht darauf gelegt werden. Ich habe betont, dass ein Submissionsreglement nie so klar sein kann, dass keine Subjektivität in der Vergabe und deren Beurteilung möglich ist. Solange Büroklammern, Autobusse und Dienstleistungen nach gleichem Submissionsreglement eingekauft werden, ist ein Vergleich wirklich schwierig. Eine Diskussion über die Reglemente erscheint uns besser und zweckmässiger zu sein als eine Beurteilung der Vergabeentscheide, ohne die nötigen Fakten auf dem Tisch zu haben.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Es lohnt sich, einige grundsätzlichen Überlegungen zu diesem Thema anzubringen. Das Submissionsrecht, wie es heute gilt, ist eine junge Disziplin. Es gilt seit knapp drei Jahren. Alle Beteiligten werden noch dazulernen müssen; die Bewerber wie auch diejenigen, welche die Aufträge vergeben. Aufgrund der Voten komme ich zum Schluss, dass teilweise ein falsches Verständnis des Submissionsrechts besteht. Es geht nicht um Fragen von Wirtschaft und Politik oder um Partnerschaftlichkeit. Das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Das Submissionsverfahren – es ist ein Verwaltungsprozess – hat lediglich den Zweck, allen Bewerbern die gleichen Rechte und Möglichkeiten zu verschaffen. Das ist das A und O des Submissionsverfahrens. Dies beginnt bei der Ausschreibung, die bereits beanstandet werden kann, usw. Offenbar bestehen dazu Vorstellungen, die mit dem realen Gesetz nicht übereinstimmen.

Erstaunt hat mich Folgendes: Wir nehmen zu einem Verfahren Stellung, das vor der Schätzungskommission hängig ist. Dabei geht es um ein Justizverfahren. Bisher war es üblich, zu hängigen Justizverfahren keine Empfehlungen abzugeben, sich möglichst zurückzuhalten und auch keine Kritik anzubringen. Wir haben auch beim folgenden Vorstoss nochmals die Gelegenheit, etwas dazu zu sagen. Der Kantonsrat kann ja tun, was er will, denn oberhalb des Kantonsrats gibt es keine höhere Macht. Bisher war es anders. Ich will niemandem zu nahe treten. Falls Herr Montesquieu, der die Gewaltentrennung erfunden hat, heute zuhören sollte, wird er keinen schönen Tag verbringen. (*Heiterkeit.*) Bereits die Begründung der Dringlichkeit spricht Bände. Unter anderem wurde gesagt, man müsse sich beeilen, weil das Gericht, das heisst die Schätzungskommission anfangs März tagen werde. Also vorher ja noch einen Kommentar abgeben und Einfluss nehmen. Da sind wir auf einem Weg, vor dem mir als Jurist ein wenig graut.

Walter Schürch. Zuerst möchte ich mich bei den deutschen Gästen entschuldigen, dass wir ein Geschäft behandeln, das Sie auch betrifft. Ich arbeite auch in einer deutschen Firma, und zwar in der besten Schweissbrennerherstellerfirma, der Alexander Binzel. Da kann ich auch einmal Werbung in eigener Sache machen. Herr Regierungsrat Straumann hat gesagt, dass es ihm graut. Das ist normal. (*Heiterkeit.*) Wenn wir jetzt andere Juristen hören würden, so würde es anders klingen – und das ist auch normal. Wenn Ungerechtigkeiten und wettbewerbsverzerrende Offerten der Grund sind, dass eine ausländische Konkurrentin einer Solothurner Firma vorgezogen wird, so ist es Pflicht von uns Politikern – die wir vom Volk gewählt sind – sich mit aller Kraft für diese Entscheide einzusetzen. Ob das immer rechtswidrig ist, sei dahingestellt.

Wir versuchen immer wieder, mit sehr viel Geld ein paar Arbeitsplätze zu schaffen. Hier geht es einmal darum, einen gewissen Druck auszuüben, sodass man ohne Geld Arbeitsplätze erhalten kann. Mit dem Bus-Auftrag kann man fünf bis sechs Arbeitsplätze erhalten. Und für so viele neue Arbeitsplätze gibt

man manchmal sehr viel Geld aus. Sonst sind wir von der Antwort der Regierung befriedigt. Mit der Dringlichkeit haben wir ein Signal gesetzt, dass wir das nicht einfach so hinnehmen wollen. Zum Schluss möchte ich etwas zu Theo Heiri sagen. Wir haben ja Faschnachts- oder Faschingszeit. Als ich ihm zuhörte, ist mir ein Spruch in den Sinn gekommen: «Oh CVP, wie machst du mir Ohrenweh.»

Bernhard Stöckli, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

I 24/2000

Interpellation Fraktion SP: Erklärungs- und Handlungsbedarf betreffend Strafverfahren SKB/BIK?

(Fortsetzung, siehe S. 50)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. März 2000 lautet:

Frage 1. Vorauszuschicken ist, dass noch keine Urteile vorliegen, sondern erst Anträge des Staatsanwaltes, über welche das Gericht erst noch befinden muss. Welche der Rechtsauffassungen – jene des Untersuchungsrichters oder jene des Staatsanwalts – die richtige ist, wird erst mit dem gerichtlichen Urteil feststehen. Das Auseinanderklaffen der Meinungen ergibt sich, laut Pressemitteilung des Staatsanwalts, daraus, dass der Untersuchungsrichter einerseits Schlüsse gezogen hat, die nach Meinung des Staatsanwalts nicht beweisbar sind, und dass andererseits der Untersuchungsrichter zwei Tatbestände des Strafgesetzbuches unrichtig angewendet habe. Weitere Informationen besitzen wir nicht. Da die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der Strafverfolgungsbehörden sich auf eine Mehrzahl von Personen auswirken, entsteht der Eindruck, dass sie «derart weit auseinander klaffen»; in Tat und Wahrheit betreffen sie aber offenbar nur einzelne Punkte, die allerdings bei verschiedenen Beschuldigten eine Rolle spielen.

Frage 2. Nach der solothurnischen Gerichtsorganisation und Strafprozessordnung kann der Staatsanwalt dem Untersuchungsrichteramt zwar Weisungen über die Geschäftsführung im allgemeinen erteilen; er kann aber im Einzelfall nicht auf die Untersuchung einwirken. Das Departement oder wir können das erst recht nicht. Die Anwendung des Opportunitätsprinzips liegt nicht in den Händen des Staatsanwalts, sondern des Untersuchungsrichters bzw. des urteilenden Richters. «Neue Kommunikationsmittel» braucht es nicht. Denkbar wäre, die Strafverfolgung grundsätzlich anders zu organisieren, so dass der Staatsanwalt als erster darüber befindet, ob hinreichender Verdacht für die Eröffnung einer Untersuchung besteht; über grundsätzlich andere Organisationsformen der Strafverfolgung wird im Rahmen der Vorarbeiten zur eidgenössisch vereinheitlichten Strafprozessordnung nachgedacht.

Frage 3. Das Gericht, das über die Einstellungsanträge des Staatsanwalts zu befinden hat, wird den Beschuldigten erst noch Gelegenheit geben, Entschädigungsforderungen einzureichen; heute liegen noch keine solchen Forderungen vor. Im übrigen wären die Forderungen mit Sicherheit höher, wenn die Prozesse durchgeführt und mit Freisprüchen enden würden.

Frage 4. Ja.

Frage 5. Es wäre denkbar, das Strafgesetzbuch so zu ändern, dass Wirtschaftsdelikte auch bei bloss fahrlässiger Begehung strafbar wären. Zuständig dazu wären die eidgenössischen Räte. Nach unserer Meinung würde eine solche Gesetzesänderung aber den Bogen überspannen und könnte die wirtschaftliche Tätigkeit allgemein lähmen. Handlungsbedarf besteht nicht.

Anna Mannhart. Die CVP versteht die Enttäuschung der Bevölkerung über die jüngste Entwicklung in Sachen Kantonbank, respektive Bank in Kriegstetten. Wir haben uns auch schon entsprechend geäußert. Diese Enttäuschung ist der Grund, warum wir der Dringlichkeit zugestimmt haben. Dies obschon dringliche Entscheide sicher nicht zu fällen sind und die heutige politische Diskussion auf die Gerichte keinen Einfluss haben kann oder gar darf. Denn auch in unserem Kanton gilt die Gewaltentrennung. Strafverfahren sind grundsätzlich Sache der Justiz. Die Einschätzungen von verschiedenen Instanzen sind tatsächlich ausserordentlich unterschiedlich. Immerhin hat sich auch der ehemalige Präsident der PUK kürzlich in einem Interview über den Umfang des Personenkreises, der vom Untersuchungsrichteramt in die Untersuchung einbezogen wurde, erstaunt gezeigt.

Die Beurteilung des Staatsanwaltes ist anders als diejenige des Untersuchungsrichteramts ausgefallen – anders auch als von vielen Solothurnerinnen und Solothurnern erhofft und erwünscht. Aber wir sind überzeugt, dass der Staatsanwalt getreu den gesetzlichen Vorgaben vorgegangen ist. Wir haben keinerlei Zweifel an seiner Arbeit und danken ihm, dass er diese grosse, schwierige und umfangreiche Arbeit selbst übernommen – nicht delegiert – hat und so schnell an die Öffentlichkeit getreten ist.

Wir erachten die Frage nach allfälligen Entschädigungsforderungen in der Interpellation als ausserordentlich gefährlich. Wir danken dem Regierungsrat für die geschickte Antwort auf eine ungeschickte

und unkluge Frage. Zum Schluss erlaube ich mir, den Justiz-Direktor Walter Straumann zu zitieren. Er ist übrigens der einzige im Saal, der Erfahrung als Exekutiv-, Legislativ- und Judikativmitglied hat. Mit ausgezeichneten Worten und fast unheimlicher Weitsichtigkeit hat er im November 1998 im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit für die Gerichtsverfahren in diesem Saal ausgeführt: «Der Verpflichtungskredit darf auf keinen Fall mit der Erwartung verknüpft sein, die Gerichte würden jetzt die Gefängnisse reihenweise mit Bankdirektoren und anderen Honoratioren füllen. Ein Gericht, das unter Druck arbeitet, läuft Gefahr, zum Voraus falsche Urteile zu fällen. Und falsch können zu milde, aber auch zu strenge Urteile sein. Das Prinzip ist umso wichtiger, je schwerer es fällt, es einzuhalten. Die Versuchung zu Vorverurteilungen besteht hier wegen der Öffentlichkeit der Sache, wegen dem finanziellen, politischen und wirtschaftlichen Schaden. Ich möchte diese Bemerkungen als Appell oder als Bitte verstanden haben und ersuche Sie, in der öffentlichen Diskussion immer auch auf das Prinzip der Unschuldsvermutung hinzuweisen.» Und ich bitte Sie: Beherrigen Sie als politische Meinungsträger in diesem Kanton endlich diesen letzten Satz. Richten Sie den Blick auf die Zukunft und kochen Sie nicht in der Vergangenheit.

Kurt Fluri. Die FdP/JL-Fraktion hat zwar Verständnis für die empörten Reaktionen aus der Bevölkerung, welche in Anbetracht des eingetretenen Schadens nicht begreift, dass das Strafverfahren nun bloss noch gegen eine Person weitergeführt werden soll. Trotzdem muss versucht werden, die Angelegenheit nüchtern und rational zu betrachten. Auch wenn die Versuchung für den Kantonsrat gross ist, sich als gemischter Chor «Echo vom Stammtisch» aufzuführen, sind wir der Auffassung, dass sich ein Parlament auf die Minimalanforderungen eines Rechtsstaats besinnen und sich auch daran halten muss. Einer dieser Grundsätze unserer staatlichen Organisation bildet das Prinzip der Gewaltenteilung, wie es in Artikel 58 Absatz 1 unserer Kantonsverfassung verankert ist: «Kantonsrat, Regierungsrat und Gerichte erfüllen ihre Aufgaben grundsätzlich getrennt. Keine dieser Behörden darf in den durch Verfassung oder Gesetz festgelegten Wirkungsbereich der anderen eingreifen.» Damit kann sich auch Herr Montesquieu wieder beruhigt niederlegen.

Lesen wir die Antworten der im «Oltner Tagblatt» vom vergangenen Samstag abgedruckten Spontanumfrage auf der Strasse, so können wir froh sein, dass das Gewaltenteilungsprinzip eherner Grundsatz unseres Rechtsstaates ist. Von sechs befragten Personen äusserten sich fünf derart, dass man davon ausgehen muss, dass sie von der ganzen Angelegenheit keine Ahnung haben. Behauptet wird beispielsweise, die Fortführung des Strafverfahrens in bloss einem Falle betreffe einen kleinen Fisch, den man als alleinigen Sündenbock hinstellen könne. Dabei handelt es sich bei dieser Person nicht um einen unteren Angestellten der ehemaligen Bank in Kriegstetten, sondern um deren früheren Verwaltungsratspräsidenten. Andere bemängeln, dass man nicht auch die Revisionsgesellschaften eingeklagt habe. Aber vorliegendenfalls geht es ja um das Strafverfahren und nicht um das Zivilverfahren. In jenem Verfahren sind die Revisionsgesellschaften selbstverständlich eingeklagt. Andere wiederum sind der Auffassung, man habe das Ganze verschleppt, damit nun möglichst viele Leute «schlüpfen» könnten. In Tat und Wahrheit hatte aber die Dauer des Verfahrens auf die Anträge des Staatsanwalts keinen Einfluss.

Das Publikum also bringt Kraut und Rüben durcheinander. Deshalb können wir froh sein, dass wir keine Volksjustiz in dem Sinne haben, dass die momentane Stimmung für ein Urteil ausschlaggebend ist. Und der Staatsanwalt verdient unsere Anerkennung, hatte er doch Zivilcourage und die Unabhängigkeit, Entscheide zu treffen, die voraussehbar alles andere als populär sind. Erinnern wir uns daran, dass die Kantonalbank-Affäre grundsätzlich auf drei Arten zu bewältigen ist. Die politische Bewältigung wurde mit dem Abschluss der Arbeit der eingesetzten PUK und mit dem weitestgehenden Vollzug der von ihr beantragten 14 Massnahmen erledigt. Selbstverständlich aber sind wir uns bewusst, dass jeder Zwischen- oder Endentscheid in irgendeinem Zusammenhang mit der Angelegenheit wieder neue Emotionen hervorrufen und das alte Menü wiederum erhitzen wird.

In strafrechtlicher Hinsicht ist jetzt vom Staatsanwalt ein wichtiger Zwischenentscheid gefällt worden. Und es ist bei allem Verständnis für den Volkszorn nicht Sache der Politik, die Auffassung des Staatsanwalts zu bewerten. Die Definition von Straftatbeständen ist ausschliesslich Sache des Bundesgesetzgebers. Ob jemals im Wirtschaftsstrafrecht «Dummheit» und «schlechtes Geschäften», also fahrlässiges Handeln, strafbar sein wird, ist nicht eine Frage momentaner Emotionen. Es ist das Ergebnis eines lange dauernden Gesetzgebungsprozesses, welcher im Rahmen der allgemeinen Grundsätze unseres Strafrechts geführt werden muss und wird. Einer dieser Grundsätze lautet, dass für die Strafbarkeit einer Handlung nicht die Deliktsumme ausschlaggebend ist, sondern ausschliesslich das Verschulden des Täters. Bei sogenannten Vorsatzdelikten, um welche es sich hier handelt, muss der Vorsatz der Beschuldigten nachgewiesen werden. Gelingt dies nicht, oder fehlen Beweismittel für einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt, so muss der Staatsanwalt eine Einstellung des Verfahrens beantragen. Im übrigen stellt der PUK-Bericht keine Grundlage für das Strafverfahren dar, wie da und dort irrtümlicherweise angenommen und behauptet wird.

Die Bewältigung auf zivilrechtlichem Weg ist am wenigsten weit fortgeschritten. Und gerade hier kann der absehbare Ausgang der Strafverfahren insofern positive Auswirkungen auf den Zivilprozess haben, als das Verschulden der eingeklagten Revisionsgesellschaften nun leichter zu beweisen sein wird. Finanziell könnte für den Kanton das Endergebnis somit besser ausfallen, als wenn durch strafrechtliche Verurteilungen die Revisionsgesellschaften entlastet würden.

Zur detaillierten Antwort des Regierungsrats auf die dringliche Interpellation können wir aus zeitlichen Gründen nicht Stellung nehmen. Das Instrument der dringlichen Interpellation wird in Fällen wie heute mit bloss einem Sessionstag seiner Wirkung beraubt. Kann doch unter diesen Umständen nicht näher auf die Antwort des Regierungsrats eingegangen werden. Nach erster Durchsicht sind wir aber mit der Antwort grosso modo einverstanden. So oder so darf aber keinesfalls versucht werden, die rechtsstaatlichen Institutionen, zu denen auch die unabhängige Staatsanwaltschaft gehört, zu desavouieren oder zu verpolitisieren. Die Justiz muss sich auch weiterhin ausschliesslich am Recht orientieren und nicht am Stimmungsbarometer der Bevölkerung und der Politik.

Iris Schelbert. Beim ganzen Strafverfahren in Sachen SKB/BiK müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es durchaus verschiedene Sichtweisen gibt. Eine politische und eine juristische Sichtweise und eine aus dem Blickwinkel des Gerechtigkeitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger. Die Grüne Fraktion ist nicht sehr überrascht über die Entwicklung. Sie reagiert aber auch mit Unverständnis und Wut darauf, dass nun offenbar nur noch eine Person zur Verantwortung gezogen werden soll. Seit dem Kantonalbank-Debakel schlagen wir uns mit diesem 400-Millionen-Loch herum. Als Bürgerinnen und Bürger verstehen wir nicht, dass dafür aus strafrechtlicher Sicht niemand gerade stehen muss. Und das Verständnis wird nicht grösser, wenn in der Presse von der «aussergewöhnlichen Diskrepanz zwischen Untersuchungsrichter und Staatsanwalt» zu lesen ist. Dass der zivilrechtliche Prozess mehr Genugtuung bringen wird, wagen wir heute zu bezweifeln. Bessere Information der Leute ausserhalb dieses Saales wäre dringend nötig – um auf das Votum von Kurt Fluri einzugehen.

Wir haben in unserem Kanton eine bürgerlich geprägte Gesetzgebung, die bei Geschehnissen von solcher Tragweite sehr hilflos ist und die nicht genügt, ja versagt. Laut dieser Gesetzgebung sind Naivität, Dummheit und schlechte Geschäftsführung keine Vergehen, selbst wenn dabei Volksvermögen verloren geht. Denn es hat sich ja keiner willentlich und wissentlich bereichert oder vorsätzlich grobfahrlässig gehandelt. Der Fall SKB/BiK wird auf juristischer Ebene zu Ende gebracht. Auf politischer Ebene fordern wir Grünen jedoch eine Gesetzgebung, die es ermöglicht, bei Vorkommnissen dieser Grössenordnung, bei Wirtschaftsdelikten die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen. Dieses 400-Millionen-Defizit haben wir bürgerlichen Entscheidungsträgern zu verdanken. Die FdP behauptet – mit Unterstützung der CVP und der SVP – mit strukturellen Massnahmen und weiterem Sparen könne innert drei Jahren ein Rechnungsausgleich erzielt werden. Und zwar ohne konkrete Vorstellungen über die Umsetzung eines solchen Begehrens – nur nach dem Prinzip Hoffnung. Damit wird den Steuerzahlenden heute einmal mehr Sand in die Augen gestreut und das Problem verniedlicht.

Hier und heute bleibt ein bitterer Nachgeschmack. Im Hinterkopf meldet sich trotz besseren Wissens hartnäckig eine Stimme, die da sagt: «Je grösser der Schlamassel ist, den einer anrichtet, desto weniger muss er dafür gerade stehen.» Sie hat nicht ganz Unrecht, diese Stimme.

Peter Meier. Gewisse Kreise haben die Rolle, die der Staatsanwalt in diesem Kanton spielt, nicht verstanden. Ich lese in der Zeitung – und ich glaube den Medien immer – die Aussage einer Partei, die Solothurner Justiz scheine im gleichen Fahrwasser zu schwimmen wie das CVP/FdP-Establishment. Ich frage mich, ob das ein erster plumper Versuch einer Wahlpropaganda fürs nächste Jahr ist. Ich frage mich aber noch mehr, ob damit nicht die innere Unabhängigkeit unserer Justiz in Frage gestellt werden soll. Wenn das die Absicht der Verfasser gewesen wäre, dann hätten sie sich vielleicht etwas mehr auf die Äste hinauswagen sollen. Es scheint, dass sie offenbar konkret an der Persönlichkeit, der Integrität und der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft schlechthin zweifeln.

Welche Rolle hat der Staatsanwalt gemäss Solothurnischer Strafprozessordnung zu spielen? Das muss man begreifen. Der Staatsanwalt hat den Auftrag, seine Anträge vor Gericht nach eigenem Ermessen zu stellen. Und er hat Umstände zu berücksichtigen, welche die Beschuldigten belasten und entlasten. Er hat also praktisch die Rolle eines Anklägers und eines Verteidigers in einer Person. Gestützt auf sein Ermessen stellt er dann Anträge an die Anklagekammer. In dieser Phase befinden wir uns. Das ist das System unserer Strafprozessordnung. Natürlich wäre es gewissen Kreisen lieber, der Staatsanwalt könnte wie in Amerika medienträchtige Auftritte zelebrieren und die Angeklagten in die Pfanne oder auf den elektrischen Stuhl hauen. Man macht es sich sehr einfach, ohne Reflexion dieses Rollenverständnisses pauschale Vorwürfe über irgendeine Instanz in diesem Verfahrensablauf zu erheben. Noch einfacher macht es sich die Partei, die von einem ehemaligen PUK-Protokollführer in Verkennung der Gewaltentrennung, die strafrechtliche und offenbar auch zivilrechtliche Beurteilung der Beschuldigten am liebsten der PUK oder vielleicht dem Volk überlassen würde. Das Volkstribunal mit Laternenpfahl lässt grüssen. Es steht nun eindeutig im Ermessen der Anklagebehörde, zu handeln. Die Legislative und die Exekutive sollen sich hier nicht einmischen.

Betrachten Sie das Beispiel der Prozessrisikoabschätzung. Es ist etwas vom Schwierigsten, ein Prozessrisiko abzuschätzen. Wer soll das denn tun, wenn der Staat klagt? Der Justiz-Direktor? Er hat ja Erfahrung mit allen drei Gewalten. Der Regierungsrat, der Kantonsrat oder das Volk? Zur Entschädigungsforderung: Ich kann dir jetzt schon empfehlen, lieber Kollege Mathias, eine dringliche Interpellation einzureichen, wenn die Entschädigungen dann ausbezahlt werden. Zum Beispiel über die Frage der Anwalts honorare.

Es gibt Leute, die das Prinzip der Gewaltentrennung nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollen. Die Gewaltentrennung ist übrigens die Lehre von John Locke und Charles Montesquieu. Ich habe das Werk mitgenommen, damit sich Montesquieu das Debakel anhören kann. Diese Lehre richtete sich als Bollwerk gegen einen Absolutismus in England und Frankreich, als die Allmacht der Exekutive, des Königs über das Parlament und die Gerichte vorhanden war. In unserem Rechtsstaat ist die Gewaltentrennung längstens organisatorisch und personell verwirklicht. Es ist meines Erachtens kurzfristige Effekthascherei, wenn man in einem Fall wie dem vorliegenden – der die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bis jetzt 400 Mio. Franken gekostet hat – im Nachhinein versucht, die Verantwortung auf die Justiz abzuwälzen. Stellen Sie sich vor, die Justiz würde das umgekehrt machen. So würde beispielsweise das Obergericht in einer Pressemeldung die Gesetzgebungsarbeit des Kantonsrats als mittelmässig oder katastrophal beurteilen – zum Beispiel bei der BERESO oder beim LEBO.

Ich möchte meinem Kollegen Mathias Reinhart, juristischer Chefideologe und Vordenker der SP, ein kleines Geschenk überreichen. Nämlich das Standardwerk von Montesquieu: «Vom Geist der Gesetze». Ich überreiche es ihm auf Deutsch, weil er wegen der Studentafel noch nicht Französisch integriert besuchen konnte. Ich überreiche es dir in einer Geschenkpackung. (*Heiterkeit.*) Ein weiteres Geschenk erhält Hans-Rudolf Lutz für den Parteipräsidenten. Und zwar in einer Mogelpackung. Enthalten ist nämlich noch die Strafprozessordnung. Ich bitte euch, den Paragraphen 13 zu studieren. (*Heiterkeit.*)

Bernhard Stöckli, Präsident. Wir haben uns nun langsam daran gewöhnt, dass Kollege Peter Meier Geschenke verteilt.

Stefan Liechti. Ich habe keine Geschenke zu verteilen. Ich möchte kurz etwas loswerden. Das Votum von Iris Schelbert hat mich wieder einmal aufgerüttelt. Ich bitte Sie, im Sinne der Transparenz und im Sinne der Bewältigung dieser Affäre: Widersprechen Sie, wenn der Eindruck erweckt wird, unser desolates Finanzproblem sei auf die SKB/BiK-Affäre zurückzuführen. Das trifft nicht zu. Wir kennen die Zahlen. Selbst wenn wir die 400 Mio. Franken an Schulden – auf die wir alle gerne verzichten würden – weniger hätten, so würden uns 800 Mio. Franken bleiben. Widersprechen Sie solchen Aussagen und stellen Sie den Sachverhalt klar. Dann hoffe ich auch, der Blutdruck der Bevölkerung werde etwas sinken.

Bernhard Stöckli, Präsident. Da unsere Gäste die Tribüne verlassen haben, können Sie ihre Voten wieder in Mundart abhalten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich danke herzlich für die Diskussion, die – mit Ausnahmen selbstverständlich – auf sehr hohem Niveau geführt wurde. Zur Sache möchte ich eine Bemerkung machen. Der Umstand, dass Untersuchungsrichter und Staatsanwalt den Sachverhalt unterschiedlich beurteilen, ist tatsächlich nicht auf Anheb zu begreifen. Man muss berücksichtigen, dass in diesem Fall der Staatsanwalt auch vor erster Instanz auftritt, was er normalerweise nicht tut. Hier tut er es wegen der Bedeutung der Sache. Dies führte möglicherweise dazu, dass der Untersuchungsrichter Sachen überwiesen hat, die er nicht überwiesen hätte, wenn er die alleinige Verantwortung hätte tragen müssen. Dies ist mein persönlicher Eindruck. Das ändert nichts an der Qualität der Arbeit beider Instanzen. Aber man muss es auch ein wenig vor diesem Hintergrund sehen.

Für mich sind zwei Dinge wichtig: Entscheidend ist, dass diese Angelegenheit in aller Gründlichkeit und mit den Mitteln des Strafrechts untersucht wurde. Es wurden ja verschiedene Untersuchungen gemacht, beispielsweise durch die PUK. Bei diesen Untersuchungen hatte man die Instrumente nicht, über welche man im Bereich des Strafrechts verfügt. Wehe, wir hätten das nicht getan! Es gab ja auch Stimmen, die sagten: «Lasst dieses Zeug doch sein; es kostet nur Geld, und letztlich wird nichts herauskommen.» Wir wussten von Anfang an, dass auch nichts herauskommen kann. Oder nicht das, was man gerne hätte.

Ich war wirklich gerührt, als mich Anna Mannhart zitierte. Ich wusste gar nicht, dass ich so sprechen kann. Es war wirklich gut. (*Heiterkeit.*) Der Rechtsstaat muss in kleinen und grossen Fällen immer gleich funktionieren. Dies ist ein wichtiges Prinzip, das man nicht hoch genug halten kann. Ich bin sehr beruhigt – auch wenn ich verstehe, dass die Leute empört und unzufrieden sind –, dass die Justiz ihren Gang nimmt. Ich bin auch froh um die Worte von Herrn Liechti. Die Versuchung existiert, aus der Kantonalbank-Geschichte hier noch ein Süppchen zu kochen und dort etwas Unwahres zu sagen. Das kann man auch niemandem verbieten. Irgendwann einmal sollte der Moment kommen, in welchem man eine gewisse Distanz gewonnen hat und versucht, die Sache objektiver zu betrachten als damals, als man noch mittendrin stand.

Magdalena Schmitter. Die SP-Fraktion besteht nicht nur aus Mathias Reinhart, und er ist auch nicht unser ideologischer Vordenker. Wir haben selbst auch noch etwas gedacht bei dieser Interpellation. Wir haben uns an sich auch nicht ins Verfahren eingemischt, wenn wir Fragen stellen. Wir haben nämlich nicht die Arbeit des Staatsanwalts oder des Untersuchungsrichters abqualifiziert. Das haben Sie jetzt hier drin getan. Die politische Bewältigung des Kantonalbank-Debakels ist mit dem Abschluss der PUK-Arbeit nicht erledigt. Daran kauen wir heute noch, und daran werden wir wahrscheinlich auch in Zukunft noch kauen müssen.

Zur Interpellation und zu den Antworten: Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung. Wir finden allerdings, die Antworten seien etwas kühl und unbeteiligt. Wir haben den Eindruck, die Sensibilität der Materie werde unterschätzt. Zur ersten Frage: Die Antwort gibt keine Erklärung. Offenbar gibt es für die Regierung keine. Uns scheint, die Regierung verharmlose die Diskrepanz. Im «Oltner Tagblatt» hat sich Oberrichter Beat Frey anders dazu geäußert. Zur zweiten Frage: Aus der Antwort ist leider entsprechend der Verharmlosung kein Willen der Regierung erkennbar, mit organisatorischen Massnahmen zu verhindern, dass sich eine solche Diskrepanz bei der Beurteilung in anderen Fällen wiederholen würde. Zur dritten Frage: Hier erwarteten wir eine Schätzung über das ungefähre Ausmass der Entschädigungsforderungen. Wie viele Nullen hängen wohl an dieser Zahl? Wahrscheinlich sind es unangenehme Zahlen. Und daher ist es verständlich, dass sich die Regierung um eine Antwort drückt. Wir sind dagegen, dass Entschädigungen ausbezahlt würden. Im Gegenteil – diese Personen schulden ja eigentlich dem Kanton etwas. Ich erinnere an das Gutachten Forstmoser.

Zur vierten und fünften Frage: Die Regierung sieht zwar, wo Änderungen vorzunehmen wären, damit den Verantwortlichen bei Bankenskandalen besser beigegeben werden könnte. Sie gedenkt aber nichts zu unternehmen und sieht keinen Handlungsbedarf. Wir von der SP sehen das anders und werden heute noch eine Motion einreichen, welche eine entsprechende Standesinitiative verlangt, damit die Wirtschaftskriminalität besser geahndet werden kann. Von den Antworten sind wir nicht befriedigt.

I 159/1999

Interpellation Ruedi Lehmann: Brennelementtransporte und Entsorgungsfinanzierung bei AKW Gösgen

(Wortlaut der am 8. September 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 457)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 lautet:

Vorbemerkung. Die Stellungnahme zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen erfolgt nach Konsultation der Atel AG sowie des Bundesamtes für Energie. Sie gibt den aktuellen rechtlichen sowie politischen Stand im Herbst 1999 wieder und zeigt auf, welche weiteren Schritte und Pläne bei der Gesetzgebung und der künftigen Behandlung von radioaktiven Abfällen bestehen.

Punkt 1: Nach Artikel 8 des Strahlenschutzgesetzes (SR 814.50) darf eine Tätigkeit, bei der Menschen oder die Umwelt ionisierenden Strahlen ausgesetzt sind, nur ausgeübt werden, wenn sie sich mit den damit verbundenen Vorteilen und Gefahren rechtfertigen lässt. Eine Tätigkeit im Sinne von Artikel 8 Strahlenschutzgesetz ist nach Artikel 5 Absatz 1 Strahlenschutzverordnung (SR 814.501) gerechtfertigt, wenn die mit ihr verbundenen Vorteile die strahlungsbedingten Nachteile deutlich überwiegen und keine gesamthaft für Mensch und Umwelt günstigere Alternative ohne Strahlenexposition zur Verfügung steht. Diese Vorschriften sind auf Sachverhalte anwendbar, die sich in der Schweiz abwickeln. Sie können sich daher nicht auf die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente beziehen, die im Ausland stattfindet. Die Frage der Rechtfertigung ist vielmehr im Zusammenhang mit der Bewilligung für den Transport und die Ausfuhr solcher Brennelemente zu prüfen.

Im Zusammenhang mit dem Transport von abgebrannten Brennelementen hat der Bundesrat die Frage offengelassen, ob die vom Strahlenschutzgesetz verlangte Abwägung der Vor- und Nachteile (Rechtfertigung) vorgenommen werden müsse. Selbst wenn man sie bejahen würde, so der Bundesrat, würde dies nicht zu einer Verweigerung der Transportbewilligung führen, denn der Rechtfertigungsgrundsatz des Strahlenschutzgesetzes werde eingehalten. [Interpellation Grüne Fraktion vom 20. März 1997 (Nationalrat), Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt (vgl. 97.3132)]. Die Wiederaufarbeitung im Ausland wird von der schweizerischen Atomgesetzgebung nicht erfasst. Eine Bewilligung für die Wiederaufarbeitung ist nicht erforderlich. Bewilligungspflichtig sind hingegen der Transport und die Ausfuhr der abgebrannten Brennelemente in die ausländischen Wiederaufarbeitungs-Anlagen sowie der spätere Rücktransport der bei der Wiederaufbereitung entstandenen radioaktiven Abfälle in die Schweiz.

Die Wiederaufarbeitung wird heute bezüglich Sicherheit, Gesundheitsrisiken, Strahlenschutz, Abfallmengen, Ressourcenschonung und Wirtschaftlichkeit kontrovers beurteilt. Der Bundesrat hat in Beantwortung mehrerer parlamentarischer Vorstösse erklärt, dass die grundsätzliche Frage, ob die Wiederaufarbeitung bzw. der Transport von abgebrannten Brennelementen in die ausländischen Wiederaufarbeitungs-Anlagen weiterhin zulässig sein sollen, im Zusammenhang mit der Totalrevision der Atomgesetzgebung zu prüfen sei. Nach dem Vorentwurf zum neuen Kernenergiegesetz, welcher voraussichtlich anfangs 2000 in die Vernehmlassung gehen wird, sollen die Wiederaufarbeitung bzw. die damit zusammenhängenden Ausfuhren nicht mehr zugelassen werden. Die bestehenden Verträge sollen jedoch noch erfüllt werden können, um mögliche Schadenersatzforderungen zu vermeiden.

Punkt 2. Beim Transport von abgebrannten Brennelementen erfolgte keine Überschreitung eines Dosisgrenzwertes (max. zulässige Strahlendosis), sondern eines international festgelegten Kontaminationsgrenzwertes (Mass für die radiologische Sauberkeit). Bei diesem sind so viele Sicherheitsreserven eingebaut, dass aus einer punktuellen Überschreitung des abgeleiteten Kontaminationsgrenzwertes selbst um einen Faktor 100-1000 nach menschlichem Ermessen keine Überschreitung des primären Dosisgrenzwertes resultiert. Trotz der Überschreitungen eines Kontaminationsgrenzwertes sind in der Schweiz keine gesundheitlichen Folgen für die Bahnarbeiter oder die Bevölkerung aufgetreten. Dies wurde u.a. durch Ganzkörpermessungen bei 151 Mitarbeitern der SBB im Paul Scherrer Institut in Würenlingen bestätigt. Für die Wiederaufnahme der Transporte sind zusätzliche Massnahmen technischer, aber auch administrativer und organisatorischer Art angeordnet worden. Die grössere Anzahl von Messungen beweist nicht die «Problematik», sondern ist eine Folge des Bestrebens, die Wirksamkeit der Massnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen umfassend sicherzustellen.

Punkt 3. Beim Stilllegungsfonds wird für die Berechnungsgrundlage angenommen, dass eine Kernanlage 40 Jahre in Betrieb ist. Diese Zeitspanne wurde gewählt, obwohl das schweizerische Atomgesetz den Betrieb eines Kernkraftwerkes gestattet, solange seine Sicherheit gewährleistet ist. Für den Entsorgungsfonds sieht der Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke die gleiche Frist vor. Diese Verordnung dürfte möglicherweise anfangs 2000 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Punkt 4. Das Haftungssubstrat und damit auch die Vermögenslage einer Betreibergesellschaft hängt von vielen Faktoren ab. Die Öffnung des Elektrizitätsmarktes dürfte die Struktur der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft weiter verändern. Diese Öffnung war einer der Gründe, weshalb der Bundesrat den Vorentwurf für die Entsorgungsfondsverordnung in die Vernehmlassung schickte. Stilllegungs- und Entsorgungsfonds vermindern das Risiko, dass die für die Stilllegung und die Entsorgung erforderlichen Mittel nicht im vollem Umfang zur Verfügung stehen. Bei einer vorzeitigen Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks oder bei einem Konkurs einer Betreibergesellschaft ohne Übernahme durch eine andere Gesellschaft fehlen allerdings finanzielle Mittel, sofern nicht eine solidarhaftungsähnliche Nachschusspflicht der anderen Betreibergesellschaft eingeführt wird, wie sie für den Stilllegungsfonds besteht. Beim Entsorgungsfonds fehlt heute jedoch die entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese könnte allenfalls im Rahmen des neuen Kernenergiegesetzes eingeführt werden.

Reiner Bernath. Wir Kritiker der Atomindustrie bringen seit Jahren nichts Neues. Das hat uns ein alt Adlatus dieser Industrie, nämlich Herr Lutz in der letzten Session vorgeworfen. Abgesehen davon, dass sich Herr Lutz irrt, bringt die Atomindustrie selbst wöchentlich Neuigkeiten, zum Beispiel gefälschte Sicherheitsberichte aus Sellafield. Wir Kritiker reagieren wöchentlich und bitten hiermit wenigstens einmal um Kenntnissnahme. Die Wiederaufbereitung ist gefährlich. Der Transport und die Manipulationen in den Wiederaufbereitungsanlagen sind gefährlich. Wir bitten den folgenden Punkt zu beachten: Es gibt eine vermehrte radioaktive Verseuchung. Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass in der Umgebung von Sellafield 10-mal mehr Leukämiefälle vorkommen.

Zu Punkt 1 der Antwort: Wir wissen, dass das AKW Gösgen mit La Hague und nicht mit Sellafield einen Vertrag hat. Aber auch dort ist die Gefahr von Zwischenfällen grösser als früher angenommen. Die Fakten von Sellafield erlauben es Gösgen, aus dem Vertrag mit La Hague auszusteigen, ohne Schadenersatzklagen riskieren zu müssen. Zu Punkt 2: Die Regierung schreibt, trotz der kontaminierten Transportbehälter seien keine gesundheitlichen Folgen für die Bahnarbeiter und die Bevölkerung aufgetreten. Diese Behauptung ist falsch, was die Bevölkerung betrifft. Bei der radioaktiven Strahlung gibt es keinen Schwellenwert. Bei noch so geringem Anstieg der Strahlung gibt es mehr Krebsfälle als ohne Anstieg. Die Behauptung ist zumindest unbewiesen, was die Bahnarbeiter betrifft. Die erwähnten Ganzkörpermessungen an 151 Bahnarbeitern waren nämlich unvollständig. Die lange wirksame Alpha- und Beta-Strahlung wurde gar nicht gemessen. Unsere Forderung an den Bund ist klar: Die Transporte sind zu verbieten. Jeder Transport von abgebrannten Uranbrennstäben bedeutet eine unnötige Gefährdung der Bevölkerung.

Margit Huber. Die CVP ist von den Antworten befriedigt und hält sie für richtig. Die Kontrollen der Brennelementtransporte werden durch den Bund durchgeführt. Die Vorschriften und Vollzugsbehörden sind auf der Bundesebene angesiedelt. Das heisst, der Kanton kann dazu nichts weiter beitragen. Wir haben keine eigenen Vorschriften, um Kontrollen zu erlassen. Darum sind wir der Meinung, die Antworten seien richtig. Der Bund müsste die Aufgaben übernehmen. Die Messungen wurden gemacht und sind ausgewiesen, wie das in der Antwort erwähnt wird.

Iris Schelbert. In seiner Antwort auf die Frage, wie sich der Transport abgebrannter Brennelemente und deren Wiederaufbereitung überhaupt rechtfertigen lasse, bezieht sich der Regierungsrat auf die Strahlenschutzgesetzgebung. Diese Gesetze verlieren ihre Gültigkeit an der Schweizer Grenze. Infolgedessen sind wir fein raus. Aus den Augen, aus dem Sinn. Was Frankreich in La Hague und Grossbritannien in Sellafield zulassen, ist nicht mehr unsere Sache. Dass die wieder aufbereiteten Brennelemente weit gefährlicher zurückkommen, wird jetzt im Rahmen der Teilrevision der Atomgesetzgebung zum Thema.

Wiederaufbereitungen und Transport sollen nicht mehr zugelassen werden. Man kann also doch dazu lernen.

Für die Grüne Fraktion ist das aber eigentlich nur «Pflasterlipolitik». Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nicht zulässig ist, derartige Abfälle überhaupt zu produzieren. Darum machen wir uns trotz heftigstem Gegenwind für einen endgültigen Ausstieg aus der Kernenergieproduktion stark. Was nützen uns eine grössere Anzahl von Messungen, zusätzliche Massnahmen technischer, administrativer oder organisatorischer Art beim Transport der gefährlichsten Stoffe, welche die Menschheit je hervorgebracht hat? Wir wollen das nicht mehr. Wir lassen uns auch nicht beeindruckt von den Horrorszenarien und den drohenden Finanzlöchern, die uns von der Kernkraftwerklobby prophezeit werden.

Im «Oltner Tagblatt» vom 19. Februar schrieb Hans-Rudolf Lutz absolut richtig, die zunehmenden Sturmkatastrophen infolge Treibhauseffekt seien nicht kamikaze – also vom Windgott –, sondern vom Menschen geschaffen. Der Treibhauseffekt sei eine Folge der Verbrennung fossiler Energieträger wie Öl, Kohle und Gas. Dies ist mittlerweile ja allgemein bekannt. Ich bin mit ihm einverstanden, wenn er moderne, intelligente Energieträger fordert. Das Einverständnis hört aber sofort auf, denn er meint die Kernenergie. Und diese ist erwiesenermassen alles andere als intelligent. Wir meinen erneuerbare, saubere Energieträger, die keinen Abfall für Jahrmillionen hinterlassen. Die Kernenergieproduzenten und ihre Anhängerschaft haben wahrscheinlich die zweite Zeile des Schweizerpsalms falsch verstanden, die da lautet: «Seh ich dich im Strahlenmeer.»

Hans-Rudolf Lutz. Auch ich lasse mich von den Horrorszenarien nicht beeindrucken – allerdings von den umgekehrten. Wir haben einmal mehr die gesamte Litanei gehört, die sattsam bekannt ist. Ich subsumiere das unter «Angstmacherei für Dumme». Ein einziges Beispiel möchte ich erwähnen. Herr Lehmann hat die berühmte Million Liter erwähnt, die aus dem Werk von La Hague fliessen. Was ist eine Million Liter? Das sind tausend Kubikmeter. Eine grosse Menge – wenn man das bei den heutigen Preisen bezahlen muss, ist das recht viel. Lässt man diese Menge ins Meer hinaus, so ist das eine lächerliche Menge. Es erfolgt eine enorme Verdünnung. Was schlussendlich massgebend ist, sind nicht die Emissionen der Radioaktivität, sondern die Immissionen. Damit ist der Einfluss gemeint, der auf die Lebewesen in der Umgebung wirkt. Man nennt immer wieder das Beispiel der Leukämiefälle in Sellafield. Tatsächlich hat man in der Umgebung eine erhöhte Leukämierate festgestellt. Aber die Ursache dieses Phänomens ist sehr umstritten. Es ist also in keiner Art und Weise eindeutig nachgewiesen, dass das von der Strahlung herrührt. Leukämie kann nicht nur von Strahlung, sondern auch von Chemikalien ausgelöst werden.

Eine letzte Bemerkung zu den Transporten, die leicht oberflächenverschmutzt waren: Dies wird wie eine normale Verschmutzung gereinigt, indem man die Flächen mit einem Tuch abwischt. Es wird also eine relativ simple Kur angewendet. Was man jetzt allerdings mit den zusätzlichen Messungen machen muss, hat gerade eine vermehrte Bestrahlung derjenigen Personen zur Folge, die mit den Behältern umgehen müssen. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist und dem ALARA-Prinzip entspricht – as low as reasonably achievable –, möchte ich an dieser Stelle bezweifeln. Unsere Fraktion ist mit den sachlichen Antworten der Regierung einverstanden und dankt ihr dafür.

Ruedi Lehmann. Beide Themenkreise, also die Entsorgung, die Transporte und auch die Finanzierung der Stilllegung sind Dauerthemen. Die Thematik wird schon lange diskutiert und wird auch noch lange diskutiert werden. Mir ist klar, dass das Thema mit den Antworten, die heute vorliegen, nicht abgeschlossen ist. Es ist doch so, dass beide Themenkreise immer wieder Aktualität erlangen. Sellafield ist nur ein Stichwort zur Aktualität des ersten Themenkreises. Im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung ist einiges im Umbruch. Wir sind nicht sicher, wie die Finanzierung der Entsorgung und der Stilllegung garantiert ist. Darum habe ich die Fragen auch gestellt.

Die Antworten sind zum Teil unverbindlich. Sie zeigen in beiden Punkten, dass für die Entsorgung und die Finanzierung keine Garantien vorhanden sind. In diesem Sinne bin ich von den Antworten natürlich nur zum Teil befriedigt. Zum Schluss noch ganz kurz zum Votum von Hans-Rudolf Lutz: Seit Jahrzehnten spricht man von diesen Problematiken. Und es ist nicht einfach Schaumschlägerei, wenn man hier von Problematiken spricht. Hans-Rudolf Lutz hat sich schon vor längerer Zeit zur Entsorgung geäussert. In diesem Zusammenhang ist es nicht angebracht, von Lächerlichkeit und lächerlichen Summen zu sprechen, von leichten Verschmutzungen, ob es nun Hunderte, Tausende oder Millionen von Kubikmetern seien. Immerhin sind es ganze Regierungen, die gegenüber Sellafield Forderungen stellen und die sofortige Schliessung verlangen. Fünf skandinavische Länder wehren sich seit Jahren, und jetzt noch vehementer, gegen die weitere Einleitung dieses Wassers in die Nordmeere. Nachfolgende Generationen werden sich noch mit Altlasten auseinander setzen müssen, angesichts derer es nicht angebracht ist, von lächerlichen Summen zu sprechen.

M 164/1999

Motion Fraktion FdP/JL: Aufhebung der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten

(Wortlaut der am 15. September 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 459)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Januar 2000 lautet:

Gemäss eidgenössischem Energiegesetz sind die Kantone verpflichtet, die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA) in Neubauten einzuführen. Es liegt zudem in der Kompetenz der Kantone die VHKA auch für bestehende Gebäude einzuführen. Diese Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist im Sinne des Energieartikels, der Massnahmen im Gebäudebereich in erster Linie den Kantonen zuweist. Dass die VHKA für bestehende Gebäude im eidgenössischen Energiegesetz nicht enthalten ist, darf jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass dies keine geeignete Massnahme zur rationellen Energienutzung ist. Entgegen den Aussagen der Motionäre belegen nämlich verschiedene Studien zur VHKA die Wirksamkeit dieser Massnahme. So weisen die Studien «Erfolge sind messbar» des Kantons Basel-Landschaft und die Studie «Décompte individuel des frais de chauffage, rapport sur trois années d'expérience» des Kantons Genf Einsparungen im Umfang von 15 – 20% aus. Eine vom Ökozentrum Langenbruck im Auftrag des Bundesamtes für Energie durchgeführte Studie über die Wirkung der VHKA zeigt Einsparungen von durchschnittlich 14%, was einer jährlichen Einsparung von ca. 200 Litern Heizöl pro 100 m² Wohnfläche entspricht.

Nach § 15 Abs. 4 des kantonalen Energiegesetzes vom 3. März 1991 sind bestehende Gebäude bei der nächsten Sanierung, jedoch spätestens innert 12 Jahren nach Inkraftsetzung des Energiegesetzes (1. Juli 2004) auszurüsten. Der Vollzug dieser Bestimmung wird von der zuständigen Energiefachstelle nicht rücksichtslos sondern an die Situation angepasst und flexibel vorgenommen. Auch bezüglich Zeitplan wurde bisher bewusst kein übermässiger Druck angesetzt. Von der Ausrüstungspflicht im Rahmen einer Sanierung versprechen sich die kantonalen Behörden auch einen besseren Vollzugsgrad, wenn auch mit etwas reduziertem Vollzugstempo. Die VHKA, wie sie sich in der solothurnischen Praxis eingeführt hat, ist weder untauglich noch ineffizient noch zu teuer. Sie erweist sich im Gegenteil als wirkungsvoll für die Optimierung des Wärmeverbrauchs und für die Entlastung der Umwelt. Sie realisiert das Verursacherprinzip und fördert dadurch eine Energiepolitik der bestmöglichen Selbstverantwortung. Dass sich die Investitionen für die Regel- und Messgeräte der VHKA durch die erzielten Brennstoffeinsparungen, was ja nicht primäres Ziel der VHKA ist, zur Zeit nicht voll amortisieren lassen, trifft zur Zeit zu.

Mit Nachdruck weisen wir darauf hin, dass die für den Vollzug zuständige Energiefachstelle bestehende Gebäude mit Fussbodenheizung, mit tiefem Energieverbrauch (auch Neubauten), schlechter Bausubstanz oder unverhältnismässig hohem Installationsaufwand seit jeher von der Ausrüstungspflicht befreit hat. Diese moderate Vollzugspraxis soll auch weiterhin beibehalten werden. Bei einer solchen Praxis ist der Nutzen durchaus mit der unbestrittenen VHKA-Pflicht für Neubauten vergleichbar. Werden bei Altbauten die Gebäudehülle, Fenster etc. saniert, bedeutet dies, dass sich die Umstände für den Einbau von individuellen Heizkostenabrechnungen grundsätzlich geändert haben. Hier ist nun ein Umfeld anzutreffen, das einem Neubau entspricht. Dank guten und geeigneten Systemen die heute auf dem Markt sind, ist bei einer Sanierung ein vernachlässigbarer Mehraufwand zu betreiben.

Ein genereller Verzicht auf die VHKA für bestehende Gebäude käme einem Kurswechsel einer bisher auf Kontinuität basierenden Energiepolitik gleich. Mit der von den Motionären vorgeschlagenen Änderung werden zudem die Glaubwürdigkeit der Politik und der Gesetzgebung sowie die Rechtsgleichheit in Frage gestellt.

Aus unserer Sicht drängt sich deshalb weniger die Aufhebung der Ausrüstungspflicht bei bestehenden Bauten auf, als vielmehr ein Verzicht auf die im Gesetz stipulierte generelle Übergangsfrist von 12 Jahren. Das Gesetz soll aber gleichzeitig derart ergänzt werden, dass die Möglichkeit einer differenzierten Regelung für die Beurteilung von Befreiungs- und Ausnahmegesuchen, welche auf dem Verordnungsweg erlassen werden könnte, besteht.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung als Postulat.

Stefan Jeker. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Überweisung dieser Motion. Warum? Aus unserer Sicht ist es tatsächlich so, dass beim Einbau einer Ausrüstung für eine verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Altbauten eine schlechte Kosten-Nutzen-Rechnung besteht. Ohne Zweifel muss gerade bei bestehenden Gebäuden, also bei Mehrfamilienhäusern mit schlechter Bausubstanz ein unverhältnismässig hoher Installationsaufwand betrieben werden. Dies nebst den teuren Investitionskosten. Es wäre viel besser und sinnvoller, mehr Mittel in energetische Sanierungen zu investieren. Das wäre wirkungsvoller und eine echte Energiesparmassnahme.

Wenn schon der Bund die VHKA im Energiegesetz gestrichen hat – und das zu Recht –, also von deren Unzweckmässigkeit überzeugt ist, so sehen wir nicht ein, warum der Kanton Solothurn den Paragraphen

im kantonalen Energiegesetz beibehalten soll. Unsere Fraktion findet es richtig, dass auch unser Kanton die Einbaupflicht bei Altbauten generell aufhebt.

Ursina Barandun. Die Motion zur Aufhebung der Pflicht zur VHKA bei bestehenden Bauten ist für uns Grüne ein seltsames Ansinnen. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Er hat in unserem Sinn richtige und wichtige Gründe aufgezählt, warum die Motion abzulehnen ist. Unter anderem geht es um die Aufgabenteilung und nicht um die Auflösung der Pflicht zur VHKA. Die Erfolge der Massnahmen zur wirksamen, rationellen Energienutzung sind messbar. Die Umsetzung ist nicht untauglich und nicht ineffizient. Wir möchten das kantonale Energiegesetz in diesem Fall nicht ändern und den Paragraphen 15 stehen lassen. Diesen Beitrag an das Energiesparen wollen wir beibehalten. Den seltsamen Dreh der Regierung, diese Motion als Postulat doch noch abzusegnen, verstehen wir nicht. Wir lehnen die Motion ab.

Hans-Rudolf Lutz. In der Motion ist ein erfreulicher Trend ersichtlich. Kantonsparlamentarier blicken vermehrt nach links und rechts und orientieren sich daran, was in anderen Kantonen geschieht. So geht es wesentlich schneller, guten Ideen überall zum Durchbruch zu verhelfen. Nun zum Vorstoss: Als ich seinerzeit in der Spezialkommission zum Energiegesetz des Kantons Bern mitarbeitete, hat man über diese Massnahme lange diskutiert. Dieselben Argumente, die wir heute wieder diskutieren, kamen damals auch schon auf den Tisch. Man stellte fest, dass es sich bei der Nachrüstung von Altbauten um eine sehr fragliche Massnahme handelt. Die Kosten stehen nicht in einem guten Verhältnis zum Nutzen. Diese Argumente sind damals nicht durchgedrungen. Mittlerweile ist diese Bestimmung aber im Kanton Bern, wie beim Bund auch, nicht mehr im Gesetz enthalten. Dem Kanton Solothurn fällt kein Stein aus der Krone, wenn er das Gleiche tut und der Vernunft zum Durchbruch verhilft. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Stefan Hug. Die SP-Fraktion ist gegen die Motion. Wir sind auch mit einer Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden und könnten ein solches nicht unterstützen. «Mit Volldampf zurück» – das haben sich offenbar die Motionäre in ihrer blinden Gesetzesabschaffungswut gesagt. Das vorliegende begehren ist staatspolitisch, ökologisch und volkswirtschaftlich falsch. Staatspolitisch: Stellen Sie sich vor, Florian Gesetzestreu, ein fortschrittlicher und anständiger Hausbesitzer habe in seinen Wohnungen kleinere Sanierungen ausführen lassen. Dabei hat er die VHKA eingeführt, wie das vom Gesetz verlangt wird. Die Kosten hat er auf die Mieten umgewälzt. Max Langweiler hat weder eine Sanierung vorgenommen noch die VHKA eingeführt. Jetzt soll die Pflicht auf halbem Weg abgeschafft werden. Wer ist der Dumme? Florian Gesetzestreu wird dafür bestraft, dass er sich an Gesetze gehalten hat. Welches ist die Folge? Er verliert das Vertrauen in den Staat und wird es beim nächsten Mal mit dem Einhalten von Gesetzen nicht mehr so genau nehmen.

Zur ökologischen Seite: Die VHKA dient dazu, Energie einzusparen. Und zwar ohne Einbusse der Lebensqualität. Die VHKA ist denn auch in erster Linie eine Energiespar- und Umweltschutzmassnahme. Ich frage Sie: Können wir es uns leisten, auf sinnvolle Umweltschutzmassnahmen zu verzichten? Die ökonomische Seite: Die jährlichen Kosten von 120 bis 200 Franken für den Einbau einer VHKA werden bei den aktuellen Heizölpreisen mehr als wettgemacht. Ganz abgesehen davon, dass die Annahme dieser Motion Arbeitsplätze im Kleingewerbe gefährdet, ja gar vernichtet. Schweizweit stehen mehrere 100 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Unter diesem Aspekt erstaunt mich ganz besonders, dass ein offensichtlich gewerbefeindlicher Vorstoss ausgerechnet von der FdP kommt, die sich sonst immer als Förderin von KMU darstellt. Um die Arbeitsplätze im Baugewerbe zu sichern, haben wir unter anderem auch bei der Bemessungslücke Abzüge im Bereich Sanierung von Häusern zugelassen. Hier wollen wir wieder Arbeitsplätze vernichten. macht das Sinn, meine Damen und Herren?

Die Mieterinnen und Mieter empfinden die verbrauchsabhängige Abrechnung als gerecht. Wer viel braucht, bezahlt viel. Wer wenig heizt, spart. Und dies ist genau der ökonomische Anreiz, den die bürgerlichen Liberalisierer sonst gerne preisen. Aber eben, offensichtlich gilt hier kein ökonomisches Gesetz, sondern das Orwell'sche Gesetz: All are equal, but some are more equal. Oder auf Deutsch: Alle sind gleich, aber einige sind gleicher.

Markus Straumann. Wie in der Motion bereits begründet hat das eidgenössische Parlament die Regelung der VHKA im Sommer 1998 aus dem Energiegesetz gestrichen. Ach wir von der FdP sind der Auffassung, die VHKA unter dem Gesichtspunkt des Energiesparens mehr kostet als nützt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht. Auch konnte das Energiesparpotenzial dieser Massnahme bis jetzt nie glaubhaft quantifiziert werden. Es ist eine Tatsache, dass die heute geltende Regelung sehr hohe Einführungskosten verursacht. Im Übrigen sind wir von der Unzweckmässigkeit auch überzeugt, weil die Kosten schlussendlich von den Mietern bezahlt werden müssen. Dort, wo die Nachrüstpflcht alter Bauten zu unverhältnismässigem Aufwand führt, soll der Staat nicht länger darauf beharren. Es ist also richtig, dass auch der Kanton Solothurn wie andere Kantone die Einbaupflicht bei alten Bauten generell aufhebt. Die FdP/JL-Fraktion hält aus diesem Grund an der Motion fest und beantragt deren Überweisung.

Hans Loepfe. Der Stellungnahme der Regierung konnte entnommen werden, die Motion komme einem Kurswechsel in der Energiepolitik gleich. Eine Änderung würde die Glaubwürdigkeit von Politik und Gesetzgebung in Frage stellen. Ich finde das etwas unerhört. Wurde also einmal ein Fehlentscheid gemacht, so darf man nicht gescheitert werden, obwohl man ihn einsieht. Das ist ein Unsinn. Die Regierung und auch wir Parlamentarier sprechen in letzter Zeit von Besinnung auf die Kernaufgaben unseres Staats. Die Regierung spricht nur davon, lässt aber keine Taten folgen. Infolgedessen müssten wir jetzt den richtigen Weg einschlagen. Was nicht zwingend dem Bundesgesetz unterstellt ist, müssten wir doch jetzt über Bord werfen. Einen grösseren Unsinn als dieses Gesetz gibt es wohl kaum. Erhebungen haben ergeben, dass bei einer 4½-Zimmer Wohnung mit 120 Quadratmetern Wohnfläche durchschnittlich ein Minderverbrauch von 14,3 Kilogramm Heizöl resultiert. Auf der anderen Seite müssen aber Investitionskosten im Umfang von 1260 Franken erbracht werden. Die Hauseigentümer sind natürlich berechtigt, diesen Betrag auf die Mieter abzuwälzen. Rechnet man die Ablesungs-, die Wartungs- und die Installationskosten zusammen, so bezahlt der Mieter im Jahr sage und schreibe durchschnittlich 250 Franken mehr Mietzins. Auf dem Gegenkonto gibt es eine Einsparung von 4,71 Franken bei Öl. Das zeigt doch den Verhältnissblödsinn auf.

Andere Kantone wie Luzern, St. Gallen und Bern haben die VHKA bereits abgeschafft, und weitere Kantone sind dabei, dies ebenfalls zu tun. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag der Regierung abzulehnen und die Motion zu überweisen.

Claude Belart. Stefan, du weisst, ich mag dich gerne, aber diesmal bin ich nicht ganz mit dir einverstanden. Ich habe selber Erfahrung im Bereich dieser Einbauten. Meist gab es in den Bauten, in welchen wir die VHKA installiert haben, unter den Mietern Probleme. Der Mieter, welcher im Zwischengeschoss wohnt, lässt sich von unten und oben beheizen. Wenn das Haus nicht saniert wird, entweicht die Wärme sowieso oben. Dieser Mieter bezahlt im Verhältnis doppelt so viel wie derjenige zuunterst. Ich habe Fälle grosser Anleger erlebt, welche die Sanierung zurückgestellt haben, da die Mieter die Mehrkosten nicht akzeptierten. Wir verlieren so Massnahmen, die energietechnisch einiges gebracht hätten.

Zur moderaten Gesetzeshandhabung: Angenommen, der mit dem Vollzug Beauftragte stellt fest, bei einem Haus würde ein unverhältnismässig hoher Aufwand entstehen. Also wäre die Installation nicht nötig. Nun passt ihm jedoch die «Bire» des Betroffenen nicht, also muss er es machen. Einen anderen, dem er wohlgesinnt ist, lässt er hingegen laufen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion FdP/JL-Fraktion

75 Stimmen

Dagegen

39 Stimmen

Bernhard Stöckli, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

I 23/2000

Interpellation Fraktion SP: Beschaffung der Busse durch die BSU

Der Verwaltungsrat der Busbetriebe Solothurn und Umgebung (BSU) hat die Beschaffung von 8 neuen Bussen bei Mercedes in Mannheim (D) beschlossen.

Die Firma Carrosserie Hess AG in Bellach lag mit ihrer Offerte, die leider nicht 1 : 1 mit dem Angebot von Mercedes vergleichbar ist, da wettbewerbsverzerrende Machenschaften seitens Mercedes Benz vorliegen, 3% über dem Angebot aus Mannheim.

Der Kanton ist mit einem Anteil von 24% am Aktienkapital der BSU beteiligt und vertreten. Die Stadt Solothurn ist mit 33%, die solothurnischen und bernischen Gemeinden im Busnetz mit 24% und der Bund mit 15% beteiligt. Dies ergibt gesamthaft eine öffentliche Beteiligung von 96%.

Durch das Beispiel ADtranz ist die Bevölkerung im Bereich von Konzernentscheiden sensibilisiert worden. Es handelt sich um einen Auftrag seitens der öffentlichen Hand. Dabei gibt es zu bedenken, dass der Entscheid über die Busbeschaffung BSU Signalwirkung für künftige Strategien haben kann. Nicht zuletzt befürchten wir, dass somit mittelfristig Arbeitsplätze in der Region abgebaut werden könnten.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, durch den Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat eine Neubeurteilung der Vergabe zu veranlassen?
2. Wie lässt sich eine Vergabe der öffentlichen Hand ausgerechnet an die Mutterfirma der ADtranz rechtfertigen, zu einem Zeitpunkt, da über die Zukunft der Werke in Oerlikon und Pratteln und die Produktion und Lieferfristen der Neigezüge und Doppelstockwagen für die SBB bei Chrysler-Daimler entschieden wird?

3. Wie ist es möglich, dass in verschiedenen Schweizer Regionen sehr unterschiedliche Gesamtbeurteilungen von vergleichbaren Produkten (Busse) resultieren?
4. Die Angebote der Carrosserie Hess AG und von Mercedes sind nicht vergleichbar, wenn der einheimische Betrieb die Chassis mit Motoren zu übersetzten Preisen einkaufen muss. Muss dies vom Kanton so geschluckt werden?

Begründung der Dringlichkeit. Die Carrosserie Hess AG hatte gegen den Beschaffungsentscheid Beschwerde erhoben. Die Kantonale Schätzungskommission wird sich anfangs März mit dem Vergabeentscheid befassen müssen. Die nächste Kantonsratssession findet erst im Mai 2000 statt. Somit ist es wichtig, dass das Parlament bereits in der März-Session über dieses Geschäft befinden kann.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Lehmann, 2. Walter Schürch, 3. Manfred Baumann. (3)

I 24/2000

Interpellation Fraktion SP: Erklärungs- und Handlungsbedarf betreffend Strafverfahren SKB/BiK?

Das Untersuchungsrichteramt hatte nach drei Jahren intensiver Ermittlung und Untersuchung den erhärteten Verdacht, dass acht an der BiK-Übernahme beteiligte Personen mit Wissen und Willen strafbare Handlungen vorgenommen hatten. Der Staatsanwalt bearbeitete in neun Monaten die überwiesenen 246 Ordner und ist zum Schluss gekommen, bei sieben Beteiligten reiche die Beweislage nicht zur Anklageerhebung aus. Dazu wird der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie kann es passieren, dass Einschätzungen über die Strafbarkeit der untersuchten Handlungen innerhalb der Solothurner Justiz derart weit auseinander klaffen?
2. Welche Kommunikationsmöglichkeiten bestehen zwischen Untersuchungsrichteramt, Staatsanwalt, Strafgericht und Justizdirektor, um die Erfolgsaussichten einer Voruntersuchung frühzeitig abzuschätzen, nachdem bereits mit der staatsanwaltlichen Einführung des Opportunitätsprinzips auf die Voruntersuchung eingewirkt werden konnte? Müssen allenfalls neue Kommunikationsmittel eingeführt werden?
3. Mit welchen Entschädigungsforderungen der von der Untersuchung betroffenen Personen muss der Kanton rechnen, wenn das Gericht die Verfahren einstellt?
4. Der Einstellungsantrag des Staatsanwaltes im SKB/BiK-Strafverfahren sowie Urteile im Zusammenhang mit anderen Bankskandalen zeigen, dass es ausserordentlich schwierig ist, Verantwortlichen strafrechtlich beizukommen. Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?
5. Wenn ja, ist er der Ansicht, dass Handlungsbedarf besteht? Was gedenkt der Regierungsrat in diesem Fall zu unternehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Magdalena Schmitter, 2. Ruedi Bürki, 3. Christina Tardo, Hubert Jenny, Mathias Reinhart, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Barbara Banga, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Ursula Amstutz, Walter Husi, Reiner Bernath, Beatrice Schibler, Manfred Baumann, Lilo Reinhart, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Ida Waldner, Doris Rauber, Markus Reichenbach, Erna Wenger, Ruedi Lehmann. (29)

I 25/2000

Interpellation Manfred Baumann, SP, Nennigkofen: Abbau von Poststellen / Postfilialen im Kanton Solothurn

Zusammen mit verschiedenen Presseberichten und Verlautbarungen seitens der Post selbst, stellt sich die generelle Frage, ob mit Schliessungen von Postfilialen im Kanton Solothurn zu rechnen ist. Postfilialen sind oft mehr als nur Garant für die Sicherstellung postalischer Dienstleistungen. Teilweise stehen sie für die Quartieridentifikation wie das Beispiel Steingruben Solothurn belegt. Im weiteren sind viele Menschen, besonders ältere und Behinderte in Regionen, bei welchen eine stark eingeschränkte Infrastruktur im Bereich öffentlicher Verkehr besteht verunsichert. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, da die Grundaufgaben und Dienstleistungen von «die Post» abgebaut werden könnten.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Plänen der Post, im Kanton Solothurn Poststellen resp. Filialen zu schliessen? Wenn ja, um welche Filialen handelt es sich?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, wonach die heutigen Postfilialen im Kanton Solothurn erhalten bleiben sollen?
3. Hat er diesbezüglich bei Verantwortlichen der Unternehmung «die Post» interveniert?
4. Falls die Post auf einzelnen Filialschliessungen bestehen sollte, sieht der Regierungsrat dann Möglichkeiten zu Lösungen wie der Integration der von der Schliessung bedrohten Postfilialen in bestehende Detailhandels-Betriebe vor?

Für die prompte Beantwortung der Fragen danke ich im voraus bestens.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Manfred Baumann, 2. Magdalena Schmitter, 3. Ruedi Bürki, Urs W. Flück, Walter Husi, Ruedi Lehmann, Hubert Jenny, Ruedi Heutschi, Walter Schürch, Stefan Zumbrunn, Stefan Hug, Christina Tardo, Verena Staub, Barbara Banga, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ursula Amstutz, Max Rötheli, Evelyn Gmurczyk, Markus Reichenbach, Lilo Reinhart. (21)

I 29/2000

Interpellation Fraktion SP: Steuerausfälle aufgrund Systemwechsel

Bekanntlich stellt der Kanton Solothurn nach den Beschlüssen des Kantonsrates vom letzten Jahr sein Steuersystem aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes um. Dies hat zur Folge, dass das Jahr 2000 im Zuge des Überganges zur Gegenwartsbesteuerung eine Bemessungslücke sein wird. Der Regierungsrat geht von erheblichen Steuerausfällen aus (in der Antwort auf die FdP-Motion 179/99 spricht er von 30 Mio. Franken), dies vor allem auch deshalb, weil eine Mehrheit des Kantonsrates anlässlich der letztjährigen Steuergesetzrevision, die an sich nur eine Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz hätte sein sollen, zusätzlich den Abzug der ordentlichen Liegenschaftskosten ermöglicht hat.

Bekanntlich hat die gleiche Mehrheit des Kantonsrates anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 1999 eine Steuererhöhung, die gemäss Defizitbremse notwendig geworden wäre, abgelehnt. Die SP ist nach dieser Entscheidung der Auffassung, dass bei der heutigen Finanzlage des Kantons mindestens das vorhandene Steuersubstrat voll ausgenutzt werden muss. Allerdings betreiben Steuerberater aller Art angesichts der Umstellung des Steuersystems zur Zeit eine grossangelegte Kampagne, die unter dem Titel «Steuroptimierung» eine weitere Erosion der Steuereinnahmen des Kantons herbeiführen könnte. Die SP hat bereits anlässlich der Vernehmlassungskonferenz vom Frühjahr 1999 verlangt, dass die Steuerschlupflöcher beim Übergang auf die Gegenwartsbesteuerung gestopft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch werden die Steuerausfälle für den Kanton Solothurn im Zuge des Systemwechsels für das Jahr 2001 sein? Hat sich an der oben zitierten Annahme von 30 Mio. Franken etwas geändert?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Steuerumgehung im Zusammenhang mit dem Systemwechsel zu verhindern?
3. Hat der Regierungsrat die Erfahrungen anderer Kantone, die den Übergang auf die Gegenwartsbesteuerung bereits vollzogen haben, ausgewertet? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen in Bezug auf Steuerumgehung ist er gelangt?
4. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um die Steuerausfälle möglichst zu minimieren, bzw. die Steuerumgehung zu verhindern?
5. Was gedenkt der Regierungsrat noch zu unternehmen, um die Steuerausfälle möglichst tief zu halten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Bürki, 2. Reiner Bernath, 3. Mathias Reinhart, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Magdalena Schmitter, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Evelyn Gmurczyk, Walter Husi, Doris Aebi, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhard, Barbara Banga, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Ursula Amstutz. (27)

I 30/2000

Interpellation Käte Iff, FdP/JL, Hägendorf: Auswirkungen der «erleichterten vorzeitigen Pensionierung»

1995 wurde mit einer Änderung des Staatspersonalgesetzes die erleichterte vorzeitige Pensionierung ermöglicht. Die Vorlage war Teil der Sparmassnahmen «Schlanker Staat». Die Vorberatungen zum Bud-

get 1997 führten im September 1996 zu weiteren Massnahmen unter anderen der frühzeitigen obligatorischen Pensionierung von Staatsangestellten mit 63 1/2 Jahren.

Nach der inzwischen verstrichenen Zeit werden wohl die Auswirkungen der Massnahmen rund um die frühzeitige Pensionierung besser bekannt sein. Die Bekanntgabe derselben ist sicher von allgemeinem Interesse. Insbesondere möchte ich Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosteneinsparungen, die diese Massnahmen bisher pro Jahr brachten?
2. Sind nur positive Auswirkungen festzustellen? Oder sind auch problematische Auswirkungen aufgetreten? Wie wurde diesen begegnet?
 - In den Gemeinden?
 - In der Beschäftigungslage von Frauen und Männern im Kanton?
 - In Institutionen, die mit Globalbudget arbeiten?
 - An Gerichten?
 - In der AHV/IV?
 - In der kantonalen Pensionskasse?
3. Ist ein eventueller Spareffekt von Dauer? Von wie langer?
4. Wie wertet der Regierungsrat den Erfahrungsverlust durch die vorzeitige Pensionierung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Käte Iff, 2. Markus Straumann, 3. Peter Meier, Kurt Fluri, Elisabeth Schibli, Beat Käch, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Annekathi Schluep, Käthi Stampfli, Urs Grütter, Kurt Zimmerli, Rolf Kissling, Paul Wyss, Gerhard Wyss, Jürg Liechti, Klaus Fischer, Vreni Hammer, Stefan Ruchti, Edi Baumgartner, Janine Aebi. (21)

I 31/2000

Interpellation Otto Meier, CVP, Niedergösgen: Keine Lehrlingsausbildung mehr im Wasserkraftwerk Gösgen

Im Wasserkraftwerk Gösgen werden seit Jahren mit sehr guten Prüfungserfolgen Mechaniker, Maschinenschlosser und Elektro-Monteure ausgebildet. Zur Zeit sind 12 Automatik- und Polymechanikerlehrlinge, welche ihre Lehrzeit in der speziellen Lehrwerkstätte absolvieren.

Die gute Einrichtung der Werkstätte ermöglichte es, dass sogar Lehrlinge aus anderen Betrieben ihre praktische Lehrabschlussprüfung in der Atel-Lehrlingswerkstätte absolvieren konnten.

Am 21. Februar 2000 hat nun die Geschäftsleitung der Atel beschlossen, den Betrieb der Lehrwerkstätte im Kraftwerk Gösgen auf den Herbst 2001 einzustellen. Während die derzeitigen Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahr ihre Lehre noch im Kraftwerk Gösgen beenden können, müssen für die 6 Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr für den Rest ihrer Lehre andere Lehrstellenplätze gesucht werden.

Die Begründung, die Atel sei keine Berufsschule und kein Produktionsbetrieb, kann wohl kaum einen sofortigen Ausbildungsstopp für Lehrlinge begründen. Auch die nun plötzlich erkannte Feststellung, eine Ausbildung in einer Lehrwerkstätte biete keine praxisbezogene Ausbildung, vermag den Entscheid nicht zu rechtfertigen. Befremdend wirkt auch eine Äusserung, es mache keinen Sinn, Lehrlinge auszubilden, wenn man sie danach nicht anstellen könne. So gesehen müssten noch viele Lehrstellen gestrichen werden.

Insbesondere auf Unverständnis stösst, dass die derzeitigen Lehrlinge mit Inseraten für interessante Lehrstellen im Kraftwerk Gösgen angeworben und nach Tests und Auswahlverfahren eingestellt wurden.

Wenn zum Entscheid weiter ins Feld geführt wird, dass die anstehende Stromliberalisierung auch die Atel zu Strukturereformen zwingt und zu vernehmen ist, dass selbst nach Sonderabschreibungen im Jahre 1999 der Reingewinn um 5,9% auf 107 Mio. Franken gesteigert werden konnte, sind Strukturbereinigungen in der Lehrlingsausbildung unakzeptabel.

Ferner stösst die Art und Weise, wie ein solcher Konzern mit einem für 6 Lehrlinge einschneidenden Beschluss umgeht. Mittels Kündigung der Lehrverhältnisse am 24. Februar 2000 wurden die Betroffenen orientiert und zusammen mit den Eltern für den Info-Abend vom 28. Februar 2000 eingeladen. Das Vorgehen löst grosses Unverständnis aus.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form hat der Regierungsrat erfahren, dass die Atel die Ausbildung von Polymechanikern und Automatikern im Wasserkraftwerk Gösgen einstellt?
2. Welche konkreten Massnahmen hat die Regierung bereits getroffen, respektive wird sie noch treffen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Vermutung, dass andere Firmen dem «Beispiel» der Atel folgen und ebenfalls Lehrstellen abbauen werden?

4. Auf der einen Seite unternimmt das Amt für Berufsbildung zur Zeit grosse Anstrengungen, neue Ausbildungsplätze zu schaffen und auf der anderen Seite schliesst ein Betrieb mit Einsitz des Regierungsrates im Verwaltungsrat seine Lehrlingswerkstätte. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Massnahme?
5. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Lage der Lehrstellensituation im Kanton?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Otto Meier, 2. Markus Weibel, 3. Margrit Huber, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Wolfgang von Arx, Christine Haenggi, Yvonne Gasser, Franz Walter, Roland Heim, Edith Hänggi. (11)

M 32/2000

Motion Fraktion SP: Standesinitiative zur Schaffung der nötigen bundesgesetzlichen Grundlagen für die bessere Ahndung von Wirtschaftsdelikten

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, die auf Bundesebene die Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen für die bessere Ahndung von Wirtschaftsdelikten verlangt.

Begründung. Die neuste Entwicklung im Strafverfahren SKB/BiK zeigt einmal mehr, dass es ausserordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich ist, Personen, die Zusammenbrüche von Banken zu verantworten haben, strafrechtlich beizukommen. Dummheit und Inkompetenz sind bis heute nicht strafbar. Angesichts der hohen Verantwortung, die diese Personen tragen und der weitreichenden Folgen, die deren Handeln hat, ist es aber stossend und ungerecht, dass ihr fahrlässiges Handeln keine Strafe nach sich zieht.

Der Kanton Solothurn als ein direkt Geschädigter kann hier eine wichtige Rolle wahrnehmen, um die Anpassung der Gesetze an die heutigen Verhältnisse voranzutreiben.

1. Magdalena Schmitter, 2. Erna Wenger, 3. Ruedi Bürki, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Christina Tardo, Manfred Baumann, Beatrice Schibler, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhardt, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Urs Huber, Ursula Amstutz, Jean-Pierre Summ, Ruedi Lehmann. (23)

M 33/2000

Motion Fraktion SP: Regelung der Ersatzrente für Volksschullehrkräfte

Der Regierungsrat wird aufgefordert gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, damit die volle Ersatzrente für die durch den Kantonsrat erlassene Frühpensionierung der Volksschullehrkräfte mit 63 ½ übernommen wird.

Begründung. Mit der vom Kantonsrat im Oktober 1996 in Kraft gesetzten Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen wurden 2 Kategorien von zwangsweise frühpensionierten Staats(?)angestellten geschaffen, nämlich die mit und die ohne Ersatzrente.

Etliche Gemeinden sind den Empfehlungen des Kantons gefolgt und haben die Ersatzrentenregelung des Kantons übernommen. Davon haben sich einige generell der Regelung des Kantons angelehnt, d.h. solange der Kanton die erleichterte frühzeitige Pensionierung gewährt, tut sie dies auch. Andere haben die Ersatzrente einzelfallmässig an Lehrkräfte ausgerichtet mit dem Hinweis, dass dies keine präjudizierende Wirkung habe. Andere Gemeinden bzw. Zweckverbände lehnten entsprechende Gesuche von Volksschullehrkräften ab. Erst Ende Januar dieses Jahres lehnte die Kreisschule Mittelgösgen 3 Gesuche ab. Der Regierungsrat scheint sich der problematischen Situation bewusst zu sein. Forderte er doch in 2 Kreisschreiben die Gemeinden auf, die Ersatzrentenregelung des Kantons zu übernehmen. Im weiteren unternahm er aber keine Schritte, dem Kantonsrat eine Lösung vorzuschlagen. Namentlich aus der Stadt Solothurn und der Bezirksschule Schönenwerd trafen daher Klagen beim Verwaltungsgericht ein. Die Klage betreffend Ersatzrente richtete sich nicht gegen die Gemeinden, sondern gegen den Kanton, da dieser die wesentlichen Aspekte des Anstellungsverhältnisses der Volksschullehrkräfte regelt. Insbesondere legt er die Altersgrenze mit der oben erwähnten Verordnung fest.

Das Verwaltungsgericht lehnte diese Klagen ab, da der Kanton formaljuristisch nicht Arbeitgeber des Volksschullehrkräfte ist, obwohl er alle wesentlichen Punkte des Anstellungsverhältnisses regelt. Das Verwaltungsgericht räumt in der Urteilsbegründung allerdings ein, dass diese Situation «eine nicht unproblematische Ungleichheit» darstellt.

Die Ausrichtung einer Ersatzrente stellte ursprünglich einen Anreiz zur Frühpensionierung dar. Der Herabsetzung der Altersgrenze auf 63 ½ Jahre erwuchs vom Staatspersonal her keine Opposition, da die kombiniert mit der erleichterten Frühpensionierung, sprich Ausrichtung der Ersatzrente, keinen Rentenverlust zur Folge hat. Durch die Zwitterstellung des Anstellungsverhältnisses der Volksschullehrkräfte fallen diese zwischen Stuhl und Bank. Ungleichbehandlungen existieren auf 2 Ebenen zum einen in Bezug auf die Volksschullehrkräfte gegenüber kantonalen Lehrkräften und dem Staatspersonal, zum anderen bezüglich der Lehrkräfte untereinander, da die Gemeinden unterschiedlich mit der Problematik umgehen.

Im weiteren ist anzufügen, dass Frühpensionierungen in der Regel für den Arbeitgeber einen Spareffekt haben, da die Lohn- und Lohnnebenkosten für die jüngeren Nachfolger über Jahre deutlich geringer sind. Sowohl für den Kanton als auch für die Schulgemeinden fallen unter dem Strich in der Regel nicht Mehrkosten an. (Bei Nichtausrichten der Ersatzrente ist natürlich der Spareffekt grösser).

1. Christina Tardo, 2. Stefan Zumbrunn, 3. Silvia Petiti, Mathias Reinhart, Andreas Bühlmann, Beatrice Heim, Martin von Burg, Walter Schürch, Reiner Bernath, Lilo Reinhart, Markus Reichenbach, Max Rötheli, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk. (14)

Schluss der Sitzung und Session um 12.55 Uhr.